Die Kartellierung der deutschen Industriewirtschaft und die Methoden zu ihrer Messung

Dissertation

zur

Erlangung der Staatswissenschaftlichen Doktorwürde

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der Hansischen Universität Hamburg

vorgelegt von

Diplomvolkswirt

Helmut Hinrichs

aus Braunschweig.

Carl Nieft, Buchdruckerei und Verlag, Bleicherode am Harz

1938

Gutachter: Dozent Dr. Neuling

Mitgutachter: Professor Dr. Zimmermann

Tag der mündlichen Prüfung: 19. Februar 1938

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Diese Dissertation ist gleichzeitig als Broschüre
im Verlag Carl Nieft, Bleicherode a. H., erschienen

Meinen Eltern

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 5

Erster Teil: Die verschiedenen Methoden zur Feststellung der Bedeutung der Kartellierung für die Industriewirtschaft

I. Allgemeines 7

II. Die einfache Zählung der Kartelle und ihre tabellarische Darstellung 12

1. Grundsätzliche Betrachtung 12

2. Zahlenmäßige Versuche 20

III. Die Möglichkeiten einer Feststellung der kartellierten Produktion 22

1. Grundsätzliches 22

2. Ein praktischer Annäherungsversuch: Die Ermittlung des Anteils der kartellierten Produktion auf Grund des Großhandelsindex 24

Zweiter Teil: Die Kartellierung der deutschen Industriewirtschaft

I. Einleitung 30

II. Der Bergbau 34

III. Die eisenschaffende Industrie 36

IV. Metallhütten und Metallhalbzeug 41

V. Die Eisen- und Stahlwarenindustrie 45

VI. Die Metallwarenindustrie 50

VII. Der Maschinen-, Apparate- und Kesselbau 52

VIII. Der Fahrzeugbau 55

IX. Die elektrotechnische Industrie 57

X. Die feinmechanische und die optische Industrie 59

XI. Die Industrie der Steine und Erden 61

XII. Die Baustoffindustrie 63

XIII. Die keramische Industrie 66

XIV. Die Glasindustrie 69

XV. Die chemische Industrie 70

XVI. Die Papierindustrie 74

XVII. Die Textilindustrie 76

XVIII. Die Bekleidungsindustrie 79

XIX. Die Leder- und Linoleumindustrie 82

XX. Die Kautschuk- und Asbestindustrie 83

XXI. Das Holz- und Schnitzstoffgewerbe 84

XXII. Die Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie 87

XXIII. Der Umfang der Kartellierung in der gesamten deutschen Industrie 88

Literaturverzeichnis 93

Einleitung.

Über die Kartelle und deren Wirkungen ist in den letzten Jahrzehnten sehr viel geschrieben worden. Über die Größe des von den Kartellen geregelten Absatzes sind indessen bislang nur einige allgemeine Angaben gemacht worden. Und doch ist die Kenntnis des Umfanges der Kartellierung beispielsweise für das Verständnis des Konjunkturablaufes von großer Wichtigkeit. Der Grund, weswegen bis heute noch nicht der Umfang der Kartellierung bekannt ist, liegt in der außerordentlich großen Schwierigkeit einer solchen Ermittlung. Ein paar Versuche in dieser Richtung hat bereits das Institut für Konjunkturforschung unternommen und zwar zuletzt im Dezember 1936. Diese zuletzt gemachten Angaben erscheinen doch etwas zu hoch.[1]) Das Institut behauptet nämlich, daß heute alle Grundstoffe, soweit sie im Inlande erzeugt sind, und etwa 50 % der Fertigprodukte als kartelliert anzusehen seien. Das muß auch demjenigen als übertrieben erscheien, der nur eine oberflächliche Kenntins von den Dingen hat. Vor einer Überschätzung des Umfanges der Kartellierung hat vor einigen Jahren schon Berkenkopf gewarnt. Er schätzte damals den Anteil der straff kartellierten Produktion an der gesamten industriellen Erzeugung auf etwa 10 bis 15 %.[2]) Diese beiden Angaben sind jedoch nicht zu vergleichen, da sie nicht nur zeitlich auseinander fallen, sondern auch zwei verschiedenen Konjunkturperioden angehören. Sodann wird der Unterschied der beiden Angaben dadurch bestimmt, daß Berkenkopf zwischen einer straff kartellierten und einer weniger straff kartellierten Produktion unterscheidet; wo liegt aber hier die Grenze?

In der vorliegenden Arbeit soll nun versucht werden, den Anteil der kartellierten Produktion an der gesamten industriellen zu schätzen und die Wege aufzuzeigen, die dabei eingeschlagen werden können. Bei einer derartigen Schätzung muß so vorgegangen werden, daß zunächst einmal der Grad der Kartellierung in den einzelnen Industriezweigen

[1]) Wochenberichte des Instituts f. Konjunkturforschung, 9. Jahrg. Nr. 49 v. 9. 12. 36.

[2]) P. Berkenkopf: Die deutsche Industriewirtschaft, Leipzig 1933, S. 107.

geschätzt wird. Solche Angaben gibt es bis jetzt noch nicht. Sie werden aber nützlich sein, da sie zeigen werden, daß es noch eine Reihe von Industriezweigen gibt, in der die Kartellierung keine nennenswerte Rolle spielt. Dabei kann es sich nur um ungefähre Angaben handeln. Das Untersuchungsfeld dieser Arbeit ist so abgesteckt, daß die gesamte Industriewirtschaft untersucht werden soll mit Ausnahme der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, des Baugewerbes und der Versorgungswirtschaft. Die Herausnahme der Nahrungs- und Genußmittelindustrie rechtfertigt sich dadurch, daß der größte Teil dieser Industrie dem Reichsnährstand unterstellt ist. In den anderen beiden Zweigen spielt die Kartellierung dank des besonderen Aufbaues dieser beiden Zweige — im Baugewerbe ist die Kundenproduktion zu Hause, die Unternehmungen der Versorgungswirtschaft haben oftmals eine monopolartige Stellung inne und befinden sich meistens im Besitz der öffentlichen Hand — keine Rolle.

Was die Zeit anbetrifft, in der die Untersuchungen angestellt werden, so ist sie insofern ungünstig, als keine neuen Produktions- und Absatzzahlen zur Verfügung stehen. Aber abgesehen davon kann die Zeit für eine solche Untersuchung als günstig betrachtet werden, denn ein gewisses Stadium der Kartelle ist endgültig abgeschlossen. Mit dem politischen Umbruch von 1933 ist auch eine neue Zeit für die Kartelle gekommen. Es sei bloß an das Zwangskartellgesetz vom 15. Juli 1933 erinnert. Aber auch die darauf einsetzende „Kartellwelle" ist mittlerweile verebbt. Andererseits wird heute die Politik der Kartelle durch die Tätigkeit des Preiskommissars und die Rohstoffbewirtschaftung stark eingeschränkt.

Erster Teil:

Die verschiedenen Methoden zur Feststellung der Bedeutung der Kartellierung für die Industriewirtschaft.

I. Allgemeines.

Will man versuchen, die Bedeutung der Kartelle für die Industriewirtschaft in irgend einer Weise zu ermitteln, so muß man sich zunächst einmal einen Gesamtüberblick über die vorhandenen Produzenten- und Großhändlerkartelle verschaffen. Es gibt mehrere Wege, zu einem solchen Überblick zu gelangen. Welcher Weg aber eingeschlagen werden kann, hängt ganz davon ab, wer sich diesen Überblick verschaffen will, ob Staat, ob ständische Industrieorganisation oder gar nur eine Privatperson.

1. Das Nächstliegende ist wohl eine amtliche Kartellstatistik, eine Statistik also, durch die die Zahl der Kartelle etwa genau so ermittelt wird wie etwa die Zahl der Betriebe durch die Betriebsstatistik.[3]) Eine derartige Statistik würde kaum bei einer Ermittlung der Anzahl der Kartelle stehen bleiben, sie würde sich auch auf die Zahl der Kartellmitglieder sowie deren Größe und Bedeutung, die für diesen Zweck am besten durch den Produktionswert der von den Mitgliedern hergestellten kartellierten Produkte dargestellt würden, erstrecken müssen. Aber eine solche Statistik würde auf zwei Schwierigkeiten stoßen. Einmal steht die Erhebungseinheit für eine Kartellstatistik nicht eindeutig fest: Weder Inhalt noch Umfang des Kartellbegriffes lassen sich genau festlegen,[4]) wie später noch näher darzulegen sein wird. Zum anderen entsteht die Frage, an welche Personen sich der Statistiker in einem solchen Falle zu wenden hat. Da viele Kartelle ohne eigentliche Leitung sind — lose Marktabreden —, wäre es am einfachsten, wenn sich der Statistiker an die Kartellmitglieder, d. h. also praktisch an alle für ein Kartell überhaupt in

[3]) Vgl. H. Wagenführ: Statistik der Kartelle in Allg. Statist. Archiv, Bd. 32, S. 241 ff. (Jena 1932). Wagenführ weist noch darauf hin, daß das Wort „Kartellstatistik" außer dem hier gebrauchten Sinne noch für die Erhebungen, die ein Kartell beispielsweise zwecks Absatzkontingentierung durchführt, gebraucht werden kann.

[4]) Vgl. den angeführten Aufsatz von H. Wagenführ.

Frage kommenden Unternehmungen wenden würde. Dabei entsteht jedoch die Schwierigkeit, daß der für derartige Erhebungen auszuarbeitende Fragebogen wegen seiner nun einmal unbedingt erforderlichen Kompliziertheit von den Kartellmitgliedern nicht immer richtig beantwortet werden würde. Es würde also zweckmäßig sein, gleichzeitig oder bald nach der Befragung der Mitglieder auch die Kartelleitungen, soweit sie überhaupt vorhanden sind, zu befragen, um auf diese Weise wenigstens zum Teil Fehlerquellen auszuschalten. Die Kompliziertheit des Fragebogens war auch der Grund, warum die seinerzeit vom Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft vorbereiteten kartellstatistischen Erhebungen innerhalb der Textilindustrie nicht durchgeführt worden sind.[5])

Eine solche Statistik ist in Deutschland auch sonst noch nicht durchgeführt worden, wenn man von den Erhebungen des Reichskommissars für Preisüberwachung absieht. Dieser hatte nämlich am 9. November 1934 angeordnet, daß „Festsetzungen, Verabredungen oder Empfehlungen von Preisen, Mindestverarbeitungsspannen, Höchstnachlässen oder Mindestzuschlägen im inländischen Geschäftsverkehr für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs, die a) seit dem 1. Juni 1933 neu vorgenommen oder b) seit dem 1. Juni 1933 zum Nachteile des Abnehmers abgeändert worden sind" anzumelden waren. Es war dabei anzugeben, 1. für welchen Kreis von Betrieben die Preisfestsetzungen u. dergl. bestimmt worden waren, 2. für welche Gruppen von Gegenständen sie getroffen worden waren und 3. wer die Innehaltung der Preise zu überwachen hatte. Die mit der Überwachung beauftragte Stelle war auch zur Anmeldung verpflichtet. Preisfestsetzungen u. dergl., die bis zu einem bestimmten Zeitpunkte nicht gemeldet waren, sollten mit diesem Zeitpunkte außer Kraft treten. Leider ist das Ergebnis nicht veröffentlicht worden. Das Ergebnis wäre allerdings für unsere Zwecke nur sehr bedingt zu verwenden gewesen, da die Erhebungen eine — von unserem Standpunkt aus gesehen — willkürliche Auswahl unter den Preisbindungen getroffen haben.

2. Die zweite Möglichkeit, die Kartelle zu erfassen, ist die Registrierung der Kartelle. Es wird also von der Regierung oder von der wirtschaftlichen Standesorganisation ein Register eingerichtet, in das sämtliche Kartelle (bei ihrer Gründung) eingetragen werden müssen; wesentliche Änderungen im Kartellvertrage sowie die Auflösung der Kartelle müssen der Registerbehörde angezeigt werden. Die größte Fehlerquelle ist auch hier die versäumte Anzeigepflicht; vor allem besteht — wie

[5]) Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen d. dtsch. Wirtschaft (Wirtschaftsenquete), 3. Arbeitsgruppe: Wandlungen i. d. wirtschaftl. Organisationsformen, 4. Teil: Kartellpolitik, S. 2 f. (Berlin 1930).

bei allen Registern — die Gefahr, daß schon längst Erledigtes mitgeschleppt wird. Sodann ist es natürlich eine Tatfrage, ob in das Register auch andere „Monopole" eingetragen werden. Die wichtigste Frage aber ist die, ob die Registerbehörde von Zeit zu Zeit Veröffentlichungen über die Registrierungen herausbringt und in welcher Form diese Veröffentlichungen herausgebracht werden. Das neue polnische Kartellregister wird beispielsweise nur teilweise veröffentlicht.

In Deutschland registrierten sowohl das Reichswirtschaftsministerium als auch die Kartellstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie die wichtigeren Kartelle. Ein Anmeldezwang lag indessen nicht vor. Neuerdings ist diese Registrierung auf eine neue und breitere Grundlage gestellt worden. Nach einem Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 12. November 1936 müssen die beiden Reichsgruppen „Industrie" und „Handel" innerhalb der Organisation der gewerblichen Wirtschaft je ein Kartellverzeichnis für ihre Mitglieder auf dem laufenden halten. Im Frühjahr 1937 ist diese Pflicht auch auf den Reichsstand des Deutschen Handwerks ausgedehnt worden. Die betreffenden Reichsgruppen haben das Recht, an allen Versammlungen der Kartelle teilzunehmen und sich über alle marktregelnden Maßnahmen und Vorbereitungen dazu zu unterrichten. Die genannten Stellen werden also einen sehr umfassenden Einblick in die Kartellierung bekommen. Leider ist Pressenachrichten zufolge nicht damit zu rechnen, daß in der nächsten Zeit von den Reichsgruppen umfangreiches Material über die Kartellierung veröffentlicht wird. Bislang (Januar 1938) hat nur die Reichsgruppe „Industrie" einige Angaben über die Zahl der Kartelle gemacht, worauf noch zurückzukommen sein wird.

3. Die dritte Möglichkeit, die Kartelle zu erfassen, ist die Veranstaltung einer Kartellenquete. Sie wird den beiden anderen Methoden an Genauigkeit gar nicht so weit nachstehen, ja sie wird interessante Einblicke in die Politik der einzelnen Kartelle gewähren, wogegen sich die beiden anderen Methoden auf die Erfassung der tatsächlichen Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse beschränken müssen. Für die deutsche Wirtschaft liegen zwei Enqueten vor. Die eine ist die Kartellenquete von 1905, die andere ist der schon einmal erwähnte „Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft", der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrzehnts tagte und dessen Veröffentlichungen auch reiches Material über das Kartellwesen enthalten.[6]) Leider liegen diese Veröffentlichungen schon ziemlich weit zurück; sie

[6]) Ausschuß zur Untersuchung d. Erzeugungs- u. Absatzbedingungen d. dtsch. Wirtschaft. Veröffentlichungen Berlin 1927 ff. Das Material über die Kartelle ist vor allem in den Veröffentlichungen der dritten Arbeitsgruppe dieses Ausschusses, die die Wandlungen d. wirtschaftl. Organisationsformen zu untersuchen hatte, u. in denen d. fünften Arbeitsgruppe, die die Lage d. industr. Wirtschaft zu untersuchen hatte, zu finden.

stammen aus der Zeit vor der großen Wirtschaftskrise. Seit dieser Zeit hat sich manches geändert. In der Krise selbst haben sich viele Kartelle aufgelöst und gelockert. Mit dem neuen Wirtschaftsaufschwung haben sich dann viele von den aufgelösten und gelockerten Kartellen wieder neu gebildet bzw. neu gefestigt. Darüber hinaus ist seit 1933 eine ganze Reihe von Produkten kartelliert worden, die bis dahin nie kartelliert waren, ja, von denen bis dahin zum Teil festzustehen schien, daß sie für eine Kartellierung gänzlich ungeeignet wären.

4. Wenn die bisher besprochenen Verfahren nicht durchgeführt worden sind oder wenn sie schon zu weit zurückliegen, so bleibt demjenigen, der sich über die Kartellierung der industriellen Wirtschaft unterrichten will, nichts anderes übrig, als die Notizen und Berichte, die in der Wirtschaftspresse über die Kartelle erscheinen, zu sammeln. Einen Teil dieser Arbeit nimmt ihm die Monatschronik der Kartellrundschau[7]) ab. Daß diese Arbeitsweise den anderen in der Genauigkeit der Erfassung weit nachsteht, braucht nicht besonders betont zu werden. Die Kenntnis der loseren und unbedeutenderen Konventionen wird oftmals nur eine zufällige sein. Andererseits mag man sich damit trösten, daß die bedeutenderen Kartelle der Öffentlichkeit durchweg bekannt sind. Horst Wagenführ hat in seinem Buche über die Kartelle in Deutschland[8]) diesen Weg eingeschlagen. Da sein Buch in demselben Jahr erschienen ist, in dem die Veröffentlichungen der Wirtschaftsenquete abgeschlossen worden sind (1931), hat Wagenführ den größten Teil der Enqueteergebnisse verwenden können. Das Erscheinen des Wagenführschen Buches liegt also schon ziemlich weit zurück, so daß von ihm — soweit die Veraltung des Materials in Frage kommt — dasselbe gesagt werden kann wie von den Veröffentlichungen der Wirtschaftsenquete.

Auch ich mußte diesen Weg privater Materialsammlung einschlagen, um mich über die heutige Lage der Kartellierung innerhalb der deutschen Industriewirtschaft zu unterrichten.[9]) Es war mir natürlich nicht möglich, auch nur annähernd so viel Material zusammenzutragen wie Wagenführ das getan hat. Dazu war u. a. die Zeit zu knapp. Es kann insbesondere nicht daran gedacht werden, eine neue zahlenmäßige Schätzung der Kartelle zu geben. Aber das ist für die vorliegende Arbeit auch gar nicht so wichtig, denn sie zielt ja nicht auf eine solche zahlenmäßige Vollständigkeit, sondern auf die Ermittlung der wesentlichen Kartelleinflüsse im Rahmen der gesamten gewerblichen Wirtschaft.

[7]) Kartellrundschau, Berlin seit 1901.

[8]) H. Wagenführ: Kartelle in Deutschland, Nürnberg 1931. Im folgenden als „Kartelle" zitiert.

[9]) Das Material ist aus den Berichten der Kartellrundschau, der Frankfurter Zeitung, dem Deutschen Volkswirt und der Deutschen Volkswirtschaft sowie aus Zeitungs- und Zeitschriften-Ausschnitten des Hamburgischen Weltwirtschafts-Archiv zusammengesucht worden.

Hat man sich genügend Material für einen Überblick für die Kartellierung der gewerblichen Wirtschaft verschafft, so muß dieses Material unter bestimmten Gesichtspunkten verarbeitet werden. Lägen Veröffentlichungen über Kartellstatistiken oder Kartellregister vor, so wären diese wahrscheinlich schon in irgend einer Form von den veröffentlichenden Stellen bearbeitet, während bei der Enquete eine Bearbeitung auch nach der Veröffentlichung vorgenommen werden kann, vorausgesetzt natürlich, daß überhaupt genügend Material veröffentlicht wird.

Es gibt nun drei Hauptwege für eine derartige Bearbeitung. Welcher von diesen drei Wegen eingeschlagen wird, richtet sich nach dem Ziel, das mit der Bearbeitung verfolgt wird.

a) Zunächst könnte man, wie das Horst Wagenführ in seinem oben erwähnten Buche getan hat, die Kartelle — nach Branchen geordnet — namentlich aufführen und zu den wichtigeren Kartellen noch eine Reihe von Angaben machen. Diese Angaben könnten sich einmal auf die ein Kartell näher charakterisierenden Tatsachen wie Kartellart, Rechtsform, Zahl und Größe der Mitglieder sowie Zahl und Größe der etwa vorhandenen Außenseiter erstrecken. Darüber hinaus könnten noch Bemerkungen über die Entstehung und Entwicklung des Kartells sowie über seine Stellung im Kartellsystem gemacht werden. Die Stellung eines Kartells im Kartellsystem wird dadurch umschrieben, ob die von den Kartellmitgliedern verarbeiteten Materialien ebenfalls kartelliert sind oder nicht und ob die Abnehmer — Händler, Weiterverarbeiter oder Verbraucher — sich ebenfalls zu marktregelnden Verbänden zusammengeschlossen haben oder nicht, und schließlich, ob mit diesen verschiedenen Verbänden Verträge abgeschlossen sind oder nicht. Aber wie umfangreich diese Bemerkungen auch immer sein mögen, sie machen eine solche Bearbeitung noch nicht zu einer eigentlich wissenschaftlichen, weil sie — bewußt — darauf verzichten, aus dem zusammengetragenen und gesichteten Material die Folgerungen und Erkenntnisse zu ziehen.

b) Die zweite Art der Bearbeitung besteht darin, daß man die ausgezählten Kartelle in der Form einer Tabelle darstellt. In den Lehrbüchern der Gewerbepolitik findet man öfters die einfachen Übersichtstabellen, in denen die Zahl der Kartelle — nach Branchen geordnet — wiedergegeben ist. Der Versuch, eine zusammengesetzte Gruppentabelle aufzustellen, in der die Kartelle sowohl nach Produktionszweigen als auch nach Kartellformen gegliedert sind, ist meines Wissens bislang noch nicht unternommen worden. Von der Problematik dieser tabellarischen Darstellung sowie von ihrem Erkenntniswert wird im folgenden Kapitel die Rede sein. Zum Verständnis der nächsten Bearbeitungsmethode sei aber hier noch gesagt, daß die tabellarische Darstellung darum nur einen ziemlich geringen Erkenntniswert hat, weil die Zahl der Kartelle sich

nicht in Beziehung zu irgend einer anderen Größe setzen läßt, wie etwa die Zahl der Arbeiter zur Kopfzahl der Gesamtbevölkerung.

c) Daher ist es zweckmäßig, nicht von den Kartellen als solchen, sondern von den kartellierten Produkten auszugehen. In diesem Falle ist eine Beziehung vorhanden, nämlich die zwischen der kartellierten Produktion und der Gesamtproduktion. Ein solches Inbeziehungssetzen bereitet, wie in dem ersten Abschnitt des dritten Kapitels noch näher darzustellen ist, sehr viele Schwierigkeiten. Infolgedessen liegt der Gedanke nahe, unter den industriellen Gütern diejenigen auszuwählen, die die industrielle Produktion gewissermaßen repräsentieren, und innerhalb dieser Güter die kartellierten mit den nicht kartellierten zu vergleichen. Diese Güter brauchen nun für die heutige deutsche Industriewirtschaft nicht erst zusammengestellt zu werden, ihre Auswahl ist vielmehr schon bei der Zusammenstellung des Großhandelsindex getroffen worden. Diese Methode hat überdies den Vorteil, daß sie keiner absoluten Produktionszahlen bedarf. Diese Methode, die das Institut für Konjunkturforschung schon zweimal angewandt hat, soll im zweiten Abschnitt des dritten Kapitals dargestellt werden.

II. Die einfache Zählung der Kartelle und ihre tabellarische Darstellung.

1. Grundsätzliche Betrachtung.

Veranstaltet der Statistiker eine Zählung irgend einer Art, so muß er sich erst einmal im klaren sein, was er überhaupt zählen will; mit anderen Worten: die Voraussetzung einer jeden statistischen Erhebung ist die Herausarbeitung einer klaren und einwandfreien Erhebungseinheit. Aber schon hier stieße der Kartellstatistiker auf eine Schwierigkeit. Über den Begriff des Kartells ist es unter den Nationalökonomen und Juristen bislang noch zu keiner Einmütigkeit gekommen. Horst Wagenführ unterscheidet in einem Aufsatz über die Kartellstatistik[10]) vier verschiedene Kartelltheorien:

1. Die privatwirtschaftliche Theorie Vogelsteins definiert ein Kartell als eine Vereinigung von Unternehmungen, die durch bestimmte Marktmanipulationen die Rentabilität der Unternehmungen zu erhöhen sucht.

2. Nach der monopolistischen Theorie Liefmanns ist das Kartell eine Vereinbarung von Unternehmern der gleichen Art zur monopolistischen Beherrschung des Marktes.

[10]) Statistik der Kartelle a. a. O.

3. Die genossenschaftliche Theorie unterstellt den Kartellen genossenschaftliche Bestrebungen.

4. H. v. Beckerath ändert die Liefmannsche Definition insofern ab, als er statt der monopolistischen die marktregulierende Funktion der Kartelle betont.[11])

Aus diesen vier Definationen gilt es nun, eine auszuwählen. Die genossenschaftliche wird eben so wie die privatwirtschaftliche Theorie der volkswirtschaftlichen Funktion des Kartells nicht gerecht. Diese Funktion wird von der Liefmannschen Theorie und von deren Beckerathschen Abwandlung berücksichtigt. Die letztere ist aber etwas zu allgemein gehalten. Das zeigt sich einmal darin, daß Beckerath auch die Konditionenkartelle als echte Kartelle anerkennt. Zum anderen ergibt sich die Schwäche der Beckerathschen Defination in Hinblick auf die heutige Wirtschaftspolitik, in der die obrigkeitliche Marktregelung einen breiten Raum einnimmt. Aber auch die Formulierung Liefmanns, nach der das Kartell eine Vereinbarung zur monopolistischen Beherrschung des Marktes ist, hat ihre Schwäche, die eben in der Wendung „monopolistische Beherrschung" zum Ausdruck kommt. Selbst wenn man davon ausgeht, daß in einem Kartell nur das Bestreben zur monopolistischen Beherrschung des Marktes zum Ausdruck kommt, daß also nicht jedes Kartell eine monopolistische Herrschaft ausübt, so wird doch in dieser Formulierung auf ein gruppenegoistisches Motiv der Kartellbildung hingewiesen, das wohl bei der heutigen Kartellbildung nicht mehr ganz am Platze ist. Um aber keine neue Defination zu geben, soll es im wesentlichen bei der Liefmannschen Defination bzw. ihrer Beckerathschen Abwandlung sein Bewenden haben. — Das „Streben nach monopolistischer Beherrschung des Marktes" kann nun zu ganz verschiedenen Ergebnissen führen. Nur ganz selten wird ein sehr straffes Kartell, das zudem den Verkauf zentralisiert haben muß, ein vollständiges Monopol darstellen. Aber selbst wenn es ein vollständiges Monopol darstellt, wird es sich immer als Kollektivmonopol von den Individualmonopolen — also den Betriebs- und den Unternehmungsmonopolen — unterscheiden.[12]) Der kartellarisch gebundene Preis wird mithin im allgemeinen irgendwo zwischen dem Preis des ungeregelten Wettbewerbs und dem günstigsten Monopolpreis liegen. Es wurde absichtlich „ungeregelter Wettbewerb" und nicht etwa „freier Wettbewerb" gesagt, da ein solcher kurz vor der Gründung eines Kartells nicht mehr vorzuliegen pflegt.

Die Liefmannsche bzw. Beckerathsche Definition sind aber auch insofern unzureichend, als sie nur auf die freie Vereinbarung abgestellt sind und somit den Zwangszusammenschluß unberücksichtigt lassen. Vielleicht reichte die

[11]) H. v. Beckerath: Der moderne Industrialismus, Jena 1930, S. 245.
[12]) Vgl. L. Miksch, Wettbewerb als Aufgabe. Die Grundsätze einer Wettbewerbsordnung. Stuttgart und Berlin 1937.

Definition noch für die Zeit aus, in der sie geprägt wurde. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung von Zwangskartellen vom 15. Juni 1933 sind eine ganze Reihe von Zwangskartellen gebildet, die durchaus dieselben Funktionen haben wie die Kartelle, die auf freiwilliger Grundlage zustandegekommen sind. Wir müssen also die Liefmannsche Definition folgendermaßen ändern: Kartelle sind freiwillige (oder vom Staat angeordete) Zusammenschlüsse selbständig bleibender Unternehmer der gleichen Branche zum Zwecke der monopolistischen Marktregelung. Dabei soll der Begriff des Zusammenschlusses auch formell ganz lose Konventionen ohne jede Rechtsform — Preisabreden, gentlemen's agreements — mit einschließen, wenn sie nur einen hinreichenden marktregelnden Einfluß haben.

Inwiefern bildet nun diese Definition die Grundlage für die statistische Erhebungseinheit? Einmal kann die Marktregelung sehr unterschiedliche Formen annehmen. Diese Tatsache zerstört aber die Eindeutigkeit der Erhebungseinheit noch nicht. Es wäre jedenfalls denkbar, daß man sie in eine Anzahl von Untereinheiten zerlegte, in denen die hauptsächlichsten Kartellformen zum Ausdruck gebracht würden. So könnte an die Stelle der nach Branchen gegliederten einfachen Übersichtstabelle die nach Branchen und Kartellformen gegliederte Gruppentabelle treten. Zum anderen ist das Wort „Branche" in der Definition sehr unbestimmt.

Im folgenden sollen nun die einzelnen Kartellformen, wie sie sich durch die verschiedene Art der Marktregelung ergeben, dargestellt und insbesondere auch auf unsere später noch näher darzustellende Aufgabe, den Anteil der kartellierten Produktion an der Gesamtproduktion zu ermitteln bezw. zu schätzen, geprüft werden.

Nur ganz selten kann man von der Firmierung des Kartells auf die Art seiner Marktregelung schließen. Nur sehr selten kommt das Wort „Kartell" in dem Namen eines Kartells vor. Öfter schon wird für die Kartelle höherer Ordnung das Wort „Syndikat" gebraucht; ob es hier allerdings stets in demselben Sinne verwandt wird, wie von der Wissenschaft, ist eine andere Frage. Am meisten findet man das Wort „Verband" oder „Vereinigung". Auch von der Rechtsform des Kartells kann kaum auf die Art der Marktregelung geschlossen werden. Allerdings sind Kartelle höherer Ordnung vielfach in die Form von Kapitalgesellschaften gekleidet. Die Art der Marktregelung ist also nur aus den Satzungen der Kartelle bezw. aus den Verträgen, die unter den Kartellmitgliedern abgeschlossen worden sind, zu ersehen. Ob die satzungsmäßige Marktregelung auch tatsächlich eingehalten wird, müßte allerdings immer erst geprüft werden.

Es lassen sich im großen und ganzen etwa folgende Kartelle nach der Handhabung der Marktregelung unterscheiden:

1. Konditionenverbände sind Verbände, die nur die Kondition regeln. Sie sollten daher nicht als Kartelle bezeichnet werden.[13]) Bei einer Untersuchung des Anteils der kartellierten Produktion an der Gesamtproduktion scheiden sie aus, worauf später noch zurückzukommen sein wird, obwohl nicht verkannt werden soll, daß vor allem in der Textilindustrie, wo die Konditionenverbände hauptsächlich zu Hause sind, der Wettbewerb gerade in der Einräumung immer günstigerer Zahlungsbedingungen liegt. Andererseits führen die Konditionenverbände oft zu Preiskartellen. Aus diesem Grunde wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn sie in einer Gruppentabelle als Grenzfälle mit aufgeführt würden.

2. Auch die Kalkulationskartelle sind nicht zu den eigentlichen Kartellen zu rechnen. Allerdings wird sich dann das Kalkulationskartell dem Mindestpreiskartell nähern, wenn Richtpreise festgesetzt werden und jede Unterschreitung derselben von Verbandswegen auf ihre kalkulatorische Zulässigkeit hin geprüft wird, wie das beispielsweise im Graugußkartell der Fall ist.

3. Kundenschutz- und Gebietsschutzkartelle scheiden ebenfalls für eine Schätzung der kartellierten Produktion aus. Sie spielen auch auf dem Binnenmarkt keine Rolle. Vereint mit anderen Abmachungen sind Kundenschutz- und Gebietsschutzbestimmungen des öfteren anzutreffen.

4. Preiskartelle scheiden nur dann für die weitere Untersuchung aus, wenn sie lediglich unverbindliche Richtpreise festsetzen (Richtpreisverbände). Mit den übrigen Preiskartellen, die vor allem Mindestpreise oder Festpreise festsetzen, werden wir uns bei dieser Untersuchung noch näher zu beschäftigen haben.

5. Kontingentierungs- oder Quotenkartelle wirken auch dann indirekt auf die Preise ein, wenn dieses Kartell nicht mit einem Preiskartell verbunden ist, was meistens der Fall ist. In diesem Falle stellt das Quotenkartell eine straffere Marktregelung als das einfache Preiskartell dar. Das Quotenkartell ist nach dem Syndikat das wichtigste Kartell höherer Ordnung.

6. Die Syndikate sind die straffsten Kartelle. Bei ihnen lassen sich diejenigen Syndikate, bei denen der Absatz bei einer Syndikatsstelle zentralisiert ist, von denen unterscheiden, die den Absatz lediglich überwachen.

7. Gewinngemeinschaften — sog. Pools — spielen in der industriellen Produktion Deutschlands keine Rolle, sodaß sie nicht berücksichtigt zu werden brauchen.

---

[13]) So auch Liefmann, im Gegensatz dazu H. v. Beckerath, vgl. H. v. Beckerath a. a. O. S. 245 f.

Nun genügt aber die Einteilung der Kartelle nach der Art der Marktregelung allein noch nicht. Es kommen vielmehr noch folgende Gesichtspunkte hinzu:

a) Obwohl wir uns hier lediglich auf die Industrieproduktion und ihre Kartellierung beschränken wollen, so ist es doch für die Straffheit der Kartellierung von Wichtigkeit zu wissen, ob neben den Produzentenkartellen auch noch Händlerkartelle bestehen. Denn gerade diese Händlerkartelle und vor allem die Verträge zwischen ihnen und den Produzentenkartellen geben den letzteren oftmals erst ihre volle Wirksamkeit. Eine Unterteilung der Händlerkartelle nach der Art der Marktordnung würde nicht notwendig sein, da es sich meistens um Kartelle niederer Ordnung handelt, deren Preise weitgehend durch die Produzentenkartelle bestimmt sind oder gar durch Abmachungen mit diesen eingehalten werden müssen.

b) Die Kartelle sind weiter danach zu unterscheiden, ob sie den gesamten Binnenmarkt regeln (oder zu regeln bestrebt sind) oder ob sie sich mit der Regelung eines Teiles des Binnenmarktes begnügen. Für die letzteren ist die Bezeichnung „regionale Kartelle" üblich. Für die ersteren gibt es keine Bezeichnung; man könnte sie vielleicht als „Landeskartelle" bezeichnen. Die regionalen Kartelle müßten in einer Gruppentabelle von den Landeskartellen geschieden werden. Landeskartelle sowohl als regionale Kartelle müßten dann weiter in Preiskartelle, Quotenkartelle und Syndikate aufgeteilt werden. Bei den Konditionenverbänden, Kalkulationskartellen und Händlerkartellen wäre eine Aufteilung in regionale und Landeskartelle nicht so wichtig.

c) Die Kartelle sind weiter danach zu unterscheiden, ob sie dem Absatze auf dem Binnenmarkt oder ob sie der Ausfuhr dienen. Der Export eines Produktes, dessen inländischer Absatz von einem Kartell erfaßt wird, ist häufig nicht kartellarisch geregelt. Wird er aber geregelt, so kann diese Regelung derselbe Verband vornehmen, der auch den inländischen Absatz regelt, oder aber sie wird von einem besonderen Verbande — dem Exportkartell — vorgenommen. Ja, es kann sogar vorkommen, daß für ein und dasselbe Produkt mehrere Kartelle mit regionaler Arbeitsteilung vorhanden sind.

d) Die letzte Kartellart, die in diesem Zusammenhange hervorzuheben ist, ist das sog. Generalkartell. In einem Generalkartell sind mehrere Kartelle zusammengeschlossen, und zwar entweder mehrere regionale Kartelle oder aber mehrere Kartelle, die den Absatz verwandter Erzeugnisse regeln. Beispiele für die erste Art sind der Salzbund und das Graugußkartell, das bekannteste Beispiel für die zweite Art ist die Deutsche Rohstahlgemeinschaft. Um die beiden Arten von Generalkartellen unterscheiden zu können, be-

zeichnete man das Generalkartell der zweiten Art wohl besser als Mantelkartell. Auch die Generalkartelle und Mantelkartelle wären in einer Gruppentabelle gesondert aufzuführen. Würde man sie nicht gesondert aufführen, so müßte man von Fall zu Fall unterscheiden, ob man das General- bezw. das Mantelkartell zählen sollte oder die in diesen Verbänden zusammengefaßten Kartelle. Bei den Mantelkartellen liegen die Dinge ziemlich einfach; das Schwergewicht liegt hier meistens bei den einzelnen Kartellen; so hat heute die Deutsche Rohstahlgemeinschaft keine eigentlichen Kartellfunktionen mehr, man würde also in diesem Falle die einzelnen Kartelle und nicht das Mantelkartell zählen. Dagegen würde man bei einem Kartell, das Fachgruppen hat, wie beispielsweise das Zierporzellankartell, nicht die einzelnen Fachgruppen, sondern das eigentliche Kartell selbst zählen. Schwieriger liegen die Dinge bei dem eigentlichen Generalkartell. Aber auch da würde es wohl niemandem einfallen, die regionalen Verbände des Graugußkartells zu zählen, während der Salzbund hinter den älteren Salzsyndikaten zurücktritt.

An Stelle der Generalkartelle beider Arten, die wir uns in erster Linie als Verbände vorzustellen haben, können auch bloße Verträge treten. Diese Verträge bezeichnet man gewöhnlich nicht als Generalkartelle, obwohl sie oft dieselbe Wirkung haben. Ein gutes Beispiel für derartige Verträge zwischen Produzentenkartellen sind die Gebietsschutzverträge zwischen den Zementsyndikaten oder den Braunkohlensyndikaten. Eine andere Funktion haben die Verträge zwischen Produzenten- und Händlerkartellen. Sie bezwecken nicht Gebiets-, sondern Preisschutz, was besonders in den Ausschließlichkeitsverträgen zum Ausdruck kommt, in denen sich die Händler verpflichten, ihren Bedarf ausschließlich bei den Mitgliedern des Produzentenkartells zu decken. Drittens gibt es Verträge zwischen Kartellen und ihren Außenseitern, die die letzteren an die von dem Kartell festgesetzten Preise und Bedingungen ganz oder teilweise binden; sie runden das Kartell also gewissermaßen ab. Die Kenntnis dieser Verträge macht das Bild von der Kartellierung der Wirtschaft erst vollständig. Leider gibt es jedoch bislang noch keine Angaben über die Zahl dieser Verträge.

Wenn wir von diesen Verträgen absehen, wäre nach dem Gesagten die Gruppentabelle, die eine Übersicht über die verschiedenen Formen und Arten der Kartelle der verschiedenen Branchen geben sollte, etwa folgendermaßen zu gliedern:

1. Landeskartelle:	
a) Preiskartelle,	
b) Quotenkartelle,	
c) Syndikate;	Produzentenkartelle
2. regionale Kartelle:	
a) Preiskartelle,	
b) Syndikate (u. etwaige Quotenkartelle);	

3. Großhändlerkartelle;
4. Exportkartelle;
(5. Konditionenverbände);
(6. Kalkulationskartelle).

Das zweite Gliederungsprinzip einer solchen Tabelle wäre die bisher schon mehrmals vorgenommene Gliederung der Kartelle nach Branchen. – Die Herstellung einer derartigen Tabelle verfolgt nun einmal den Zweck, ein genaueres Bild von der Verteilung der einzelnen Kartellformen und -arten über die industrielle Wirtschaft zu geben. Zum anderen soll sie den Vergleich von Kartellbestandszahlen verschiedener Jahre erleichtern bezw. überhaupt erst ermöglichen. Sind beispielsweise im Jahre 1900 etwa 300 Kartelle vorhanden gewesen und im Jahre 1930 etwa 3000, so kann aus dieser Verzehnfachung der Kartelle nicht einfach gefolgert werden, daß sich der Grad der Kartellierung innerhalb der deutschen Wirtschaft ebenfalls verzehnfacht hat. Dieser Schluß darf in erster Linie deshalb nicht gezogen werden, weil im Laufe der Jahre beträchtliche Verschiebungen zwischen den einzelnen Kartellen vorkommen, und zwar besonders zwischen den regionalen. Man kann sogar von einer Tendenz der regionalen Kartelle sprechen, ihren Wirkungsbereich über immer größere Gebiete auszudehnen. Beispiele dafür sind genug vorhanden. So gab es vor dem Kriege sieben Zementkartelle, während es heute deren nur noch vier gibt, und so gab es in der Vorkriegszeit 300 Ziegelkartelle, heute hingegen gibt es deren nur wenig über 100. Trotzdem ist der Umfang der Kartellierung weder in der Zement- noch in der Ziegelindustrie zurückgegangen. Auch die Ausgliederung der Exportkartelle und der Generalkartelle erleichterte den Vergleich der verschiedenen Kartellbestandszahlen.

Eine so aufgegliederte Tabelle erleichtert also die Übersichtlichkeit und den Vergleich. Daß aber ein Vergleich solcher Tabellen nicht zu vollständig befriedigenden Ergebnissen führen kann, ist nach den Darlegungen ohne weiteres klar. In diesem Zusammenhange soll noch auf zwei Tatsachen aufmerksam gemacht werden. Es kommt hin und wieder einmal vor, daß für ein und dasselbe Produkt zwei verschiedene Kartelle bestehen. So gab es beispielsweise ein Zeitungspapiersyndikat und ein Syndikat ringfreier Zeitungsdruckpapierfabrikanten. Das Zustandekommen derartiger Zwillingskartelle, die sich meistens anfangs bekämpfen, oftmals schließlich aber zu einem Übereinkommen gelangen, beruht in der Regel darauf, daß zwei Gruppen verschieden strukturierter Unternehmungen — auf diese Tatsache weist in unserem Beispiel das Wort „ringfrei" hin — sich zu je einem Kartell zusammenschließen. Der Statistiker muß aber, obwohl nur ein Produkt kartelliert ist, beide Kartelle zählen. Ja, er müßte das auch wohl dann tun, wenn zwischen beiden Kartellen ein derartig fester Vertag bestünde, daß der Fortbestand der beiden Kartelle als selbstän-

dige Verbände nur noch ein formaler ist; der Statistiker muß sich eben an formale Merkmale halten.

Wichtiger als diese Tatsache ist die oben erwähnte Unbestimmtheit des Umfanges des Kartellbegriffs. Um dies zu verstehen, müssen wir folgende Überlegungen anstellen: Wenn die Unternehmungen einer Branche, die sämtlich eine größere Anzahl von Produkten herstellen, ihren Absatz zu kartellieren beabsichtigen, so können sie entweder ein einziges Kartell gründen, das den gesamten Absatz regelt, oder aber auch mehrere Kartelle derart, daß etwa für den Absatz eines jeden Produktes bezw. einer jeden Gruppe zusammengehöriger Produkte je ein Sonderkartell gebildet wird, wie das beispielsweise bei den Walzwerksprodukten teilweise der Fall ist. Es ist selbstverständlich auch möglich, daß ein Teil der Produkte gar nicht von der Kartellorganisation erfaßt wird, wobei zwei Fälle unterschieden werden müssen: Einmal bleiben gewisse Produkte von der Kartellierung ganz ausgeschlossen, zum anderen wird von ihr nur ein bestimmtes Produkt nur in gewissen Preislagen erfaßt, während es in anderen — in der Regel in höheren Preislagen — nicht erfaßt wird. Als Beispiel für den letzteren Fall ist das vor einigen Jahren gegründete Rasierklingenkartell zu erwähnen, das nur die Preise für die billigeren Sorten vorschreibt. Dieses Freilassen gewisser Preislagen kann von der Statistik, in welcher Form sie auch immer verarbeitet werden mag, ebenso wenig berücksichtigt werden wie die Tatsache, ob ein Kartell den Absatz eines Produktes oder einer Produktengruppe hundertprozentig erfaßt oder nicht. Genau so verhält es sich mit der gänzlichen Freilassung eines Produktes. Gerade dieser Umstand läßt den Wert einer Auswertung der oben skizzierten Gruppentabelle recht problematisch erscheinen. Vor allem aber wird der Vergleich mehrerer, für verschiedene Jahre aufgestellter Tabellen sehr erschwert. Wie oft kommen Verschiebungen in den oben angedeuteten Möglichkeiten vor! Man kann häufig, besonders in Zeiten guter Konjunktur, die Ausdehnung der einzelnen Kartellbereiche derart beobachten, daß gewisse Preislagen oder gewisse Produkte, die bis dahin nicht kartelliert waren, von den einzelnen Kartellen mit in ihren Bereich hineingezogen werden, während in Depressionszeiten der umgekehrte Vorgang wahrzunehmen ist. Verschiebungen entstehen auch dadurch, daß des öfteren Kartelle, die den Absatz von Produkten umfaßen, die in den gleichen Unternehmungen hergestellt werden, zusammengelegt werden. So ist beispielsweise vor einigen Jahren das Wandplattenkartell mit dem Bodenplattenkartell vereinigt worden. Auch der umgekehrte Vorgang, daß also die Kartellfunktion, die bis dahin von einem einzigen Verbande wahrgenommen wurde, jetzt auf mehrere Verbände übergeht, mag hier und da einmal vorkommen.

2. Zahlenmäßige Versuche.

Es ist im vorigen Abschnitt dargestellt worden, welchen beschränkten Wert eine bloße Aufzählung der Kartelle hat, selbst wenn sie in der von mir vorgeschlagenen Aufgliederung geschieht. Nun haben aber bisher alle zahlenmäßigen Schätzungen des Kartellbestandes zwei weitere Mängel aufzuweisen. Der eine Mangel liegt darin, daß es sich eben nur um Schätzungen handelt, die noch dazu von ganz verschiedenen Personen vorgenommen sind. Im August 1937 hat allerdings die Reichsgruppe „Industrie" auf Grund des neu eingerichteten Kartellregisters einige Angaben über die in Deutschland vorhandenen Industriekartelle gegeben. Diese erste Zählung dürfte jedoch nicht hinreichend fehlerfrei sein. Der zweite Mangel liegt darin, daß die Zahlen nicht genügend aufgegliedert sind. Auch aus diesen Gründen ist ein Vergleich zweier Zahlen aus verschiedenen Jahren nur sehr bedingt möglich.

Es liegen dreierlei Arten zahlenmäßiger Angaben vor. Einmal sind Angaben über die Anzahl der in Deutschland überhaupt vorhandenen Kartelle gemacht worden. Häufig sind diese Zahlen zweitens nach den einzelnen Branchen hin ausgegliedert worden. Schließlich gibt es noch Zusammenstellungen von Angaben über die Anzahl der Kartelle in den verschiedenen Jahren für einzelne Industriezweige. So gibt Wagenführ eine Übersicht über die Entwicklung der Ziegelkartelle und der Textilkartelle.[14])

Schätzungen über die Anzahl der Kartelle in den verschiedenen Jahren:[15])

Jahr	Anzahl	nach
1865	4	Sombart
1875	9	Sombart
1887	70	Philoppovich
1888	75	Philoppovich
1889	106	Philoppovich
1890	107	Sombart
1895	143	Bücher
1896	250	Sombart
1900	300	Zentralverband d. Deutschen Industrie
1903	385	Amtl. Kartellenquete
1910	550—600	Tschiersky
1920	1000	Liefmann
1923	1500	Metzner
1925	2000	Reichsregierung
1930	3000	nach der eigenen Schätzung Wagenführs

[14]) Aus Wagenführ „Kartelle" S. 179 u. S. 264. Die Zahlen über die Ziegelkartelle sind auf S. 110 wiedergegeben.

[15]) Wagenführ, Kartelle, S. XIII.

Zum Teil enthalten diese Angaben wohl auch Konditionenverbände. Die von der Reichsgruppe „Industrie" ermittelten 1700 industriellen Kartelle passen in dieses Schema nicht hinein, da sie vor allem nicht die Großhändlerkartelle umfassen. Trotzdem ist die Differenz zwischen der Wagenführschen Angabe und der Angabe der Reichsgruppe „Industrie" ziemlich erheblich. Es ist kaum anzunehmen, daß es in Deutschland 1300 nichtindustrielle Kartelle gibt. Die Reichsregierung schätzte im Jahre 1925 die Zahl der Großhändlerkartelle auf 400. Leider hat die Reichsgruppe „Handel" bislang (Jahreswende 1937/38) noch keine Angaben über die Kartelle auf ihrem Gebiet gemacht. Eine Abnahme der Zahl der Kartelle kommt wegen der vielen in den letzten Jahren erfolgten Neugründungen nicht in Frage; sie wird vielmehr heute größer sein als 1930.

Es werden in folgenden die nach Branchen ausgegliederten Zahlen wiedergegeben. Dazu soll an dieser Stelle noch bemerkt werden, daß einmal die Branchen nicht immer gleichmäßig abgegrenzt sind, und daß zum anderen die Angaben von 1930 keine Konditionenverbände umfassen sollen:[16])

	1903	1925	1930
Bergbau	19	51	62
Eisenschaffende Industrie	62	73	108
Eisen- u. Stahlwarenindustrie		234	167
Metallhütten u. -halbzeug	11	17	37
Metallwarenindustrie		78	36
Maschinen-, Kessel- u. Apparatebau	—	195	115
Fahrzeugbau	—	9	15
Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik	2	56	63
Baugewerbe	(132)	—	160
Steine und Erden	27	30	25
Keramik	4	10	35
Glas	10	20	40
Chemikalien	46	127	200
Holz und Holzverarbeitung	5	44	67
Papier und Pappe	6	107	66
Textilien und Bekleidung	31	308	267
Leder, Linoleum	6	46	38
Kautschuk, Gummi, Asbest		—	12
Nahrungs- u. Genußmittel	17	170	130
Spielwaren, Sportartikel, Musikinstr.	—	—	35
insgesamt	378	1575	1678

Zu den Zahlen aus dem Jahre 1903 ist noch zu bemerken, daß die Kartellenquete nicht alle Kartelle erfaßt hat, besonders nicht die der

[16]) Zusammengestellt aus M. Metzner, Kartelle u. Kartellpolitik, S. 10, und Wagenführ, Statistik der Kartelle a. a. O.

chemischen Industrie. Bei den Bergwerkskartellen handelt es sich im Jahre 1903 nur um Kohlenkartelle und bei den Kartellen des Baustoffgewerbes nur um Ziegelkartelle.

Eine Aufgliederung der Kartellzahlen nach Kartellarten und -formen ist bislang noch nicht vorgenommen worden. Es liegen nur zwei allgemeinere Angaben über den Anteil gewisser Formen vor. Wagenführ hat die Anzahl aller Produzenten- und Großhändlerkartelle im Jahre 1930 mit 3000 angegeben.[17]) Er hat an anderer Stelle[18]) die Zahl der Preiskartelle und der Kartelle höherer Ordnung in Industrie und Großhandel — also unter Ausschluß der Konditionenverbände — für dasselbe Jahr mit 1650 angegeben. Von diesen sollte eine doppelt so große Anzahl auf die Kartelle niederer Ordnung (Preiskartelle u. dergl.) als auf die Kartelle höherer Ordnung entfallen. Von den Kartellen höherer Ordnung sollten wiederum zwei Drittel auf Syndikate und ein Drittel auf Quoten- und Gebietskartelle entfallen. Demnach gab es also, in absoluten Zahlen ausgedrückt, im Jahre 1930 ungefähr:

1350 Konditionenverbände,
1100 einfache Preiskartelle,
180 Quoten- und Gebietskartelle und
360 Syndikate.

Die Reichsgruppe „Industrie" schätzt, daß von den von ihr ermittelten Produzentenkartellen ungefähr die Hälfte auf Konditionenverbände entfällt.

III. Die Möglichkeiten einer Feststellung der kartellierten Produktion.

1. Grundsätzliches.

Die Auswertungsmöglichkeit der reinen Zählung der Kartelle ist also aus mehreren Gründen nur sehr begrenzt; vor allem läßt sich keine Beziehung zwischen ihr und irgend einer anderen, uns bekannteren Größe herstellen. Eine solche Beziehung läßt sich aber herstellen zwischen der kartellierten Produktion und der gesamten Produktion, und zwar läßt sich diese Beziehung sowohl innerhalb eines Industriezweiges als auch in der ganzen Industrie ermitteln. In derselben Weise ließe sich selbstverständlich auch mit dem Absatz (Umsatz) verfahren. Ja, das hätte den Vorteil, daß man den Auslandsabsatz – also die Ausfuhr — womöglich unberücksichtigt lassen könnte, denn uns interessiert in dieser Arbeit nur die Kartellierung des Binnenmarktes.

[17]) Wagenführ, Kartelle, S. XIII.
[18]) Wagenführ, Statistik der Kartelle a. a. O.

Derartigen Ermittlungen stellen sich jedoch sehr viele Schwierigkeiten entgegen. Zunächst haben wir es hier mit derselben Schwierigkeit zu tun, die auch die Berechnung des Wertes der industriellen Produktion so erschwert. Wenn sich die Ermittlung des Anteils der kartellierten Produktion ausschließlich auf die Fertigwarenindustrie beschränkte, so wäre die Sache ziemlich einfach, denn die Werte sämtlicher Fertigwaren lassen sich ohne weiteres miteinander vergleichen. Weit schwieriger aber wird die Sache dann, wenn wir die Ermittlungen auch auf die Halbwaren- und Rohstoffindustrie ausdehnen wollen, wenn wir also beispielsweise den Produktionswert von Roheisen mit dem von Bandstahl und beide wieder mit dem Produktionswert irgend welcher Maschinen vergleichen wollen. Bei der Produktionswertberechnung würde sich in letzterem Falle einer Doppelzählung und einer wiederholten Doppelzählung schuldig gemacht. Bei der Berechnung des Anteils der kartellierten Produktion würde in diesem Falle das Bild in der Weise verzerrt werden, daß der Fertigwarenproduktion ein größerer Anteil, der Rohstofferzeugung aber ein kleinerer Teil eingeräumt werden würde als ihr tatsächlich zustände. Dieser Schwierigkeit könnte allerdings aus dem Wege gegangen werden, wenn an Stelle des Bruttoproduktionswertes, der Zahl also, die auf jeder Produktionsstufe den wirklichen Wert des Produkts ohne den Abzug des Wertes für die verarbeiteten Rohstoffe wiederspiegelt, der Nettoproduktionswert gewählt werden würde, der Wert also, der lediglich den Neuwert — Mehrwert — eines Produktes auf einer bestimmten Produktionsstufe nach Abzug des Wertes für die verarbeiteten Rohstoffe umfaßt. Praktisch wird aber dieser Weg schwer gangbar sein, weil bislang in Deutschland nur Nettoproduktionswerte für ganze Industriezweige berechnet worden sind und das noch dazu zum Teil auf Umwegen über englische und amerikanische Berechnungen.[19]) Auch für die Zukunft sind kaum ins einzelne gehende Berechnungen der Nettoproduktionswerte zu erwarten. Ist daher die Berechnung des Anteils der kartellierten Produktion auch nur zum Teil möglich, so verschafft sie doch eine größere Kenntnis von dem Umfang der Kartellierung als die einfache Auszählung der Kartelle.

Eine andere wesentliche Schwierigkeit dieser Methode besteht darin, die kartellierten Produkte überhaupt erst einmal zu ermitteln. Kennt man auch die einzelnen Kartelle — und wir haben gesehen, welche Schwierigkeiten deren Ermittlung macht —, so kennt man doch noch lange nicht die einzelnen kartellierten Produkte, obgleich die Kartelle selbstverständlich für die Kenntnis der letzteren gute Anhaltspunkte bieten. Wer will es beispielsweise dem Wirkmaschinenkartell von außen ansehen, ob dieses Kartell nun auch den Absatz sämtlicher Wirkmaschinen regelt — ganz

[19]) R. Wagenführ: Die Industriewirtschaft, Sonderheft 31 der Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung 1936.

abgesehen von etwaigen Außenseitern; es könnte ja sein, daß der Absatz von Spezialmaschinen oder von Maschinen einer bestimmten Preislage nicht geregelt ist; andererseits könnte die Absatzregelung sich auch auf verwandte Produkte erstrecken, ohne daß dies im Namen des Kartells zum Ausdruck käme, also etwa, um bei dem konstruierten Beispiel zu bleiben, auch auf Strickmaschinen. Selbst die genaueste Kenntnis der Kartelle würde diese Schwierigkeiten nicht ganz beheben können, zumal die Produktionsstatistik nicht genügend fein gegliedert ist. Man mag sich indessen damit trösten, daß derartige Abweichungen angesichts der Größe der Industrieproduktion nicht zu sehr ins Gewicht fallen. — Neben dem Kartellregister führt die Reichsgruppe „Industrie" zwar auch ein Register über die kartellierten Industrieprodukte, das aber ebenso wie jenes nicht veröffentlicht wird.

In dem gewählten Beispiel ist schon eine weitere Schwierigkeit gestreift worden: Wir können den Anteil der kartellierten Produktion nur dann ermitteln, wenn uns eine sehr gut aufgegliederte Produktionsstatistik zur Verfügung steht. Es genügt also beispielsweise für unsere Zwecke nicht, zu wissen, wie groß der Wert der Textilmaschinenproduktion ist, wir müssen vielmehr wissen, wie groß der Produktionswert für jede einzelne Art der Textilmaschinen ist. Mit einer derartigen Produktionsstatistik aber ist es gerade in Deutschland sehr schlecht bestellt, worauf im einleitenden Kapitel des zweiten Teils dieser Arbeit zurückzukommen ist.

Infolge all dieser sehr großen theoretischen und praktischen Schwierigkeiten ist eine solche Ermittlung der kartellierten Produktion, wie sie hier vorgeschlagen wurde, bislang noch nie durchgeführt worden. Soweit die Ermittlung sich durchführen läßt, ist sie im zweiten Teile dieser Abhandlung angewandt worden.

2. Ein praktischer Annäherungsversuch: Die Ermittlung des Anteils der kartellierten Produktion auf Grund des Großhandelsindex.

Bei der Schwierigkeit, die die Berechnung des Anteils der kartellierten Produktion mittels der Produktions- oder Absatzzahlen macht, liegt der Gedanke nahe, nach einer Gruppe von Produkten zu suchen, die die Industrieproduktion genügend repräsentiert, sodaß man bei ihr den Anteil der kartellierten Produktion ermitteln könnte. Eine solche Auswahl von Produkten ist für den Großhandelsindex getroffen worden. Die Zusammensetzung des Großhandelsindex stammt aus dem Jahre 1925. Sie hat sich seitdem nur wenig geändert. Nur die Gruppe „technische Öle

und Fette" ist im Jahre 1936 von Grund auf neu aufgebaut worden.[20]) Von der Auswahl der Produkte heißt es, daß sie gemäß ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung erfolgt sei.[21]) Weiter heißt es in der Erläuterung des Aufbaues des Großhandelsindex: „Bei der weitgehenden Gliederung der Großhandelsindexziffer ist für die Rohstoffe und Halbwaren jede Ware besonders gewonnen worden.... Die Mengengewichte der Waren wurden auf Grund des jahresdurchschnittlichen volkswirtschaftlichen Verbrauchs je Kopf der Bevölkerung in der Periode von 1908 bis 1913 und im Jahre 1925 berechnet. Als Wägungsmenge ist in denjenigen Fällen, in denen die Verbrauchsentwicklung sich den Vorkriegsverhältnissen wieder nähert, der Durchschnitt der für die Vorkriegsperiode und die Nachkriegszeit berechneten Mengen angenommen worden. Im übrigen wurde die Verbrauchsmenge des Jahres 1925 zugrunde gelegt. Aus diesen Wägungsmengen sind sodann durch Multiplikationen mit den Durchschnittspreisen der Waren oder der Warengattungen für das Jahr 1913 die Wägungswerte für das Ausgangsjahr gefunden worden. Auf Grund dieser Wägungswerte ergeben sich die Wägungskoeffizienten in Hundertteilen jeder Einzelgruppe. Bei den Fertigwaren ist eine Wägung für größere Gruppen zusammengehöriger Waren vorgenommen worden."

Es interessiert hier der Großhandelsindex nur insoweit, als er die industriellen Produkte umfaßt, die zwei große Gruppen des Index bilden: „industrielle Rohstoffe und Halbwaren" sowie „industrielle Fertigwaren." Die letztere Gruppe zerfällt wiederum in die beiden Untergruppen: Produktionsmittel und Konsumgüter. Die Gruppe „industrielle Rohstoffe und Halbwaren" zerfällt in folgende Untergruppen (die dahinterstehenden Prozentzahlen sind die Wägungszahlen innerhalb der Gruppe):

1. Kohle	rund	18%
2. Eisen u. Eisenrohstoffe	rund	18%
3. Metalle (außer Eisen)	rund	7%
4. Textilien	rund	17%
5. Häute und Leder	rund	6%
6. Chemikalien	rund	3%
7. Künstliche Düngemittel	rund	6%
8. Kraftöle und Schmierstoffe	rund	4%
9. Kautschuk	rund	2%
10. Papierhalbwaren und Papier	rund	4%
11. Baustoffe	rund	15%

In der letzten Untergruppe sind auch einige Waren enthalten, die zugleich auch in den Untergruppen „Eisen und Eisenrohstoffe" und „Metalle" vorhanden sind.

---

[20]) Vierteljahreshefte z. Statistik d. Dtsch. Reiches, 46. Jahrg. 1937, Heft I, S. 170.

[21]) Vierteljahreshefte z. Statistik d. Dtsch. Reiches, 36. Jahrg. 1927, Heft I, S. 37 ff.

Um ein Beispiel für den Aufbau einer Untergruppe zu geben, sei hier der Aufbau der Untergruppe „Eisen und Eisenrohstoffe" wiedergegeben (die jeweils hinter den Produkten stehenden Prozentzahlen sind Wägungszahlen des betreffenden Stoffes innerhalb der Untergruppe, und zwar gibt die zweite Zahl an, daß der betreffende Stoff kartelliert ist):

Eisenerz, Kiruna D	3,8%	
Bilbao	1,6%	
Nassauischer Roteisenstein[22])	1,6%	(1,6%)
Spateisenstein, geröstet	1,7%	(1,7%)
Stahlschrott Kernschrott	9,2%	
Gießereiroheisen III	8,1%	8,1%
Gießereiroheisen III, Luxemburger Qualität	3,1%	3,1%
Knüppel	9,1%	9,1%
Träger	5,2%	5,2%
Stabeisen	18,2%	18,2%
Walzdraht	4,6%	4,6%
Kesselbleche	4,1%	4,1%
Mittelbleche	1,3%	1,3%
Feinbleche	5,1%	5,1%
Weißbleche	1,7%	1,7%
Grauguß	15,9%	15,9%
Temperguß	3,8%	3,8%
Maschinengußbruch	1,9%	
	100,0%	83,5%

Es ist also verhältnismäßig leicht, innerhalb der Untergruppen der Gruppe „industrielle Rohstoffe und Halbwaren" des Großhandelsindex den Anteil der kartellarisch gebundenen Produkte für eine erste Annäherung hinreichend genau zu berechnen. In unserem Beispiel beträgt der Anteil der kartellarisch gebundenen Produkte 83,5%. Mittels der Wägungsziffern der Untergruppen, wie sie auf der vorigen Seite gegeben sind, kann man sodann den Anteil der katellarisch gebundenen Produkte an der Gesamtgruppe berechnen. Leider aber kann ich diese Berechnung nicht bei der Gruppe der industriellen Fertigwaren durchführen, da innerhalb dieser Gruppe eine Wägung nur für größere Gruppen zusammenhängender Waren vorgenommen worden ist (vgl. S. 25). Das Institut für Konjunkturforschung konnte allerdings dank seiner internen Kenntnis der Dinge auch diese Berechnung ausführen (vgl. S. 29 f.).

Wie ist nun diese Art der Feststellung des Anteils der kartellierten Produktion zu beurteilen? Hören wir zunächst, was das Institut für Konjunkturforschung selber dazu sagt:[23])

[22]) Nur ein regionales Kartell; kann aber durch die Eisen- und Stahlkartelle als indirekt kartelliert gelten.

[23]) Wochenberichte d. Instituts f. Konjunkturforschg., 6. Jahrg. Nr. 36 v. 6. 12. 33.

„Es ist zweckmäßig, wenigstens der Größengliederung nach darzustellen, welchen Anteil die kartellierte Produktion an der gesamten Industrieproduktion hat. In dieser Richtung liegen bereits mehrere Schätzungen vor. So war nach Wagemann (Struktur und Rhythmus der Weltwirtschaft S. 277) im Jahre 1930 50 v. H. der deutschen Grundstoffproduktion (also wohl der Produktion der Rohstoffe und Halbwaren, der Verf.) gebunden. Einen weiteren Einblick ermitteln die Angaben des Statistischen Reichsamtes darüber, wieviel der im Großhandelsindex erfaßten Waren als „preisgebunden" zu betrachten sind. Überträgt man an Hand der Wägungsziffern diese Anteile auf den Umsatzwert der Industrie, so ergibt sich, daß ungefähr 40 v. H. der gesamten Industrieproduktion als kartelliert anzusehen waren." Es fährt dann weiter unten fort: „Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser Prozentsatz zu niedrig. Er baut sich auf dem Umsatz der Industrie aus den Jahren 1908/13 und 1925 auf, kann also z. B. nicht in Rechnung stellen, daß sich seither die Relationen zwischen Grundstoffen und Fertigwaren verschoben haben. Außerdem kann diese Schätzung bestimmte Zweige der Industriewirtschaft (vor allem Teile der Nahrungs- und Genußmittelindustrie) nicht mit einbeziehen, weil diese Branchen in der Indexziffer des Großhandelsindex nicht entsprechend erfaßt sind."

Das Institut für Konjunkturforschung hat also in erster Linie gegen diese Art, den Anteil der kartellierten Produktion an der Gesamtproduktion zu ermitteln, einzuwenden, daß die Grundlagen des Großhandelsindex etwas veraltet sind, was zweierlei zu bedeuten hat: Einmal ist die Relation zwischen Grundstoffen und Fertigwaren zugunsten der letzteren verschoben und zum andern werden gewisse Branchen nicht entsprechend berücksichtigt. Bei diesen Branchen handelt es sich vor allem um Fertigwarenbranchen. Da hier aber mittels dieser Methode nur der Anteil der kartellierten Produktion in der Rohstoff- und Halbwarenindustrie ermittelt werden kann, treffen diese Einwände die hier angestellten Ermittlungen nicht so sehr. Andererseits ist aber zu bedenken, daß der Großhandelsindex die für die Volkswirtschaft repräsentativen Produkte umfaßt und daß erfahrungsgemäß gerade diese Produkte in einem stärkeren Maße als die übrigen Produkte kartelliert sind, sodaß also die auf dieser Methode, die im folgenden als Großhandelsindex-Methode bezeichnet werden soll, beruhenden Schätzungen wahrscheinlich etwas zu hoch sind.

Nach den hier auf Grund der Großhandelsindex-Methode angestellten Ermittlungen[24]) erscheinen zwei Drittel der in der deutschen

[24]) Die Entscheidung, ob ein Produkt kartelliert ist oder nicht, mußte ich selbst treffen. Hierbei können natürlich Irrtümer unterlaufen sein, die aber zum mindesten die Größenordnung der Kartellierung nicht in Frage stellen dürften.

Volkswirtschaft verwandten Rohstoffe und Halbwaren als kartellarisch gebunden. Das bedeutet allerdings nicht, daß für das restliche Drittel der Produkte ein freier Markt besteht. Ein Teil dieses Drittels entfällt auf landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, deren Absatz ja wenigstens zu einem großen Teil vom Reichsnährstand bezw. von der „Forstwirtschaftlichen Vereinigung" geregelt wird. Ein anderer Teil entfällt auf die vom Auslande eingeführten Waren, deren Kartellierung in der Regel gar nicht möglich ist. In Prozentsätzen ausgedrückt sieht das Ganze etwa folgendermaßen aus:

kartellierte Produkte	66,4%
land- u. forstwirtschaftliche Produkte	6,1%
eingeführte Produkte	16,3%
übrige, nicht gebundene, inländische Produkte	11,2%

Für die einzelnen Untergruppen sind die Anteile der kartellierten Produkte selbstverständlich sehr verschieden: Die Produkte der Untergruppe „künstliche Düngemittel" sind gänzlich kartelliert, die der Untergruppe „Kohle" und „Papierstoffe und Papier" sind fast ganz kartelliert — die restlichen sieben Prozent bei der Untergruppe „Kohle" entfallen sämtlich auf die Einfuhr —, und schließlich sind in den Untergruppen „Kautschuk" und „Häute und Leder" gar keine kartellarisch gebundenen Produkte vorhanden. Auffällig ist der verhältnismäßig niedrige Prozentsatz bei der Untergruppe „Eisenrohstoffe und Eisen", der sich aber aus der großen Einfuhr von Eisenerzen und dem großen Bedarf der Eisen schaffenden Industrie an Schrott erklärt. Auch die Untergruppe „Textilien" fällt auf, und zwar diesmal wegen ihres ziemlich hohen Anteils an kartellierten Produkten, wo doch in der Textilindustrie das Preiskartell zurücktritt; es ist jedoch zu bedenken, daß diese Untergruppe auch Kunstseide und Garne erfaßt, die meistens kartelliert sind.

Für die einzelnen Gruppen habe ich folgende Prozentsätze errechnet:

	kartell. Produkte	land- u. forstw. Produkte	eingeführte Produkte	nicht gebundene Produkte
Kohle	93,1	—	—	6,9
Eisenrohstoffe u. Eisen	83,5	—	5,4	11,1
Metalle (außer Eisen)	64,8	—	12,6	12,6
Textilien	39,1	8,8	52,1	—
Häute u. Leder	—	21,3(?)	24,0(?)	54,7
Chemikalien	81,7	—	—	18,3
künstl. Düngemittel	100,0	—	—	—
Kraftöle u. Schmierstoffe	82,5	—	17,5	—
Kautschuk	—	—	—	100,0
Papierstoffe u. Papier	98,5	—	—	1,5
Baustoffe	50,3	22,2	—	27,7

Nach dieser Berechnung erscheint die Produktion der Rohstoffe und Halbwaren zu ungefähr zwei Dritteln als kartellarisch gebunden, was aber wahrscheinlich etwas zu hoch ist, wie wir oben weiter ausgeführt haben. Im Jahre 1933 hat das Institut für Konjunkturforschung errechnet, daß 55% der Rohstoffe und Halbwaren kartelliert waren.[25]) Die Kartellierung der industriellen Fertigwaren wurde damals auf 15% geschätzt, so daß, da die im Großhandelsindex aufgenommenen Rohstoffe und Halbwaren mit 38% und die Fertigwaren mit 24% an den gesamten dort aufgenommenen Produkten beteiligt sind, 40% der gesamten industriellen Produktion als kartellarisch gebunden betrachtet werden konnte.

Ende 1936 schreibt das Institut für Konjunkturforschung:[26]) „Seither (seit der Schätzung von 1933 H.) ist die kartellmäßige Bindung weiter fortgeschritten. Man kann heute annehmen, daß sämtliche (? H.) im Inlande erzeugten Rohstoffe und Halbwaren in diesem Sinne gebunden sind, und daß die Hälfte (? H.) der Fertigwarenproduktion kartellmäßig zusammengeschlossen ist. Es ergibt sich dann, daß mindestens zwei Drittel aller industriellen Waren gebunden sind." Zu diesen Ausführungen des Instituts für Konjunkturforschung ist zu sagen, daß die Prozentsätze wohl etwas zu hoch gegriffen sind, wie die folgenden Einzeluntersuchungen noch näher ergeben bezw. wahrscheinlich machen werden. Wir hatten schon gesehen, daß von den im Großhandelsindex zusammengefaßten Rohstoffen und Halbwaren immerhin noch über 11% auf solche inländischen Waren entfallen, die nicht irgendwo preisgebunden sind. Bedenkt man, daß auch nicht alle land- und forstwirtschaftlichen Produkte preisgebunden sind, so erhöht sich dieser Anteil noch etwas. Hierbei ist nicht berücksichtigt, daß eine Reihe von Produkten unter die Rohstoffbewirtschaftung fallen, denn erstens ist die Rohstoffbewirtschaftung als vorübergehend gedacht und zweitens überschneiden sich die kartellierten und die bewirtschafteten Produkte. Noch größeres Erstaunen muß die Behauptung des Instituts für Konjunkturforschung erregen, daß mindestens die Hälfte der deutschen Fertigwaren kartellarisch gebunden sei. Im Jahre 1933 hatte es selbst angenommen, daß nur 15% der Fertigwarenproduktion kartellarisch gebunden sei (s. oben). War es auch in der Zwischenzeit zu vielen Kartellgründungen gekommen, so kann man selbst bei einer oberflächlichen Betrachtung doch kaum annehmen, daß der Grad der Kartellierung in der Fertigindustrie sich mehr als verdreifacht hat. Ich habe überhaupt den Eindruck, als ob die Zunahme der kartellarischen Bindungen seit 1933 stark überschätzt wird. Ich selbst habe an-

[25]) Wochenberichte des Instituts f. Konjunkturforschung, 6. Jahrg. Nr. 36 v. 6. 12. 33.

[26]) Wochenberichte des Instituts f. Konjunkturforschung, 9. Jahrg. Nr. 49 v. 9. 12. 36.

genommen, um das Ergebnis meiner Arbeit gleich vorwegzunehmen, daß etwa die Hälfte der gesamten Industrieproduktion und etwa 25 bis 30% der Fertigwarenproduktion als kartelliert anzusehen sind (vgl. das Schlußkapitel des zweiten Teiles).

*

Zweiter Teil:

Die Kartellierung der deutschen Industriewirtschaft.

I. Einleitung.

Es ist im vorigen Teile gezeigt worden, daß es hauptsächlich drei Methoden zur Ermittlung der Kartellierung in der Industriewirtschaft gibt. Diese Methoden waren aber alle mehr oder weniger unvollkommen. Am vollkommensten war noch die Ermittlung an Hand der Produktionsstatistik. Für eine solche Ermittlung fehlt jedoch leider in Deutschland die Grundlage, eben eine lückenlose bis ins einzelne gehende Produktionsstatistik. Dazu kommt noch die mangelhafte Kenntnis der einzelnen Kartelle und der von ihnen erfaßten Produkte.

Wenn trotzdem versucht werden soll, den Umfang der Kartellierung in der industriellen Wirtschaft zu ermitteln, so müssen wir von der Ermittlung auf Grund der Produktionsstatistik ausgehen. Wo die Produktions- oder Absatzstatistik nicht genügend aufgegliedert ist, müssen wir zu möglichst begründeten Schätzungen übergehen. Bei der Ermittlung des Anteils der kartellierten Produktion in der chemischen Industrie ist der Großhandelsindex zu Hilfe genommen worden. In der elektrotechnischen, feinmechanischen und optischen Industrie gibt es keine näheren zahlenmäßigen Angaben über die Produktions- und Absatzverhältnisse. Wir müssen uns hier wohl oder übel bei der Ermittlung des Umfanges der Kartellierung innerhalb dieser Industriezweige an die Zahl der Beschäftigten in den verschiedenen Gruppen von Betrieben halten und zwar müssen wir uns an die technischen Betriebseinheiten halten, da die örtlichen Betriebseinheiten häufig mehrere Produktionsstufen oder die Erzeugung mehrerer Gruppen von Produktionen, deren technische Produktionsvorgänge voneinander getrennt sind, umfassen. Überhaupt wird diese Methode nur dann anzuwenden sein, wenn die verschiedenen Gruppen von Betrieben nur wenige Produkte — am besten nur jeweils ein

Produkt — herstellen. Weil nur mit den technischen Betriebseinheiten operiert werden kann, kann auch nur mit den in diesen Betriebseinheiten beschäftigten Personen operiert werden und nicht etwa mit den Maschinenleistungen, da die Statistik nur die in technischen Betriebseinheiten beschäftigten Personen und nicht etwa die in ihnen installierten Maschinenleistungen wiedergibt. Wenn wir nun versuchen, den Umfang der Kartellierung in einem Industriezweige auf Grund der Zahl der beschäftigten Personen zu ermitteln, so müssen wir uns darüber im klaren sein, daß diese Methode völlig anders geartet ist als die Produktionszahlen-Methode oder die Großhandelsindex-Methode, denn der Anteil des Produktionswertes eines Industriezweiges an der Gesamtindustrie wird in der Regel ein anderer sein wie der Anteil der Zahl der Beschäftigten. Die Verschiedenheit des Anteils richtet sich danach, ob die Betriebe kapital- oder arbeitsintensiv sind. Aus dieser Tatsache folgt die weitere Einschränkung dieser Methode; sie kann nur in einem Industriezweig angewandt werden, in dem die verschiedenen Gruppen von Betrieben ungefähr die gleiche Kapital- bezw. Arbeitsintensität haben.[27])

Bei der Ermittlung des Umfanges der Kartellierung auf Grund der Produktionszahlen müssen wir mit dem Umstand vorlieb nehmen, daß diese Produktionszahlen aus einer Zeit stammen, die schon ziemlich weit zurück liegt. Zwar gibt es auch für die letzte Zeit aus einigen Gebieten der deutschen Industriewirtschaft Produktionszahlen, vor allem aus der Eisen- und Kohlenindustrie. Aber was nützen uns Produktionszahlen aus einigen Gebieten, denn wir können ja nicht diese Gebiete mit den übrigen Gebieten vergleichen. Dagegen sind wir für das Jahr 1928 über den Produktionswert eines jeden Industriezweiges ziemlich gut unterrichtet. Für dieses Jahr liegen neben Einzelerhebungen der Reichsstatistik, den Erhebungen der Umsatzsteuerstatistik und Angaben verschiedener industrieller Verbände vor allem die Erhebungen des Enqueteausschusses vor.[28]) Besonders gut geeignet, nicht nur wegen ihrer verhältnis-

[27]) Die Angaben über die technischen Einheiten in dieser Arbeit sind der Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 413 III (Die technischen Betriebseinheiten im Deutschen Reich), Berlin 1929, entnommen. Eine Zusammenstellung der techn. Betriebseinheiten gibt es leider für die Zählung v. 1933 nicht. Hier sind vielmehr nur in d. Statistik d. Dtsch. Reiches, Bd. 462 II (Die gewerbl. Niederlassungen, ihr Personal u. die vorhandene motorische Kraft), Berlin 1935, die techn. Betriebseinheiten in den wichtigeren kombinierten Gewerbezweigen anhangsweise gegeben. Im letzteren Falle mußten immer erst die betreffenden Zahlen zusammengezählt werden. Da aber nicht alle kombinierten Betriebseinheiten aufgegliedert sind, ist die Zahl der techn. Betriebseinheiten noch etwas größer als sie in den betr. Tabellen erscheint.

[28]) Über d. Einzelerhebungen d. Reichsstatistik werden weiter unten nähere Angaben gemacht. Über die Umsatzsteuerstatistik vgl. Statistik d. Dtsch. Reiches, Bd. 399, Umsatz u. Umsatzsteuer i. Deutschland nach d. Umsatzsteuerveranlagungen v. 1929 u. 1930, Berlin 1932, u. Bd. 361, dasselbe f. 1927 u. 1928 Berlin 1930.

mäßigen Genauigkeit, sondern vor allem wegen ihrer detaillierten Angaben sind die Erhebungen der Reichsstatistik. Aus dem Jahre 1928 liegen reichsstatistische Erhebungen über den Absatz und die Produktion der Maschinenindustrie, der Eisen- und Stahlwarenindustrie und der Textilindustrie vor.[29]) Im Jahre 1933 sind die Erhebungen in der Textilindustrie wiederholt worden. Aus dem Jahre 1933 liegt schließlich noch eine Erhebung in der Metallwarenindustrie vor.[30])

Der Mangel dieser Zahlen besteht darin, daß sie veraltet sind und daher mit den heutigen Werten nicht mehr übereinstimmen. Diese Nichtübereinstimmung beruht wohl auf zweierlei Gründen: Einmal beruht sie auf der Geldwertsteigerung, die in der Wirtschaftskrise eingetreten ist, und zum anderen werden gewisse strukturelle Verschiebungen eingetreten sein, so daß der prozentuale Anteil der einzelnen Produktionszweige heute nicht mehr der gleiche ist wie vor zehn Jahren. Die letztere Tatsache beeinträchtigt neben anderen Fakten die Genauigkeit der Ergebnisse. Sie läßt sich indessen nicht vermeiden.

Reithinger hat die Bruttoproduktionswerte für die einzelnen Industriezweige bereinigt und auf Grund der Arbeiterstundenzahl und der Leistungskoeffizienten bis zum Jahre 1934 fortgeführt.[31]) Um einen Vergleich zu ermöglichen, seien in folgender Tabelle die Reithingerschen Zahlen für die Jahre 1928 und 1934 wiedergegeben. Daneben sind die unbereinigten Zahlen für 1927/28 gegeben.[32]) In der letzten Spalte werden die vom Institut für Konjunkturforschung ermittelten Zahlen für das Jahr 1936 mitgeteilt.[33])

Da die Nahrungsmittelindustrie, die Bauwirtschaft und die Versorgungswirtschaft aus unseren Betrachtungen ausscheiden, sind diese Industriezweige in der folgenden Tabelle nicht mitgezählt.

---

[29]) Sonderhefte zu Wirtschaft u. Statistik Nr. 10: Industrielle Produktion (Sammlung produktionsstatistischer Ergebnisse bis z. Jahre 1932), Berlin 1933, und zwar Maschinen-, Apparate- u. Kesselbauindustrie, S. 83 ff., sowie Eisen- u. Stahlwarenindustrie, S. 97 ff. u. Sonderhefte zu Wirtschaft u. Statistik Nr. 8: Industrielle Produktion (Sammlg. produktionsstat. Ergebnisse bis z. Jahre 1930), Berlin 1931, und zwar die Textilindustrie, S. 77 ff. u. die Bekleidungsindustrie S. 121 ff.

[30]) Statist. Jahrb. d. Dtsch. Reiches, 55. Jahrg. 1936 S. 148 ff. Die Textil- u. Bekleidungsindustrie. Wirtschaft u. Statistik 16. Jahrg. 1936, S. 394 ff.: Die Metallwarenindustrie.

[31]) Vgl. A. Reithinger „Stand u. Ursache d. Arbeitslosigkeit" im Sonderheft 29 d. Vierteljahreshefte z. Konjunkturforschung, Berlin 1932, u. v. demselben Verfasser: Wirtschaftsbeobachtung u. Wirtschaftsforschung, S. 166 (Leipzig 1936).

[32]) Konjunkturstatist. Handbuch, S. 27 (Berlin 1933).

[33]) Wochenberichte d. Instituts f. Konjunkturforschg., Jahrg. 10, Nr. 40 v. 6. 10. 36.

Industriezweig	Die Bruttoproduktionswerte d. verschied. Industriezweige in Mill. RM.			
	1927/28	1928	1934	1936
Bergbau	4,2	4,5	3,2	3,5
Großeisenindustrie	5,4			
Metallindustrie	1,5	10,1	8,1	.
Eisen- u. Stahlwarenindustrie	2,3			
Metallwarenindustrie	1,5			
Maschinenbau	3,7	7,4	4,8	3,0
Fahrzeugbau	2,0			
Elektrotechn., feinmech., optische Industrie	3,3	4,0	2,5	unt. 3
Industrie der Steine und Erden	2,8	3,0	2,0	unt. 3
Chemische Industrie	3,6	4,6	3,2	4,2
Papierindustrie	2,4	2,7	1,7	ca. 2,0
Textilindustrie	8,0	8,5	4,1	9,0
Bekleidungsindustrie	4,7	5,1	2,3	
Leder- u. Linoleumindustrie	1,5	1,1	0,6	.
Kautschuk- u. Asbestindustrie	0,5	.	.	.
Holz- u. Schnitzstoffgewerbe	3,4	4,0	1,9	unt. 3
Musikinstr.- u. Spielwarenindustrie	0,5	.	.	.
Industrie insgesamt	51,3	55,0	34,4	etwa 40,0

Die Abweichungen sind also zwar nicht unbeträchtlich, aber auch nicht umstürzend. Haben wir somit eine ungefähre Vorstellung von den Bruttoproduktionswerten der einzelnen Industriezweige, so haben wir sie doch noch nicht von den Nettoproduktionswerten. Die Nettoproduktionswerte zumindest für die einzelnen Industriezweige aber brauchen wir, wenn wir nach der Feststellung des Umfanges der Kartellierung in den Industriezweigen dazu übergehen wollen, den Umfang der Kartellierung in der gesamten Industriewirtschaft zu ermitteln. Der Nettoproduktionswert einer Industrie ist bekanntlich ihr Bruttoproduktionswert abzüglich des Wertes der von ihr verarbeiteten Rohstoffe und Vorprodukte. Der Nettoproduktionswert ist also ein Bruchteil des Bruttoproduktionswertes, der natürlich nicht ein für allemal feststeht, sondern mit der Entwicklung der Produktionstechnik und mit dem Steigen und Fallen der Rohstoffpreise und der Löhne sich im Lauf der Jahre verändert. Überall in denjenigen Industriezweigen, in denen die Reichsstatistik Erhebungen über Produktion und Absatz veranstaltet hat (vgl. vorige Seite), sind wir über den Nettoproduktionswert der betreffenden Industriezweige gut unterrichtet. Dies genügt aber noch nicht. Vor ein paar Jahren ist der Versuch gemacht worden, die Nettoproduktionswerte für die verschiedenen Industriezweige auf Grund der amerikanischen und englischen Produktionserhebungen zu berechnen.[34]) Die Ergebnisse dieser Berechnungen müssen wegen des Um-

[34]) R. Wagenführ: Die Industriewirtschaft, Sonderheft 31 der Vierteljahreshefte für Konjunkturforschung. Berlin 1933.

weges, den sie eingeschlagen haben, leider als wenig zuverlässig bezeichnet werden. Da uns indessen keine anderen Angaben zur Verfügung stehen, müssen wir sie schon wohl oder übel mit verwenden. (Die Nettoproduktionswerte der einzelnen Industriezweige sind in einer Tabelle auf S. 89 gegeben).

Im folgenden soll nun so vorgegangen werden, daß zunächst der Umfang der Kartellierung in den einzelnen Industriezweigen geschätzt werden soll, um dann im Schlußkapitel zur Ermittlung des Umfanges der Kartellierung in der gesamten Industriewirtschaft überzugehen.

II. Der Bergbau.

Die in diesem Kapitel zu behandelten Industrien umfassen hauptsächlich den Kohlenbergbau einschließlich der Kohlenverarbeitung zu Briketts und Koks, die Torfgräberei und die Salzgewinnung. Für Erdöl besteht kein Kartell. Die Bernsteingewinnung ist ja bekanntlich ein preußisches Staatsmonopol. Die ebenfalls zum Bergbau gehörende Erzgewinnung wird bei den Industriezweigen mit behandelt werden, deren Grundlage sie bildet.

Die Schlüsselstellung des Kohlenbergbaues und der Kohlenindustrie in der deutschen Wirtschaft ist hinlänglich bekannt. Die Kohle, besonders die Steinkohle, hat nicht nur direkt als Energiemitte oder indirekt als elektrische Kraft für die gesamte Volkswirtschaft eine große Bedeutung, sie ist ebenso wichtig als Rohstoff für die Großeisenindustrie und für die chemische Industrie. Die einzelnen Zweige des Kohlenbergbaues und der Kohlenindustrie hatten 1928 bezw. 1936 einen Bruttoproduktionswert [35]) von:

Steinkohlen	2213 Mill. RM.	—	1688 Mill. RM.
Braunkohlen	447 Mill. RM.	—	397 Mill. RM.
Steinkohlenkoks	689 Mill. RM.	—	523 Mill. RM.
Braunkohlenkoks	9 Mill. RM.	—	. Mill. RM.
Steinkohlenbriketts . . .	117 Mill. RM.	—	98 Mill. RM.
Braunkohlenbriketts . . .	434 Mill. RM.	—	368 Mill. RM.
insgesamt	3909 Mill. RM.	—	über 3075 Mill. RM.

Dazu kommen noch:

Steinkohlenteerdestillate . .	169 Mill. RM.	—	. Mill. RM.
Braunkohlenteerdestillate . .	29 Mill. RM.	—	. Mill. RM.

Diese Teerdestillate werden jedoch in einem späteren Kapitel behandelt werden. Dem in der obigen Aufstellung für das Jahr 1928 wiedergegebenen Gesamtbruttoproduktionswert von 3909 Mill. RM. entspricht ein Nettoproduktionswert von 3121 Mill. RM.,[36]) das wären

[35]) Konjunkturstatistisches Handbuch 1933, S. 27.

[36]) Aus den v. R. Wagenführ gegebenen Zahlen berechnet. (Die Industriewirtschaft, Sonderheft 31 d. Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung 1936.)

also rund 12 % der Nettoproduktion der gesamten deutschen Industrie, so wie sie hier abgegrenzt ist, also ohne die Nahrungsmittelindustrie, das Baugewerbe, das graphische Gewerbe und die Versorgungswirtschaft.

Der gesamte Kohlenabsatz ist in vier Steinkohlen- und vier Braunkohlenverbänden syndiziert. Dazu kommt noch das Kohlensyndikat für das rechtsrheinische Bayern, das sowohl Braunkohlen als auch Steinkohlen umfaßt. Über den Syndikaten steht der Reichskohlenverband. Das bei weitem bedeutendste Kohlensyndikat ist das Rheinisch-Westfälische Steinkohlensyndikat, das schon im Jahre 1893 gegründet worden ist und das vielen Syndikaten auch außerhalb der Kohlengewinnung als Vorbild gedient hat. Seine Bedeutung geht daraus hervor, daß es im Reichskohlenverband 1920/21 84 Stimmen hatte, während das zweitgrößte Kohlensyndikat, das Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat, nur 19 Stimmen hatte.[37]) Neben dem Rheinisch-Westfälischen Steinkohlensyndikat standen ursprünglich in Westdeutschland noch ein Kokssyndikat und verschiedene Brikettverbände, deren Funktionen aber im Anfang dieses Jahrhunderts das Steinkohlensyndikat übernommen hat. Um diese Zeit haben sich auch die Hüttenzechen dem Syndikat angeschlossen. Heute sind sämtliche Kohlen im Westdeutschen Steinkohlenrevier, einschließlich des Kokses und der Briketts, aber ausschließlich des Werkverbrauches, syndiziert. In den übrigen Steinkohlenrevieren und bei der Braunkohle ist die Entwicklung entsprechend verlaufen. Allerdings wird bei den Braunkohlensyndikaten jetzt erst angefangen, den Absatz der Rohbraunkohle in die zentrale Absatzregelung mit hineinzubeziehen; aber der Absatz an Rohbraunkohle ist ziemlich gering — zwei Drittel der geförderten Braunkohle werden zu Briketts verarbeitet. Die Gaswerke haben für ihren Koksabsatz ein eigenes Syndikat gegründet. Wir können somit sagen, daß der gesamte Kohlen-, Brikett- und Koksabsatz syndiziert ist. Dieses Ergebnis hatten wir schon bei der Besprechung der Großhandelsindex-Methode kennen gelernt (S. 28). Dort waren in der Untergruppe „Kohle" 93,1 % der Produkte als kartelliert anzusehen. Die restlichen 6,9 % entfielen auf die Einfuhr englischer Steinkohle und tschechischer Braunkohle. Auch der Kohlenhandel bis herunter zum Platzhandel ist gut durchkartelliert.

Für Torf bestehen mehrere regionale Kartelle. Die Torfgewinnung fällt aber gemessen an der Kohlengewinnung gar nicht ins Gewicht. Die Unternehmungen der Torfgräberei einschließlich der Torfaufbereitung hatten im Jahre 1928 nach der Umsatzsteuerstatistik[38]) einen Umsatz von nicht ganz 18 Mill. RM. Es besteht auch noch ein Torfstreukartell.

Größer ist wieder die Produktion von Kali und auch die von Stein- und Siedesalz. Sie betrug 1928 125, 19 und 22 Mill. RM. Für Kali

[37]) Wagenführ „Kartelle" S. 29.
[38]) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 361.

besteht ein Zwangssyndikat, für Steinsalz besteht ein Syndikat und für Siedesalz bestehen mehrere regionale Syndikate, die mit dem Steinsalzsyndikat zum Deutschen Salzbund zusammengeschlossen sind. Die Nettoproduktion von Torf, Kali, Stein- und Siedesalz dürfte ungefähr 148 Mill. RM. betragen, das sind bei einer gesamten industriellen Nettoproduktion von 23 Miliarden RM. 0,6%.

Also die hier aufgeführten Produkte sind alle mit Ausnahme des Erdöls kartelliert. Wenn wir noch die verschiedenen Erze mit hinzunehmen, die, wie noch zu zeigen ist, nicht kartelliert sind, so können wir annehmen, daß ungefähr 95% der Bergwerksproduktion kartelliert ist.

III. Die eisenschaffende Industrie.

Die zentrale Bedeutung der eisenschaffenden Industrie oder — wie sie auch genannt wird — der Großeisenindustrie soll hier nur kurz gestreift werden. Sie ist der Rohstoff- bezw. der Halbwarenlieferant für andere große Industriezweige, vor allem für die Eisen- und Stahlwarenindustrie, für den Maschinen-, Apparate- und Kesselbau und für den Fahrzeug- und Schiffsbau. Sie selbst umfaßt die Roheisenerzeugung, die Rohstahlerzeugung, die Walzwerksproduktion und die Produktion der Gießereien. Der Bruttoproduktionswert der Großeisenindustrie betrug 1927/28 5380 Mill. RM. Die Nettoproduktion betrug 1927/28 1790 Mill. RM., sodaß also auf die Großeisenindustrie 6,4% der Nettoproduktion der gesamten Industrie entfiel.

Die Großeisenindustrie gehört zu denjenigen Industriezweigen, die sehr gut durchkartelliert sind. Wir haben gesehen, daß in der Gruppe „Eisenrohstoffe und Eisen" des Großhandelsindex 83,5 % der Produkte kartellarisch gebunden sind. (S. 26 und S. 28). Die restlichen 16,5 % entfallen zum größeren Teil auf Schrott, für den es neben einigen regionalen Händlerkartellen zwei regionale Einkaufskommissionen und sogar eine internationale Einkaufskonvention gibt, der aber doch nicht als gebunden im üblichen Sinne anzusehen ist, und zum kleineren Teile auf eingeführte Eisenerze. Wagenführ gibt in seinem Aufsatz über die Statistik der Kartelle die Zahl der Kartelle in der eisenschaffenden Industrie — ohne Eisenerzbau — mit 108 an (vgl. S. 21). Diese Zahl erscheint deshalb so hoch, weil es gerade in diesem Industriezweig, recht viele Händlerkartelle gibt, deren Zahl übrigens jetzt nicht mehr so groß sein dürfte, denn kurz nach dem politischen Umschwung sind die Kartelle des Eisengroßhandels reorganisiert und zusammengelegt worden.

Die Produktion der Großeisenindustrie ist nicht nur fast hundertprozentig kartelliert, sondern die Kartelle sind in der Regel auch, vor

allem die Produzentenkartelle sehr straff organisiert. Der Grund der fast restlosen Durchkartellierung dieses Industriezweiges liegt einmal in der verhältnismäßigen Gleichförmigkeit seiner Produkte, zum anderen in dem Vorherrschen der großen Betriebe und der großen Unternehmungen und endlich in seiner großen Konjunkturempfindlichkeit. Daher reichen auch die Anfänge der Kartellierung in der eisenschaffenden Industrie fast bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück.

Auch die Vorprodukte des Eisens sind schon zum Teil kartelliert. Bei diesen Vorprodukten handelt es sich um Eisen- und Manganerze, um Kiesabbrände, Brucheisen, Schlacken (und Sinter), um Zuschläge und Koks. In der Eisenerzförderung gibt es allerdings nur ein regionales Kartell: die Siegerländer Eisenstein-G. m. b. H. Dieses Syndikat verkauft aber nur diejenigen Erze, die auf den freien Markt gelangen. Nebenbei sei bemerkt, daß dieser Siegerland-Wiedener Spateisenbezirk bis vor wenigen Jahren noch der wichtigste deutsche Eisenerzbezirk war, neuerdings aber von dem subherzynischen Bezirk, in dem jetzt die Reichswerke „Hermann Göring" gegründet werden, überflügelt worden ist. Die Kartellierung der deutschen Eisenerze spielt auch nicht eine so große Rolle, da die Eisenerzgruben, wenn auch nicht betriebsmäßig, so doch unternehmungsmäßig häufig mit Hüttenwerken zusammengefaßt sind, so daß nur ein geringer Teil der Eisenerze auf den freien Markt kommt. Im Jahre 1925 waren Betriebe des Eisenerzbaues mit einer Beschäftigung von insgesamt 51 000 Personen und einer Motorenleistung von 242 000 PS in 15 Unternehmungen mit der Weiterverarbeitung zusammengefaßt, während 96 erzbauliche Unternehmungen mit nur 15 000 beschäftigten Personen und 52 000 PS Motorenleistung ohne Weiterverarbeitung betrieben wurden.[39]) Die Bedeutung der Kartellierung der Eisenerze ist auch darum nicht so hoch einzuschätzen, weil die eisenschaffende Industrie nur zum geringen Teil auf deutschem Eisenerz aufgebaut ist. Im Durchschnitt der Jahre 1927 bis 1935 wurde nach dem Eiseninhalt berechnet nur 20% des deutschen Erzbedarfs aus dem Inlande gedeckt.[40]) Die ausländischen Eisenerze stammen hauptsächlich aus Skandinavien, Frankreich und Luxemburg. Dieses Mißverhältnis ist durch den Versailler Vertrag geschaffen worden. Im Zuge des zweiten Vierjahresplanes soll ja dieser für die nationale Verteidigung unhaltbare Zustand durch eine intensive Erschließung der heimischen Eisenerzlager beseitigt werden. Ebenso wichtig für die eisenschaffende Industrie wie das Eisenerz selbst ist der Koks. Während die im Jahre 1935 von den Hochofenwerken verbrauchten Erze einen Wert von ungefähr 202 Mill. RM. hatten, hatte

[39]) Textband z. gewerbl. Betriebszählung v. 1925 (Statistik d. Deutschen Reiches, Bd. 418), S. 13.

[40]) Gemeinfaßliche Darstellung des Eisenhüttenwesens, hrsg. v. Verein d. Eisenhüttenleute Düsseldorf 1937 S. 270 (14. Aufl.).

der von ihnen verbrauchte Koks einen solchen von ungefähr 182 Mill. RM.[41]) Der Absatz des Kokses wird ja von den Steinkohlensyndikaten aus geregelt. Auch der Kalk, der meistens für die Zuschläge genommen wird, ist häufig in regionalen Verbänden kartelliert. Bekannt und wegen ihrer geographischen Lage für die eisenschaffende Industrie wichtig ist die Westfälische Weißkalkkonvention zu Dornap.

Das erste Kartell der Großeisenindustrie, wenn wir auf der untersten Produktionsstufe beginnen, ist das Roheisensyndikat. Dieses Syndikat regelt restlos den Absatz des im Hochofen unter Verwendung von Koks erzeugten Roheisens, soweit es auf den freien Markt gelangt. Das waren nach der Wirtschaftsenquete 12 bis 16% des jährlich erzeugten Roheisens.[42]) Der Selbstverbrauch der Syndikatmitglieder für die Weiterverarbeitung in Stahlwerks- und Gießereibetrieben ist also überhaupt nicht syndiziert. Das Roheisen aber, das in die Stahlwerksbetriebe und von dort weiter in die Stahlwerksbetriebe geht, ist indirekt kontingentiert, da der Absatz der Walzwerke fast restlos syndiziert ist. Im Jahre 1925 waren von 70 Hochofenwerken 28 mit Stahl- und Walzwerken und 6 mit Gießereien verbunden. Im Jahre 1933 gab es ohne die stillgelegten Betriebe 17 Hochofenwerke mit 11 293 beschäftigten Personen, die ohne jegliche betriebsmäßige Kombination waren, und 16 Hochofenwerke, die entweder mit Stahl- und Warmwalzwerken allein oder mit Stahl- und Warmwalzwerken einschließlich Werken noch höherer Produktionsstufen verbunden waren. Wenn man diese 16 Werke, die zunächst als örtliche Einheiten ausgezählt sind, in technische Einheiten aufspaltet, so beschäftigten in dieser Gruppe die reinen Hochofenwerke — also die Hochofenwerke, die nicht mit dem Werke einer höheren Produktionsstufe verbunden sind — 4 909 Personen. Über die unternehmungsmäßige Zusammenfassung der verschiedenen Produktionsstufen sind leider keine zahlenmäßigen Angaben vorhanden. Daß sie aber besteht — auf der einen Seite bis zu den Kohlenzechen und den Erzgruben hinunter und auf der anderen Seite bis weit in die verarbeitende Industrie hinauf — dürfte hinreichend bekannt sein.

Im Mittelpunkt der Kartellierung der eisenschaffenden Industrie steht die Deutsche Rohstahlgemeinschaft. Diese Rohstahlgemeinschaft stammt aus dem Jahre 1925. Sie hatte in der Vorkriegszeit einen Vorläufer in dem Stahlwerksverband, der jedoch ein Opfer des Krieges geworden ist. Die Stahlwerkswerband-A. G. besteht allerdings heute noch; sie hat die

---

[41]) Aus Angaben über d. Produktion d. Eisen-, Kohlen- u. Hüttenindustrie ungefähr berechnet. (Vgl. dazu d. Vierteljahreshefte z. Statistik d. Dtsch. Reiches, Bd. 45, Heft I, 1936, S. 3 ff.)

[42]) Enqueteberícht III, Die deutsche eisenerzeugende Industrie, Berlin 1930, S. 262.

Geschäftsführung der Rohstahlgemeinschaft und der dieser angeschlossenen Verbände. Die Rohstahlgemeinschaft nämlich hat die Eigenart, daß sie ein Dachverband für eine Reihe von Syndikaten ist. Sie selbst übt heute — nach ihrer Neugestaltung im Jahre 1930 — keine eigentlichen Kartellfunktionen mehr aus. Eine wesentliche Neuerung des Jahres 1930 — nicht nur in der Geschichte der Walzwerkskartelle, sondern in der Geschichte der Kartelle überhaupt — ist die Einführung des Gruppenschutzes. Der Gruppenschutz verpflichtet die Mitglieder der Rohstahlgemeinschaft, die Produktion von ihnen bisher nicht hergestellter Walzwerksprodukte nicht neu aufzunehmen, und zwar ist diese Verpflichtung zum Teil auch auf solche Produkte ausgedehnt, die nicht kartelliert sind. Der Gruppenschutz soll also verhindern, daß die einzelnen Mitglieder der Rohstahlgemeinschaft sich der Absatzkontingentierung durch die Aufnahme neuer Produktionszweige zu entziehen suchen. Auch mit den Industrien einiger Stahl erzeugender Länder, so vor allem mit denen Frankreichs und Luxemburgs, sind Abkommen über deren Einfuhr getroffen. Die von den beiden genannten Ländern eingeführten Walzwerksprodukte werden über die Syndikate der Rohstoffgemeinschaft in Deutschland abgesetzt. — Die Deutsche Rohstahlgemeinschaft ist in gewisser Weise Vorbild für die internationale Rohstahlgemeinschaft und für die übrigen internationalen Stahlkartelle geworden.

Die Deutsche Rohstahlgemeinschaft hat die Walzwerksprodukte in A- und B-Produkte eingeteilt. Die ersteren, die Halbzeug, Formeisen und Oberbaumaterial umfassen, sind in einem einzigen Syndikat, dem A-Produkten-Verband, zusammengefaßt. Für die einzelnen B-Produkte gibt es eine Reihe von Syndikaten, und zwar je eins für Stabeisen, Bandeisen, Universaleisen, Grobbleche, Mittelbleche, Feinbleche, Walzdraht und Röhren. Einige Walzwerksprodukte sind außerhalb der Deutschen Rohstahlgemeinschaft kartelliert. So werden Weißblech und Edelstahl von besonderen Syndikaten erfaßt. Auch die Radreifen und Radsätze für Lokomotiven und Eisenbahnwagen sind in einem besonderen Verbande, der Deutschen Stahlgemeinschaft — nicht zu verwechseln mit der Deutschen Rohstahlgemeinschaft — syndiziert. Nur ganz wenige Walzwerksprodukte, die auch wertmäßig nicht ins Gewicht fallen, sind überhaupt nicht kartelliert. — Die unmittelbaren Vorprodukte der Walzwerksprodukte, die Rohstahlblöcke, sind nicht kartelliert. Aber die Stahlwerke, in denen diese Rohstahlblöcke produziert werden, sind durchweg mit Walz- und Hammerwerken verbunden. Schon rein betriebsmäßig ist das oftmals der Fall: Im Jahre 1933 waren 31 Werke, die 5393 Personen beschäftigten, mit Walz- und Hammerwerken verbunden, während es gleichzeitig nur 23 reine Stahlwerke mit 4251 Beschäftigten gab.

Die geschmiedeten Stähle der Hammerwerke werden von einem Quotenkartell erfaßt.

Auch der Absatz der Eisengießereien und der Stahlgießereien, des dritten großen Zweiges der eisenschaffenden Industrie, ist kartelliert. Es gibt, von den Spezialgießereien abgesehen, drei Arten von Eisen- und Stahlgießereien: die gewöhnlichen Eisengießereien, die den Grauguß herstellen, die Tempergießereien und die Stahlgießereien. Für alle drei Arten von Gießereien besteht je ein Kartell, und zwar handelt es sich bei den Kartellen der Eisen- und Tempergießereien neuerdings um Kalkulationskartelle, während die Stahlformgießereien seit 1933 ein Mindestpreiskartell bilden. Die beiden Kalkulationskartelle, von denen das erste auf Grund des Zwangskartellgesetzes vom 15. Juli 1933 gebildet worden ist, überwachen die Preisstellung sehr genau und kontrollieren die Preisunterbietungen auf ihre kalkulatorische Zuverlässigkeit hin, so daß sie also Mindestpreiskartellen nahekommen. Die Gießereien sind somit nicht so straff aufgezogen wie das Roheisensyndikat und die Walzwerkssyndikate. Das liegt vor allem an der Vielheit der häufig kleineren Betriebe, die auch außerhalb des rheinisch-westfälischen Industriebezirks über das ganze Reichsgebiet verstreut sind, und an der Manigfaltigkeit der von ihnen hergestellten Produkte. Die meisten Gießereien sind nun gar nicht selbständig, sondern mit Unternehmungen der Fertigwarenproduktion verbunden. Schon rein betriebsmäßig kommt dies zum Ausdruck: In den Jahren 1925 und 1933 waren von 1901 bezw. 816 Eisen-, Temper- und Stahlgießereien mit 154 694 bzw. 56 752 beschäftigten Personen:[13])

	Betriebe		Beschäftigte			
	1925	1933	1925		1933	
			Zahl	v. H.	Zahl	v. H.
Selbständige Gießereien	733	673	60 538	39,0	41 168	77,8
Mit Hochofen- u. Stahlwerken verbund. Gießer.	379	24	44 067	28,5	5 305	9,3
Betriebseigene Gießereien der Eisen- und Stahlwarenindustrie	30	.	697	0,5	.	.
Betriebseigene Gießereien der Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugindustrie	748	117	47 881	31,0	7 120	12,6
Betriebseigene Gießereien d. elektrotechn. Industrie	11	2	1 511	1,0	159	0,3

Es liegt in der Natur der Dinge, daß die mit der Fertigfabrikation betriebsmäßig verbundenen Gießereien nicht von den genannten Kartellen erfaßt werden können. — Wertmäßig steht die Gießereiproduktion hinter der Walzwerksproduktion weit zurück. Während die letztere im Jahre 1935 2012 Mill. RM. betrug, betrug die Gießereiproduktion nur 694

[13]) Textband z. gewerbl. Betriebszählg. v. 1925, S. 20. Für 1933 von mir selbst zusammengestellt.

Mill. RM. Von den 694 Mill. RM. fielen auf rohen und emaillierten Grauguß 576, auf Temperguß 51, und auf Stahlguß 67 Mill. RM.

Auch der Eisengroßhandel ist in Kartellen zusammengeschlossen. Im Jahre 1933 ist an die Stelle vieler Kartelle eine Einheitsorganisation gesetzt worden: der „Bund der Deutschen Eisenhändler", den auch die Einzelhändler angeschlossen sind. Dieser Bund bildet die Dachorganisation von vier regionalen Kartellen — für Westdeutschland, für Süddeutschland, für Nord- und Mitteldeutschland und für Ostdeutschland —, die wieder je vier Fachkartelle — für Walzeisen, Röhren, Stahl und Draht — umfassen. Daneben bestehen noch einige Spezialkartelle des Großhandels.

Obwohl das Avi-Abkommen nicht in den Rahmen dieser Abhandlung gehört, soll es doch hier kurz gestreift werden. Das Avi-Abkommen ist zwischen den Verbänden der eisenschaffenden Industrie und der Avi — Arbeitsausschuß der eisenverarbeitenden Industrie — zwecks Rückvergütung für die ins Ausland ausgeführten Fertigwaren getroffen worden. Ursprünglich hatten sich die Eisenverarbeiter verpflichtet, nicht gegen die Höhe der Eisenzölle vorzugehen. Diese Verpflichtung ist im Rahmen der heutigen wirtschaftlichen und politischen Ordnung natürlich weitgehend überholt. Das Avi-Abkommen ist heute erweitert einerseits auf die Metall erzeugende Industrie, andererseits auf den Fahrzeugbau und die elektrotechnische Industrie. Das Avi-Abkommen verfolgt also nicht den Zweck, den sonst kartellarische Verträge verfolgen: das Hochhalten der Preise, sondern das Abkommen beabsichtigt, die durch die Kartellierung erhöhten Preise bei den auszuführenden Waren dem Weltmarktpreisniveau anzupassen.

Zurückschauend läßt sich also sagen, daß die eisenschaffende Industrie in der Tat beinahe vollständig kartelliert ist.

IV. Metallhütten und Metallhalbzeug.

Die Produktion der Metallhütten und der Metallhalbwerkzeuge tritt an Bedeutung weit hinter die der eisenschaffenden Industrie zurück. Sie ist aber weit vielgestaltiger als diese und ist daher für unsere Zwecke etwas schwieriger zu übersehen. Die Bruttoproduktion der einzelnen Nichteisenmetalle und des Metallhalbzeuges betrug um 1927/28:

Aluminium und Nickel	68 Mill. RM.
Kupfer	156 Mill. RM.
Zink	54 Mill. RM.
Blei	53 Mill. RM.
Zinn	29 Mill. RM.
Messing	40 Mill. RM.
Gold und Silber	90 Mill. RM.
Platin	4 Mill. RM.
NE-Walzwerkserzeugnisse	800 Mill. RM.
insgesamt rd.	1300 Mill. RM.

Die gesamte Bruttoproduktion der Nichteisen-Metallindustrie betrug aber nach derselben Zusammenstellung[44]) etwa 1560 Mill. RM. Der Nettoproduktionswert der metallschaffenden Industrie beträgt ein Drittel der Bruttoproduktionswerte, das wären also für die oben aufgezählten Produkte 431 Mill. RM., was wiederum nicht ganz 2 % des Nettowertes der gesamten Industrieproduktion ausmacht.

Über die Zahl der einzelnen Betriebe und deren Gefolgschaftsmitglieder, belehrt uns folgende Tabellle, die die Vielgestaltigkeit dieses Industriezweiges recht anschaulich macht:

	1925		1933	
	Zahl der technischen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen	Zahl der technischen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen
Gold- u. Silberscheideanstalten	63	1 756	48	1 882
Bleihütten	35	2 894	17	1 885
Zinkhütten	36	3 187	16	2 079
Kupferhütten	46	4 551	15	2 951
Zinnhütten	13	1 025	3	162
Nickel- u. Kobalthütten	8	726	.	.
Aluminiumfabriken	16	4 078	18	3 217
Hütten f. and. Metalle	25	1 435	26	2 353
Hütten f. Legier- u. Metallrückstände	87	2 113	38	1 107
Bleiwalz-, -hammer- u. -preßwerke	28	702	33	1 818
Zinkwalz-, -hammer- u. -preßwerke	10	737		
Kupferwalz-, -hammer- u. -preßwerke	77	8 274	73	10 872
Messingwalz-, -hammer- u. -preßwerke	71	8 642		
Aluminiumwalzwerke	33	2 402	17	1 971
Walz-, Hammer- u. Preßwerke f. and. Metalle	6	404	12	1 375
Verzinnereien	79	4 855	117	1 844
Metalldrahtziehereien	141	3 703	31	1 468
Rot- u. Gelbgießereien	1 074	14 873	869	7 683
Aluminiumgießereien	100	2 973	61	1 498
insgesamt	1 948	69 330	1 394	44 165

Für die Beurteilung der Kartellierung dieses Industriezweiges wäre es nun wichtig zu wissen, wie weit die wirtschaftliche Verflechtung der einzelnen Betriebe geht, denn wenn die Hütten der einzelnen Metalle in der Regel mit den Walzwerken der betreffenden Metalle unternehmungs- oder gar betriebsmäßig verbunden wären, so müßte das Fehlen der Kar-

[44]) Konjunkturstatist. Handbuch S. 27.

tellierung bei den Hüttenprodukten ganz anders beurteilt werden als wenn eine solche Kombination nicht vorhanden wäre. Ein derartiger zahlenmäßiger Nachweis ist indessen auch nur zum Teil vorhanden. Im Textband zur Betriebszählung von 1925 ist darüber folgendes angegeben:[45]) „Innerhalb der Metallverhüttung und der Halbzeugherstellung hat die betriebliche Verflechtung großen Umfang. Von insgesamt 1429 Niederlassungen der Metallhütten- und Halbzeugindustrie (örtl. Einh.) sind 100 mit Halbwerkzeugen kombinierte Blei-, Silber-, Kupfer-, Zink- und Zinnhütten, auf die 47 v. H. des Personals und 60 v. H. der Maschinenleistungen entfallen. Dagegen ist eine wie in der Großeisenindustrie über den Industriezweig hinaus in die Weiterverarbeitung reichende betriebliche Verpflechtung nicht häufig. ... Die wirtschaftliche Verpflechtung der Metallgewinnung und -verarbeitung ist jedoch von hoher Bedeutung. Die wichtigsten Werke sind im Besitz oder in enger Interessengemeinschaft mit Konzernen der vorhergehenden und der folgenden Produktionsstufe."

Für die Edelmetalle Platin, Gold und Silber bestehen keine Kartelle. Die Produktion dieser Metalle ist einmal in Deutschland sehr gering und zum anderen nehmen Gold und Silber eine Sonderstellung unter den Metallen ein, die durch die Währungsverhältnisse bedingt ist.

Für Rohnickel bestehen keine Preisabkommen. Die deutsche Wirtschaft ist hier ganz auf die Einfuhr angewiesen. Den Weltmarkt beherrscht aber die International Nickel Company of Canada, die vier Fünftel der Welterzeugung kontrolliert.[46]) Auch für Nickelhalbfabrikate sind keine Kartelle vorhanden. Nach dem Enquetebericht gibt es einige Sondervereinigungen für Spezialprodukte, so beispielsweise für Nickelanoden. Für Neusilber besteht ein Preiskartell.

Kupfer und Kupferhalbzeug ist gut durchkartelliert. Für Kupfererze, die im Mansfeldschen gewonnen werden, ist kein Kartell vorhanden. Die deutsche Kupferversorgung ist weitgehend von der Einfuhr und damit von der unter amerikanischen Einfluß stehenden Copper Export Association abhängig. Die Kupferwerke — Kupferhütten — sind in einem Preiskartell zusammengeschlossen. Für Kupferwalzwerkserzeugnisse bestehen mehrere Kartelle, und zwar eins für Kupferblech, das schon ein sehr alter Verband ist und früher ein Syndikat war, eins für Kupfer- und Messingrohre — bis 1929 bestand ein Kupferrohrsyndikat — und eins für emaillierte Kupferdrahterzeugnisse.

Für Blei, dessen Erze zu einem größeren Teile als das bei den Kupfererzen der Fall ist, in Deutschland gewonnen werden, sollen nach

---

[45]) Textband zur gewerbl. Betriebszählg. v. 1925, S. 20.

[46]) Gleichgewicht am Nickelmarkt (Frankfurter Zeitung, Nr. 454–455 vom 7. 9. 37).

dem Enqueteberichte[47]) keinerlei Abkommen zwischen den einzelnen Hütten bestehen. Für Bleiwalzwerksprodukte — Walzblei, Bleirohre, Bleidraht — besteht nach derselben Quelle ein Kartell. Für Bleifabrikate besteht ein Kartell. Auch die Bleifabrikatehändler haben sich in Westdeutschland zu einem regionalen Kartell zusammengeschlossen.

Bei Zinn können die deutschen Hütten nur knapp ein Fünftel des heimischen Verbrauches decken und auch dieses nur mit Hilfe ausländischen Rohmaterials, denn die Hütten verarbeiten nur Rohmaterial, das durch die Entzinnung von Altmaterial und dergleichen gewonnen wird.[48]) Die Hütten sind in keinem Kartell zusammengeschlossen. Wohl aber bestehen nach H. Wagenführ („Kartelle" S. 107) Verbände für die Gießereien, für die Zinnereien und für die Zinnfolienfabriken. Über den Kartellcharakter der beiden letzteren Verbände erwähnt Wagenführ nichts.

Für Rohzink besteht seit der Auflösung des Zinkhüttenverbandes — eines Preiskartells — im Jahre 1926 kein Kartell mehr. Der inländische Bedarf konnte in den letzten Jahren immer mehr aus heimischen Erzen gedeckt werden, so daß kaum noch eine Abhängigkeit von dem internationalen Kartell besteht. Für die Zinkwalzwerke dagegen besteht ein Kartell. Die deutschen Zinkwalzwerke haben sich übrigens mit den polnischen — ostoberschlesischen — sowie den tschechischen und ungarischen Walzwerken über die Ausfuhr verständigt. Die Zinkblechhändler haben sich in Westdeutschland und in Süddeutschland zu regionalen Kartellen zusammengeschlossen, die mit dem Kartell der Zinkwalzwerke im Vertragsverhältnis stehen. Außerdem gibt es noch ein Kartell für Zinkwaren und ein Kartell der Verzinkereien.

Für Messing besteht ein Preis- und Quotenkartell. Für einige Messinghalbwaren wie Bleche, Bänder, Drähte, Stangen und dergleichen werden nach Wagenführ („Kartelle" S. 109) Grundpreise festgesetzt. Die Kartellierung der Kupfer- und Messingrohre ist oben schon erwähnt worden. Die Verkaufsstelle Deutscher Holzschraubenfabrikanten setzt Preise für messingene Holzschrauben fest.

Die Deckung des inländischen Bedarfs an Aluminium erfolgt vollständig durch die im Kriege in Deutschland entstandenen Aluminiumfabriken. Hier ist auf Grund internationaler Kartellabreden der Außenhandel ganz gering.[49]) Das Rohmaterial zur Aluminiumherstellung wird indessen aus dem Ausland bezogen, und zwar zum größten Teil aus Ungarn. Im Jahre 1935 ist von den maßgebenden Unternehmungen

---

[47]) Enquetebericht III, Versorgung der deutschen Wirtschaft mit Nichteisen-Metallen, Berlin 1931, S. 87.

[48]) Die Möglichkeiten der deutschen Metallerzeugung (Frankfurter Zeitung Nr. 465/66 v. 19. 9. 34).

[49]) Daselbst.

eine gemeinsame Verkaufsstelle zum Absatz von Aluminium gegründet worden. Für die Aluminiumwalzwerke besteht eine lose Preiskonvention. Der Versuch, diese Konvention wieder in eine straffere Organisation zu überführen, ist bis jetzt immer wieder gescheitert. Für die verschiedenen Arten der Aluminiumfolien bestehen sechs Kartelle, darunter ein Quotenkartell und ein Exportkartell, so daß also die Folien gut durchkartelliert sind. Auch für die Kapseln besteht ein Marktverband.[50]) Für die Aluminiumgießerei besteht ebenfalls eine Preiskonvention.

Bei den selteneren Metallen ist ein Syndikat für Vanadium bekannt.

Die Metallgießereien sind im Gesamtverband Deutscher Metallgießereien zusammengeschlossen, dem verschiedene Unterverbände angeschlossen sind. Der Gesamtverband bezweckt nach H. Wagenführ („Kartelle" S. 105) die Festlegung von Grundpreisen für Messingguß, Kupferguß, Rotguß, Armaturenguß, Zinn- und Walzenlager und Phosphorbronze. Die Unterverbände legen Konditionen und zum Teil auch Preise fest.

Angesichts der verschiedenen Metalle und Metallegierungen und angesichts der verschiedenen Kartelle, die diese Metalle und Legierungen auf den einzelnen Produktionsstufen erfassen, ist es auf den ersten Blick sehr schwierig, sich von der Kartellierung der Metallindustrie ein richtiges Bild zu machen. Dieses Bild bekommen wir indessen dann, wenn wir die Kartellierung auf den aufeinanderfolgenden Produktionsstufen betrachten. Die Metallerze waren nirgends kartelliert. Die Hüttenprodukte sind nur bei Kupfer, Messing und Aluminium kartelliert, dagegen bei Zink, Zinn und Blei nicht. Wertmäßig stellen die kartellierten Produkte nach der auf S. 41 gegebenen Tabelle nicht ganz zwei Drittel der Produktion dieser sechs Metalle dar. Die Walzwerkserzeugnisse sind bei Kupfer, Messing, Zink, Blei und teilweise auch bei Aluminium kartelliert, so daß bei ihnen wertmäßig ungefähr 80% der Produktion kartelliert ist. Dieser Prozentsatz dürfte auch bei den Gießereien erreicht werden. Die Folien-, Schrauben- und Kapselfabrikationen stellen schon wieder eine höhere Produktionsstufe dar, die eigentlich nicht mehr in dieses Kapitel gehört.

Wir können somit sagen, daß 80% der Kupfer-, Messing-, Zink-, Zinn-, Nickel- und Aluminiumhalbfabrikate kartelliert sind.

V. Die Eisen- und Stahlwarenindustrie.

Im Gegensatz zu den drei bisher besprochenen Industriezweigen ist die Eisen- und Stahlwarenindustrie vorwiegend eine Fertigindustrie. Sie wird im

[50]) Aluminiumfolien-Industrie im Vormarsch (Frankfurter Zeitung Nr. 402/03 v. 8. 8. 36).

Textband zur gewerblichen Betriebszählung von 1925 (S. 23) folgendermaßen gekennzeichnet: „Die Eisen- und Stahlwarenindustrie ist in ihrem Aufbau außerordentlich vielgestaltig. Gründe sind hierfür einmal die durch Überlieferung und örtliche Bedingungen weit verstreut gelegenen Standorte. Ferner ist der Übergang von handwerklicher zur industriellen Fertigung bei weitem noch nicht im gleichen Maße vollzogen wie in anderen Zweigen der Eisenverarbeitung. Auch wo Spezialerzeugnisse in größeren Unternehmungen hergestellt werden, hat mit der technischen Entwicklung die soziale Umbildung nicht immer Schritt gehalten. Technisch führten zum Großbetrieb die Erfindung der zahlreichen Spezialmaschinen, wie z. B. der Stanz-, Richt- und Schneidemaschine in der Nadelfabrikation und der Feilen-Hau-Maschinen in der Werkzeugherstellung. Da aber, vor allem bei den feineren Waren, die letzte Bearbeitung handwerklich erfolgt, haben sich Hausgewerbe und Heimarbeit noch im verhältnismäßig großen Umfange erhalten."

Nach der Betriebsstatistik sieht das Bild der Eisen- und Stahlwarenindustrie folgendermaßen aus:

	1925		1933	
	Zahl der örtlichen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen	Zahl der örtlichen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen
Drahtwerke	154	6 071	99	2 550
Herstellung von:				
Eisen-, Stahl- u. Metallwaren	80	20 939	124	7 004
Eisen- u. Stahlwaren	86	8 813	230	9 507
Drahtstiften, Nägeln, Nieten, Schrauben u. Muttern	1 401	34 403	722	14 938
Ketten	368	3 972	218	1 918
Kleineisenzeug u. Stahlkurzwaren	1 418	24 568	694	7 124
Schlössern, Beschlägen	887	19 946	533	12 986
Handfeuerwaffen	1 357	11 925	986	5 390
Hand- u. Schneidwerkz.	4 528	56 435	3 155	23 940
Schneidwaren	.	.	6 578	16 679
Stahlwaren	9 734	35 774	.	.
eisernen Möbeln	180	6 626	136	3 918
Geldschränken u. Stahlkassetten	153	4 381	78	1 298
sonstigen größeren Eisen- u. Stahlwaren	173	3 546	144	1 893
Blech- u. Emaillegeräte	1 374	63 616	1 237	37 526
Drahtwaren	1 893	24 078	1 637	13 278
Nadeln	553	14 845	333	9 988
Schreibfedern	24	1 469	17	409
Schleiferei	2 359	4 385	2 730	4 445
insgesamt	26 722	345 792	19 651	174 791

Nach den Angaben des Instituts für Konjunkturforschung, die ja unserer Schätzung zugrunde gelegt werden mußten, betrug die Bruttoproduktion der Eisen- und Stahlwarenindustrie um 1927/28 herum 2250 Mill. RM. Nach den amtlichen Erhebungen, die im Jahre 1928 über den Absatz dieses Industriezweiges angestellt worden sind,[51]) betrug die Bruttoproduktion jedoch 2800 Mill. RM., während die Nettoproduktion mit 1850 Mill. RM. berechnet worden ist. Nach der von R. Wagenführ mitgeteilten Berechnung beträgt die Nettoproduktion der gesamten Eisen- und Metallindustrie nur ein Drittel der Bruttoproduktion derselben. Da aber die Eisen- und Stahlwarenindustrie nur ein Teil der Eisen- und Metallindustrie ist, ist mit der Angabe nichts anzufangen. Wir müssen es also bei dem von der amtlichen Statistik gegebenen Verhältnis der Brutto- zur Nettoproduktion bewenden lassen. Wenn wir dieses Verhältnis auf die für 1927/28 gegebene Bruttoproduktion übertragen, so beträgt die dazugehörige Nettoproduktion etwa 1500 Mill. RM. Infolgedessen beträgt der Anteil der Nettoproduktion der Eisen- und Stahlwarenindustrie an der Nettoproduktion der gesamten Industrie etwa 5,5%.

Trotz der Vielgestaltigkeit ihrer Produktion — sie soll rund 3500 verschiedene Erzeugnisse herstellen[52]) — sind die Produkte der Eisen- und Stahlwarenindustrie vortrefflich zur Kartellierung geeignet, weil sie relativ gleichförmig sind. Aus der Vielzahl der Produkte erklärt sich auch die große Zahl der Kartelle in diesem Industriezweige. Wagenführ gibt sie in seiner schon öfters angeführten Zusammenstellung mit 167 an. Diese Zahl wäre noch etwas größer, wenn Wagenführ die Abgrenzung der Eisen- und Stahlwarenindustrie genau so vorgenommen hätte wie das hier geschehen ist. Er zählt beispielsweise die ganze Drahtbearbeitung mit zur eisenschaffenden Industrie. In einem Aufsatz von Th. Müller[53]) ist sogar von 1100 Verbänden in der Eisenindustrie die Rede. Diese Verbände werden natürlich nicht alle (Preis-)Kartelle sein. — Es bedarf nun keiner weiteren Erörterung, daß angesichts der goßen Zahl der verschiedenen Produkte und der vielen Kartelle der Anteil der kartellierten Produkte in diesem Industriezweige nicht auf dieselbe Art festgestellt werden kann wie bei den bisher behandelten Industriezweigen. Hier hilft uns die oben erwähnte Absatzstatistik aus dem Jahre 1928 weiter; deren Ergebnis für die einzelnen Unterzweige sowie der geschätzte Anteil des kartellierten Absatzes in diesen Unterzweigen werden am Schluß dieses Kapitels mitgeteilt.

Die wichtigsten Vorprodukte der Eisen- und Stahlwarenindustrie sind, wie schon der Name sagt, Eisen und Stahl. Von Eisen und Stahl

---

[51]) Sonderhefte zu „Wirtschaft u. Statistik" Nr. 8, S. 97 ff.
[52]) daselbst.
[53]) Ein Beitrag zu „Die Eisenindustrie Deutschlands und der Welt", einer Beilage zum Deutschen Volkswirt vom 29. 6. 35.

aber wissen wir, daß es fast hundertprozentig kartelliert ist. Nach den schon erwähnten Angaben über die Produktions- und Absatzerhebungen aus dem Jahre 1928 sind von den gesamten 14,9 Mill. Tonnen Erzeugnissen der eisenschaffenden Industrie, die im Jahre 1928 im Inlande verarbeitet wurden, 28,7% von der Eisen- und Stahlwarenindustrie verbraucht worden, und zwar waren es bei den Walzwerkserzeugnissen und bei Roheisen 27,0 % und bei den Gießereierzeugnissen 8,0 %. Von dem Bedarf der Eisen- und Stahlwarenindustrie an Rohstoffen und Halbwaren entfallen 90% auf Eisen, Stahl und andere Metalle, 1,6% auf Holz und 8,4% auf andere Stoffe wie Farben, Lacke, Emaille, Gummi, Porzellan, Zelluloid und dergleichen. Die Gruppe „Eisen, Stahl und andere Metalle" ist leider nicht weiter aufgegliedert; aber man darf an der Hand der eben gegebenen Ziffern über den Anteil derjenigen Erzeugnisse der eisenschaffenden Industrie, die von der Eisen- und Stahlwarenindustrie verarbeitet werden, annehmen, daß rund drei Viertel des Bedarfs der Eisen- und Stahlwarenindustrie an Rohstoffen und Halbwaren auf Eisen und Stahl entfällt. Diese aber sind gänzlich kartelliert. Von den anderen Metallen waren ungefähr 80 % kartelliert. Auch von den übrigen Vorprodukten ist ein Teil kartelliert. So sind also fast sämtliche Vorprodukte der Eisen- und Stahlwarenindustrie kartelliert. Diese Kartellierung der Vorprodukte übt selbstverständlich einen starken Zwang zur Kartellierung der von der Eisen- und Stahlwarenindustrie hergestellten Erzeugnisse aus.

Es ist nun im Rahmen dieser Abhandlung unmöglich, sämtliche Kartelle der Eisen- und Stahlwarenindustrie, soweit sie bekannt sind, namentlich anzuführen. Es soll lediglich versucht werden, einige für die Charakterisierung der Kartellierung dieses Industriezweiges besonders wichtige aufzuzählen. Da ist zunächst die Bearbeitung des Walzdrahtes, die in mehreren Stufen vor sich geht. Der Walzdraht selber ist, wie wir bei der Besprechung der eisenschaffenden Industrie gesehen haben, kartelliert. Auf der ersten Stufe wird der Walzdraht in den Drahtziehereien zu gezogenem Draht verarbeitet, der teils Fertigprodukt — besonders zum Binden —, teils Ausgangsprodukt für eine weitere Verfeinerung ist. Auf der zweiten Stufe wird der gezogene Draht zu einer Reihe von Produkten wie Ketten, Nadeln, Drahtseile, aber auch von Hilfsprodukten wie Drahtstifte, Nieten und Schrauben, verarbeitet. — Der gezogene Draht ist in der Drahtverband-G. m. b. H. kartelliert, die mit dem Walzdrahtsyndikat im Vertragsverhältnis steht. Die Außenseiter des Drahtverbandes — meist kleinere Firmen — haben sich im Jahre 1933 zur „Vereinigung der freien Drahtwerke und Drahtstiftefabrikanten" zusammengeschlossen. Wie schon der Name des letzteren Verbandes besagt, beschränkt sich die Kartellierung nicht nur auf gezogenen Draht. Auch der Drahtverband hat eine Abteilung für Stacheldraht, eine für Drahtstifte

und eine für Sprungfedern. Auch die Spezialdrähte und die Drahtgeflechte sind größtenteils kartelliert. Das Drahtseil und dessen unmittelbares Vorprodukt, der Seildraht, ist kartelliert und zwar der letztere in der Stahldrahtvereinigung, die auch den Absatz von Stahldraht und Federdraht regelt. Die Drahtgeflechte sind in den bekannten Kartellen für viereckige und für sechseckige Drahtgeflechte zusammengefaßt. Daneben bestehen noch Marktverbände für Drahtgewebe. Verschiedene Arten von Nadeln, wie Nähmaschinennadeln, Wirkmaschinen- und Strickmaschinennadeln, sind ebenfalls kartelliert. Für die verschiedenen Schraubensorten bestehen mehrere Syndikate, für die verschiedenen Nägelsorten mehrere Preiskartelle. Für Nieten bestand ein Syndikat, das aber vor einigen Jahren in ein Preiskartell umgewandelt worden ist. Auch für Ketten bestehen mehrere Kartelle.

Besonders gut ist auch die Schloßindustrie durchkartelliert. Hier gibt es für die einzelnen Arten von Schlössern ungefähr ein Dutzend Kartelle — darunter mehrere Syndikate — neben einer größeren Anzahl von Kartellen für Fenstergetriebe, Pendeltürbänder, Riegel, Türschließer und ähnliche Erzeugnisse.

Für Eisen- und Stahlkurzwaren gibt es zahlreiche Kartelle, so die verschiedenen Hufeisensyndikate, die Konventionen für Kugel- und Rollager, die verschiedenen Messer- und Scherenkartelle. Für Eisenmöbel, Schlittschuhe und Turngeräte gibt es Kartelle. Für viele landwirtschaftliche Geräte wie Hacken, Sensen, Spaten, Pflugschare sind Kartelle vorhanden. Besonders zahlreiche Kartelle gibt es in der Blechwaren- und Emailleindustrie: Hier gibt es mehrere Kartelle für Plakate, Reklameschilder, Kraftwagenschilder und dergleichen, hier gibt es Kartelle für Ofenrohre, Badewannen, Blechemballagen usw. Auch die Öfen und Herde sind in mehreren Verbänden kartelliert. Schon aus dieser Übersicht, die keineswegs vollständig ist, ergibt sich, daß zum mindesten die wichtigeren Produkte der Eisen- und Stahlwarenindustrie sämtlich kartelliert sind.

Wenn hier nun Angaben über den Anteil des kartellierten Absatzes am gesamten Absatz der Eisen- und Stahlwarenindustrie aus dem Jahre 1928 gemacht werden, so geschieht das mit allen der im ersten Teil (S. 22 ff.) gemachten Vorbehalten. Es werden heute — am Absatz von 1928 gemessen — rund 75 % des gesamten Absatzes der Eisen- und Stahlwarenindustrie durch Kartelle erfaßt. Dieser Prozentsatz wird eher zu niedrig als zu hoch sein. Über den Anteil des kartellierten Absatzes an dem Absatz der einzelnen Zweige der Eisen- und Stahlwarenindustrie unterrichtet folgende Tabelle:[54])

[54]) Sonderhefte zu „Wirtschaft u. Statistik" Nr. 8, S. 97 ff. Der Anteil des kartellierten Absatzes ist von mir berechnet worden.

	Wert des Absatzes 1000 RM.	Anteil des kartellierten Absatz. v. H.
Geräte f. Gewerbe, Haus- u. Landwirtschaft	156 843	65
Schrauben, Nieten, Nägel u. dergl.	81 725	100
Erzeugnisse aus Draht	582 149	100
Oberbaumat., Teile v. Eisenbahnwagen u. and. Wagen	72 199	100
Werkzeuge	161 815	65
Erzeugnisse aus Eisenblech	473 190	80
Schlösser, Beschläge u. dergl.	125 630	100
Eisenmöbel u. ähnliches	52 244	100
Feine Schneidwaren	143 589	70
Maschinenteile u. Maschinenzubehörteile	67 377	70
Öfen und Herde	161 222	90
Fahrrad- u. Kraftfahrzeugbestandteile	221 425	25
Sonstige Eisen- u. Stahlwaren	524 235	45

VI. Die Metallwarenindustrie.

Die Metallwarenindustrie ist ebenso wie die Eisen- und Stahlwarenindustrie vorwiegend eine Fertigwarenindustrie. Auch in der Metallwarenindustrie hat der Kleinbetrieb noch eine große Bedeutung. Der Mittelbetrieb wiegt jedoch vor. Nur die Herstellung von Lampen ist großbetrieblich organisiert. Über die betriebliche und personelle Gliederung der Metallwarenindustrie unterrichtet folgende Tabelle:

	1925		1933	
	Zahl der örtlichen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen	Zahl der örtlichen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen
Herstellung von				
Metallwaren aller Art	192	15 209	380	19 977
Edel- u. Schmuckwaren	7 090	65 910	5 036	36 124
Waren aus Kupfer u. Kupferlegierungen	1 708	18 690	1 453	6 398
Bronzen und Galvanoplastiken	445	3 353	541	2 683
Nickel-, vernickelte u. verchromte Waren	548	6 938	522	6 199
Zinkwaren	84	1 755	79	1 068
Zinn- u. Bleiwaren	389	4 006	306	2 490
Aluminiumwaren	308	6 260	134	2 068
Knöpfe u. Kleinmetallwaren	2 815	49 784	2 014	23 943
Lampen u. Zubehörteile	380	22 074	150	9 327
Metallfolien, Metalltüchern u. -drähten	302	5 413	106	3 167
Metallwarenindustrie insgesamt	14 261	199 392	10 721	113 444

Im Jahre 1928 betrug die Bruttoproduktion der Metallwarenindustrie 1500 Mill. RM. In der von R. Wagenführ a.a.O. gegebenen Übersicht über die Anteile der Nettoproduktion an der Bruttoproduktion in den einzelnen Industriezweigen ist die Metallwarenindustrie mit anderen Industriezweigen zur Eisen- und Metallindustrie zusammengefaßt. Damit ist uns aber nicht gedient. In der Übersicht über die Produktions- und Absatzerhebungen in der Metallwarenindustrie[55]) von 1933 wird die gesamte Bruttoproduktion der Metallwarenindustrie mit 401,7 Mill. RM. angegeben, während der Wert der von ihr verbrauchten Rohstoffe und Halbwaren 137,8 Mill. RM. betrug. Demnach machte also der Nettowert etwa zwei Drittel des Bruttowertes aus. Infolgedessen hat der Nettowert der Produktion der Metallwarenindustrie im Jahre 1928 ungefähr 1 100 Mill. RM. betragen und ihr Anteil am gesamten Nettowert 4 %.

Der größte Teil der von der Metallwarenindustrie verbrauchten Rohstoffe und Halbwaren besteht aus Nichteisenmetallen, deren Anteil von der oben angeführten Produktionsstatistik mit 65% angegeben ist. An zweiter Stelle stand der Verbrauch von Eisen und Stahl mit 12,3 %. Die bisherigen Untersuchungen hatten gezeigt, daß die Produktion der Metallhütten- und Metallhalbzeugindustrie mit 80 %, die der eisenschaffenden Industrie mit beinahe 100 % kartelliert sind. Der Anteil der Metalle — besonders der Nichteisenmetalle — am Verbrauch der Rohstoffe dürfte in letzter Zeit zugunsten des Anteils der Kunststoffe zurückgegangen sein.

Sind somit von der Rohstoffseite her die Vorbedingungen für eine starke Kartellierung der Metallwarenindustrie gegeben, so fehlen sie doch in der Metallwarenindustrie selbst. Befriedigte die Eisen- und Stahlwarenindustrie hauptsächlich einen Massenbedarf, so befriedigt die Metallwarenindustrie eher einen individuellen Bedarf. Man denke an Haushaltsgeräte aus Nichteisenmetallen, an Schmuckgegenstände, an Zugabeartikel und dergleichen mehr. Schon im Kapitel über die Metallhütten- und Metallhalbzeugindustrie sind einige kartellierte Produkte der Metallwarenindustrie erwähnt worden, wie beispielsweise die Aluminiumfolien. Wir können uns hier damit begnügen, die Kartelle für Kupferkessel, für Haus- und Küchengeräte aus Aluminium, für echte Silberwaren und für versilberte Waren zu erwähnen. Bei all diesen Kartellen handelt es sich um mehr oder minder feste Preiskartelle. Ein Quotenkartell kommt in diesem Industriezweig kaum einmal vor, mir ist nur das schon früher erwähnte (S. 45) Quotenkartell für Aluminiumfolien bekannt. Ein Syndikat in der Metallwarenindustrie ist gar nicht bekannt geworden. Auch in der Schmuckwarenindustrie gibt es mehrere Kartelle.

Anhand der oben erwähnten Absatzziffern, die sich allerdings nicht auf die Schmuckwarenindustrie mit erstrecken, können wir nun den Grad

[55]) Wirtschaft und Statistik 1936, S. 394 ff.

der Kartellierung in der Metallwarenindustrie etwa genau so schätzen wie bei der Eisen- und Stahlwarenindustrie. Die Statistik des Absatzes in der Metallwarenindustrie hat den Vorteil, daß sie noch nicht so weit zurückliegt, hat aber dafür den Nachteil, daß sie aus einer Zeit größter Absatzschrumpfung stammt. Diese Absatzstatistik hat außerdem den Nachteil, daß die einzelnen Waren oder Warengruppen nicht nach den verwendeten Metallen aufgeteilt sind. Der Anteil der kartellierten Produktion an der Gesamtproduktion der Metallwaren- einschließlich der Schmuckwarenindustrie dürfte 20% kaum übersteigen.

VII. Der Maschinen-, Apparate- und Kesselbau.

Der zweite große Eisen verarbeitende Industriezweig ist der Maschinen-, Apparate- und Kesselbau. Er hat als Hersteller einer der wichtigsten Gruppen der Produktionsmittel eine ungleich wichtigere Bedeutung als die schon besprochene Eisen- und Stahlwarenindustrie. Der Aufbau der Maschinenindustrie ist noch vielgliederiger als der der Eisen- und Stahlwarenindustrie, worüber folgende Tabelle unterrichtet:

	1925		1933	
	Zahl der technischen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen	Zahl der technischen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen
Bau von				
Lokomotiven u. Lokomotivkesseln	44	28 760	30	6 799
Schiffsmaschinen	92	18 229	31	4 424
Explosionsmotoren	373	31 600	105	15 790
Dampfkraftmaschinen	87	12 025	83	6 328
Wind- u. Wasserkraftmasch.	69	5 860		
Masch. u. Einrichtungen für Berg- u. Hüttenwerke	227	17 702	124	12 953
Metall- u. Steinbearbeitungsmaschinen	1 067	71 994	802	37 416
Holzbearbeitungs-Masch.	512	17 784		
Textil- u. Wäschereimaschinen	981	54 316	729	23 733
Nähmaschinen	100	20 906	77	11 120
Zerkleinerungsmaschinen u. Maschinen für die keramische u. Baustoffindustrie	194	10 770	164	4 668
Maschinen für die chemische u. Nahrungsmittelindustrie	1 798	52 572	1 527	33 041
Feuerlöschmaschinen	73	3 517	.	.
Büromaschinen	210	19 852	118	12 740
Landwirtsch. Maschinen	1 665	54 208	741	20 603
Druckereimaschinen	236	19 323	.	.
Maschinen für die Druckerei- u. Papierindustrie	.	.	301	16 668
Maschinen für die Papier-, Leder- u. Gummiindustrie	334	22 339	.	.
Masch. f. d. Leder- u. Gummiind. u. sonst. Maschinen	.	.	199	6 236
sonstigen Maschinen	76	3 046	.	.
Pumpen, Ventilatoren usw.	510	29 877	406	18 714
mechanischen Fördermitteln	657	34 457	230	9 955
Traktoren	8	1 552	.	.
Maschinenteilen	566	40 946	366	19 505
Armaturen	677	31 046	450	17 839
Maschinenbau insgesamt	10 556	602 681	6 483	278 532
Bau von				
Kesseln und Behältern	847	29 270	555	3 096
Zentralheiz. u. Lüftungsanl.	676	16 680	168	4 845
Öfen und Herden	538	29 258	293	20 275
Apparaten	619	19 794	668	12 688
Weichen u. Signalgeräten	86	9 163	40	3 006
Kessel- u. Apparatebau insges.	2 766	104 165	1 724	43 910
Masch.-, Kessel- u. Apparatebau	13 322	706 846	8 207	322 442
Eisenbau	585	42 900	569	16 722

Der Bruttoproduktionswert des Maschinen-, Kessel- und Apparatebaus betrug um 1927/28 3,7 Mrd. RM., sein Nettoproduktionswert 2,5 Mrd. RM. Der Anteil des Nettoproduktionswertes der Maschinenindustrie beträgt somit 9,1% des Nettowertes der gesamten Industrieproduktion.

Von den Rohstoffen und Halbwaren, die der Maschinen-, Kessel- und Apparatebau verbraucht, entfallen 75% auf Eisen und auf andere Metalle.[56]) Von diesen 75% entfällt das meiste wiederum auf Stahl und Eisen. Umgekehrt verbrauchte die Maschinenindustrie im Jahre 1928 15,3% derjenigen Materialien, die die eisenschaffende Industrie produziert. Rund die Hälfte dieses Verbrauchs entfallen auf Gußstücke. Von den Gußstücken wissen wir jedoch, daß sie nicht sehr straff kartelliert sind. Dazu kommt noch, daß 60% des Bedarfs an Eisenguß aus eigenen oder Konzernwerken bezogen wurde. Übrigens war dieser Prozentsatz bei Metallguß nur um ein geringes niedriger. Im Durchschnitt stammte rund ein Drittel der verbrauchten Materialien aus eigenen oder Konzernwerken.

So wird also von der Rohstoffseite schon ein ziemlich starker, wenn auch nicht durchgängiger Zwang zur Kartellierung innerhalb der Maschinenindustrie ausgeübt. Dazu kommt noch, daß sich dieser Industriezweig oftmals monopolstarken Abnehmern gegenüber sieht. Wenn trotzdem die Kartellierung nicht im entfernten so stark ausgebildet ist wie in der Eisen- und Stahlwarenindustrie, so liegt das an der starken Differenziertheit der Produktion, die überdies nicht — wie in jenem Industriezweige — einen Massenbedarf zu befriedigen hat. Diese Differenziertheit der Produktion hat zur Folge, daß man in der Maschinenindustrie eine Kartellart häufiger antrifft, die man sonst wohl kaum findet, nämlich die Spezialisierungskartelle. Wagenführ, an den ich mich hier noch stärker als sonst habe anlehnen müssen, nennt die Spezialisierungskartelle für Kuvertmaschinen und für Steindruckmaschinen. Derartigen Verbänden ist indessen eine preisbindende Wirkung zuzuschreiben, da sie den freien Wettbewerb entweder ganz ausschalten oder doch stark einschränken durch die Spezialisierung der verschiedenen Firmen auf einzelne Maschinenarten.

Die meisten Firmen der Maschinenindustrie waren im „Verein Deutscher Maschinenbauanstalten" organisiert, der unverbindliche Lieferungsbedingungen festsetzte und auch sonst um eine einheitliche Buchführung und um die Schaffung einheitlicher Kalkulationsgrundlagen bei seinen Mitgliedern bemüht war. Wagenführ hat seinerzeit 115 Kartelle im Maschinenbau gezählt. Kartelle höherer Ordnung sind in diesem Industriezweige jedoch sehr selten anzutreffen. Wagenführ nennt die Syndikate für Keilnutenstoßmaschinen und für Bierberieselungsapparate. Weiter nennt er Quotenkartelle für Aufzüge und Economiser. — Wir

[56]) Sonderhefte zu „Wirtschaft u. Statistik" Nr. 10, S. 83 ff.

können auch hier anhand der Absatzziffern aus dem Jahre 1928[57]) den Umfang der Kartellierung in der Maschinen-, Kessel- und Apparateindustrie schätzen. Aber dabei macht sich in diesem Industriezweige eine Schwierigkeit ganz besonders bemerkbar, nämlich die, daß ein großer Teil der Kartelle in der Maschinenindustrie der Öffentlichkeit gar nicht bekannt ist. Bei einer Kenntnis von ungefähr 60 Kartellen habe ich geschätzt, daß ungefähr ein Viertel der Produktion des Maschinen-, Apparate- und Kesselbaus kartellarisch gebunden ist. Auch die Schätzung kann selbstverständlich noch fehlerhaft sein. Gibt es aber nun noch 55 weitere Kartelle, wie Wagenführ angibt,[58]) so ist der Umfang der Kartellierung in der Maschinenindustrie wahrscheinlich entwas größer.

Auch die in der Betriebsstatistik auf S. 53 erwähnten Betriebe des Eisenbaus sind in einem kartellartigen Verbande zusammengeschlossen, der u. a. auch für angemessene Preise zu sorgen hat. Bei der Differenzierung der Produktion ist eine einheitliche Preisstellung nicht möglich.

VIII. Der Fahrzeugbau.

Auch der Fahrzeugbau gehört zu den großen Eisen verbrauchenden Industrien. Er umfaßt mehrere größere Industriezweige, die eigentlich wenig miteinander zu tun haben, und zwar sind dies folgende Zweige (im Jahre 1928):

	mit einem Produktionswert von
Schiffsbau	660 Mill. RM.
Waggonindustrie	175 Mill. RM.
Fahrradindustrie	100 Mill. RM.
Kraftfahrzeugbau	998 Mill. RM.
Flugzeugbau	33 Mill. RM.

Die Bruttoproduktion der gesamten Fahrzeugindustrie beläuft sich mithin auf rund 2 Mrd. RM. Der Anteil des Nettowertes am Bruttowert der Produktion beträgt 50%. Demnach macht der Anteil des Nettoproduktionswertes der Fahrzeugindustrie 3,6% des Nettowertes der gesamten Industrieproduktion aus. Sehr wahrscheinlich ist dieser Anteil heute größer, da im Kraftfahrzeugbau sowie im Flugzeugbau mittlerweise eine starke strukturelle Produktionsausweitung stattgefunden hat. So betrug der Bruttowert der Kraftfahrzeugproduktion im Jahre 1937 1265 Mill. RM. Da aber der Geldwert von 1937 ein größerer ist als der von 1928, sei noch gesagt, daß im Jahre 1937 263 700 Personenwagen und 59 100 Lastkraftwagen hergestellt sind, während im Jahr 1928 nur 101 600 Personenwagen und 20 000 Lastwagen hergestellt worden sind.

[57]) Sonderhefte zu „Wirtschaft u. Statistik" Nr. 10, S. 83 ff.
[58]) Statistik der Kartelle a. a. O.

Sowohl im Schiffsbau als auch im Flugzeugbau bestehen keine Kartelle. Der Grund liegt bei dem ersten Industriezweig wohl vor allem darin, daß hier vielfach noch auf Bestellung gearbeitet wird, bei der die besonderen Wünsche der einzelnen Kunden weitgehend berücksichtigt werden müssen. Im Flugzeugbau ist wohl das Tempo der Entwicklung und die beschränkte Zahl der Abnehmer an der fehlenden Kartellierung schuld.

Die Eisenbahnwaggons sind kartelliert. Hier wurde zunächst ein Quotenkartell, die Deutsche Waggonindustrie (Deuwi) im Jahre 1923 gegründet, das aber inzwischen wieder aufgelöst worden ist. Das Kernstück der Kartellierung ist aber die Deutsche Wagenbau-Vereinigung — ebenfalls ein Quotenkartell. Dieses Kartell ist auf Wunsch der Deutschen Reichsbahn zustande gekommen (1926), die mit ihm im festen vertraglichen Verhältnis steht. Dieser Vertrag ist zuletzt im Frühjahr 1937 erneuert worden. Die Reichsbahn überweist der Vereinigung, der zwar nicht alle, wohl aber die leistungsfähigen Werke angehören, 85% ihrer Aufträge. Die Vereinigung kennt keine Festpreise, sondern nur Durchschnittspreise, die auf Grund von Betriebskalkulationen durch eine Kommission, in der Vertreter der Reichsbahn und der Vereinigung sitzen, festgesetzt werden. Der Durchschnittspreis wirkt hier nicht wie bei den meisten Kartellen als Mindestpreis, sondern als Höchstpreis, dessen Überschreiten unter bestimmten Umständen erlaubt ist. — Auch der Absatz des Lokomotivenbaus ist durch ein Quotenkartell geregelt, das ebenfalls im Vertragsverhältnis zur Reichsbahn steht. Da aber die Statistik den Lokomotivenbau als ein Teil des Maschinenbaues betrachtet, ist der Anteil dieses Industriezweiges an der Kartellierung schon im vorigen Kapitel berücksichtigt worden.

In der Fahrradindustrie gibt es gegenwärtig drei Mindestpreiskartelle. Die bekanntesten Marken sind im Verein Deutscher Fahrradindustrieller kartelliert. Dessen Außenseiter sind im sogenannten Bielefelder Verbande zusammengeschlossen. Endlich gibt es noch ein Fahrradrahmen-Kartell.

In der Kraftwageninduſtrie gibt es kein eigentliches Kartell. Für Nutzkraftwagen gab es eine Preiskonvention, die Richtpreise für 1—1,5 t-Wagen und Festpreise für 2—5 t-Wagen und Omnibusse festsetzte. Der Reichsverband der Deutschen Automobilindustrie und der des Kraftfahrzeughandels und -gewerbes sind im Herbst 1933 über eine Marktordnung übereingekommen, deren wesentlicher Zweck die Bindung des Kraftfahrzeughandels an die Fabrikpreise ist. Die Überwachung der Durchführung der Marktordnung liegt der Deutschen Automobil-Treuhand-G.m.b.H. ob. Im Mai 1935 ist der Marktordnung auch die Vereinigung Deutscher Lastkraftwagenanhängerfabriken beigetreten. Der Reichswirtschaftsminister hat im September 1936 die Devisenstellen angewiesen, Einfuhrgenehmigungen an Automobilimporteure nur dann zu erteilen, wenn Gewähr dafür besteht, daß der Weiterverkauf unter Einhaltung der Bedingungen der

Marktordnung erfolgt. — Eine ähnliche Marktordnung besitzt auch die Motorradindustrie. Die Durchführung der Marktordnung wird hier von der „Überwachungsstelle der Motorradwirtschaft" überwacht.

Im gesamten Fahrzeugbau ist somit nur der Waggonbau und der Fahrradbau als kartelliert i. e. S. anzusehen. Aus den zu Beginn dieses Kapitels gegebenen Zahlen ist zu ersehen, daß die Produktion dieser beiden Zweige ungefähr 15% der Produktion des gesamten Fahrzeugbaues ausmacht. In Anbetracht der schon erwähnten strukturellen Produktionsausweitung einiger Zweige in dieser Industrie dürfte aber der Anteil der kartellierten Produktion diesen Prozentsatz nicht ganz erreichen.

IX. Die elektrotechnische Industrie.

Auch die elektrotechnische Industrie gehört noch zu den Eisen verbrauchenden Industrien. Der Bruttoproduktionswert der elektrotechnischen Industrie betrug 1927/28 2800 Mill. RM., ihr Nettoproduktionswert 1,4 Mill. RM. Der Nettoproduktionswert der Elektroindustrie macht somit ungefähr 5% des Nettowertes der gesamten Industrieproduktion aus.

Die Betriebsstatistik gliedert die elektrotechnische Industrie folgendermaßen:

	1925		1933	
	Zahl der technischen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen	Zahl der technischen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen
Herstellung von				
elektr. Masch. u. Transformatoren	406	51 423	319	24 803
Starkstromapparaten	294	26 539	209	13 173
Heiz- u. Kochapparaten	284	10 609	217	5 160
elektromedizinischen Apparaten	141	5 337	98	3 808
Zählern	41	11 928	26	4 869
Meßinstrumenten	54	7 292	63	5 306
Apparate für Telegraphie u. Telephonie mit Draht	136	30 182	55	10 533
Appar. f. Telegr. u. Teleph. o. Draht (einschl. Rundfunkapparaten)	398	12 464	272	15 579
elektr. Fernmeldeeinrichtungen, Uhren u. dgl.	98	5 124	60	5 179
Kabeln u. isolierten Leitungen	206	22 380	115	19 231
Akkumulatoren u. Elementen	237	11 007	299	7 550
Glüh- u. Bogenlampen	430	29 164	173	7 929
elektr. Beleuchtgskörpern			210	5 000
Installationsmaterial	769	29 031	303	13 148
elektr. Isoliermaterial	147	8 059	130	4 412
elektr. Kohleerzeugnissen	30	5 436	26	3 674
Elektroindustrie insges.	3 671	265 975	2 575	149 354

Über die Kartellierung der teilweise in mehrere große Konzerne zusammengeballten elektrotechnischen Industrie heißt es in einem Aufsatz von H. Lotz:[59]) „Allerdings haben Preisvereinbarungen in der elektrotechnischen Industrie bisher nicht die Bedeutung eingenommen wie sie Marktabkommen in Industrien mit gleichartigen oder doch wenig abweichenden Erzeugnissen zukommt. So besitzt vor allem das Großanlagengeschäft keinen kartellfähigen Charakter im üblichen Sinne und auch andere Fabrikate sind wegen der vielfachen Typenunterschiede zur Kartellierung wenig geeignet. Für vertretbare elektrotechnische Erzeugnisse haben sich dagegen zum Teil schon vor dem Kriege Marktordnungen entwickelt; doch ist ihre Zahl in der Elektroindustrie im Vergleich zu anderen Industriegruppen klein." Horst Wagenführ hebt jedoch noch hervor, daß die gemeinsame Front der elektrotechnischen Industrie gegenüber Großabnehmern wie Reichspost und Elektrizitätswerken — letztere haben sich zu einem Einkaufsverbande zusammengeschlossen — die Kartellbildung begünstigt.[60]) Auch der Patentaustausch bezw. die Vergebung von Patentlizenten fördert die Kartellbildung.

Über die widerstandsfähigsten Kartellorganisationen innerhalb der elektrotechnischen Industrie verfügt die Kabel- und Leitungsdrahtindustrie. Für Starkstrom- und Schwachstromkabel besteht je ein Quotenkartell. Für die Fabrikation von Überseekabeln ist im Deutschen Reich nur ein einziges Unternehmen vorhanden. Für Leitungsdraht besteht ein sonderbares Gebilde: Eine Reihe kleinerer und mittlerer Unternehmungen bilden das Vauelfa-Syndikat; mit diesem Syndikat haben sich vier größere Unternehmungen über die Kontingentierung des Absatzes verständigt; einige, nicht alle Außenseiter — ebenfalls kleinere und mittlere Unternehmungen — haben sich zur Ikafa (Interessengemeinschaft freier Kabel- und Leitungsdrahtfabrikanten) zusammengeschlossen, die mit der Vauelfa (Vereinigte Leitungsdrahtfabriken) im Vertragsverhältnis steht. — Ein Quotenkartell besteht auch in der Glühlampenfabrikation, in der allerdings Osram sowieso schon eine fast monopolartige Stellung einnimmt.[61]) Für Schwachstromlampen, Taschenlampen und Bogenlampen ist ebenfalls je ein Kartell vorhanden. Für Zähler besteht gar ein Quotenkartell. Die Kartellorganisation der Elektroindustrie, die in letzter Zeit in der Öffentlichkeit am meisten von sich reden machte, ist die Marktordnung der Rundfunkwirtschaft. Diese Marktordnung stellte sich in den letzten Jahren als Preiskartell dar, dessen Preise infolge der Vielheit der Typen nicht immer eingehalten wurden. Aus diesem Grunde und um den einzelnen Firmen ihre Konstruktionsfreiheit wiederzugeben, wurde Anfang 1937

[59]) „Elektroindustrie" S. 64, Beilage zum Deutschen Volkswirt von 1936, Jg. X, 1.
[60]) H. Wagenführ: Kartelle in Deutschland, S. 147.
[61]) Wirtschaftskurve 1936, Heft IV S. 383.

dieses Preiskartell in ein Kalkulationskartell, das sich auf die amtliche Rabattregelung vom Oktober 1936 stützt, umgewandelt; nur für Einkreisempfänger bestehen noch Preisabreden. Eine gewisse Preisbindung besteht indessen wohl doch noch, denn die zahlreichen Patentverträge — es sei nur an die sogenannten großen Bauerlaubnisverträge mit Telefunken erinnert — wirken hier und auch auf anderen Gebieten der elektrotechnischen Industrie in dieser Richtung; dem aber nachzugehen nicht mehr unsere Sache ist. Außerdem gibt es noch losere Kartelle für Meßinstrumente, Meßwandler, Telephonschnüre und Installationsgegenstände.

Leider stehen uns aus der elektrotechnischen Industrie keine Produktions- oder Absatzzahlen zur Schätzung des Umfanges der Kartellierung innerhalb dieses Industriezweiges zur Verfügung. Wir müssen uns also wohl oder übel an die Zahl der beschäftigten Personen in den einzelnen Gruppen von Betrieben — technischen Betriebseinheiten —, wie sie oben auf S. 57 mitgeteilt ist, halten. Nun bekommen wir aber für 1925 und für 1933 gänzlich verschiedene Prozentsätze für Betriebe, die kartellierte Produkte herstellen, und zwar für das erste Jahr nicht ganz 30% und für das andere über 40% — und das ohne Einschluß der Rundfunkapparate. Auch der niedrigere der beiden Prozentsätze dürfte jedoch noch zu hoch sein, was vor allem daraus zu erklären ist, daß in ihn Betriebe eingerechnet sind, deren Hauptprodukt wohl kartelliert ist, die aber noch Nebenprodukte herstellen, die nicht kartelliert sind. Das scheint vor allem bei den Betrieben, die Installationsmaterial herstellen, der Fall zu sein. Hier bestehen nur ganz lose Preisvereinbarungen, die sich nicht auf alle Erzeugnisse erstrecken werden. Daß der Prozentsatz der kartellierten Betriebe im Jahre 1933 so hoch erscheint, wird in erster Linie den anormalen wirtschaftlichen Verhältnissen in diesem Jahre zuzuschreiben sein. Aus diesen Überlegungen heraus werden wir annehmen können, daß nicht viel mehr als 20% der Produktion der elektrotechnischen Industrie kartelliert ist. Dieser Anteil würde sich um etwa 5% erhöhen, wenn die Artikel der Rundfunkindustrie noch preisgebunden wären, wie das in den letzten Jahren der Fall gewesen ist.

X. Die feinmechanische und die optische Industrie.

Die feinmechanische und die optische Industrie werden von der Betriebsstatistik zusammen genannt. Leider folgt die Umsatzsteuerstatistik diesem Beispiele, so daß wir nicht über die Produktionsgröße jedes der beiden Industriezweige unterrichtet sind. Die wichtigste Gruppe der feinmechanischen Industrie ist die Uhrenindustrie, über deren zahlenmäßige Produktionsverhältnisse wir im Gegensatz zu den anderen Gruppen durch den Enqueteausschuß unterrichtet sind. Der Bruttoproduktionswert der feinmechanischen Industrie und der optischen Industrie betrug

um 1927/28 3300 Mill. RM. Dazu kommt noch der Bruttoproduktionswert der Uhrenindustrie mit 112 Mill. RM. Der Nettoproduktionswert beträgt 1600 bezw. 56 Mill. RM. Das aber sind etwa 6 bezw. 0.25% des Nettowertes der gesamten Industrieproduktion.

Die Betriebsstatistik gliedert die feinmechanische und die optische Industrie folgendermaßen:

	1925		1933	
	Zahl der örtlichen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen	Zahl der örtlichen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen
Herstellung von photographischen, kinematographischen u. Projektionsapparaten	233	13 885	167	9 372
Brillen u. Feldstechern . . .	589	14 849	451	6 747
Sonstige opt. Industrie (Feinoptik)	843	9 315	895	6 564
Optische Industrie insgesamt . .	1 665	38 049	1 513	22 683
Herstellung von physik.u.astronomischenPräzisionsinstrumenten u. -apparaten .	1 471	20 749	1 112	18 329
chirurgischen u. orthopädisch.Instr. u. Apparaten (auch aus Glas)	2 073	22 259	1 870	15 517
anatom. u. mikroskop. Präparaten	327	1 086	257	490
Reißzeugindustrie	137	2 867	.	.
Sonstige feinmechanische Gewerbe .	1 591	6 289	4 308	8 072
Feinmechanische Industrie insgesamt	5 599	53 250	7 547	42 408
Uhrenindustrie	17 246	59 496	739	17 061
Opt., feinmech. u. Uhrenind. insges.	24 510	150 795	9 799	82 152

In der feinmechanischen und optischen Industrie werden vorwiegend keine vertretbaren Artikel hergestellt, die sich zur Kartellierung eignen. Eine Ausnahme macht die Uhrenindustrie, in der sich vor allem die billigeren Artikel sehr gut kartellieren lassen. Wagenführ erwähnt („Kartelle" S. 148) für die feinmechanische Industrie den Reichsverband der Chirurgiemechanik, deren drei Unterverbände mit den Abnehmerorganisationen Preise vereinbaren. Ob den sonstigen Verbänden der feinmechanischen Industrie überhaupt Kartellcharakter zukommt, ist zweifelhaft. Aber selbst wenn nur das genannte Kartell vorhanden und umfassend wirksam wäre, so könnte man anhand der beschäftigten Personen sagen, daß etwa 40% der Produktion der feinmechanischen Industrie preisgebunden wären. Das würde indessen wohl kaum den Tatsachen entsprechen, denn die Unterverbände des genannten Reichsverbandes werden nicht für alle Erzeugnisse Festpreise vereinbaren. Um eine Grundlage

für die weitere Schätzung zu bekommen, soll einmal angenommen werden, daß nur etwa 20% kartelliert sind.

Nach Wagenführ („Kartelle" S. 154) bestanden damals keine Preisbindungen in der optischen Industrie. Es bestehen, soviel ich weiß, nur Preisbindungen für Brillengläser. In der Photoindustrie hat es früher mehrere Konventionen gegeben, darunter eine für Kameras.

In der Uhrenindustrie gibt es verschiedene Kartelle. Vor einigen Jahren gab es sogar einmal ein Syndikat für Haus- und Standuhren. Wie schon erwähnt, liegen für die einzelnen Produktionsgruppen der Uhrenindustrie Schätzungen aus dem Jahre 1928 vor, die der Enqueteausschuß vorgenommen hat.[62]) Wir können somit den Anteil der kartellierten Produktion an der Produktion der Uhrenindustrie leicht ermitteln. Bei den Großuhren — also solchen Uhren, die weder Taschen- noch Armbanduhren sind, — ist ungefähr 90% der Produktion kartelliert. Bei den Taschenuhren und Armbanduhren sind nur die billigeren Sorten bis zu 5,75 bezw. 6.— RM. — kartelliert. Wie groß aber der Anteil der Produktion der billigen Sorten an der Taschen- und Armbanduhrenproduktion ist, ist nicht bekannt. Wenn wir annehmen, der Anteil der Produktion dieser Sorten betrüge 25%, so wäre ungefähr 80% der gesamten Uhrenproduktion kartelliert.

Wir dürfen wohl anhand der Zahl der Beschäftigten in Ermangelung eines anderen Maßstabes annehmen, daß von dem gesamten Produktionswert der feinmechanischen und optischen Industrie drei Fünftel auf die feinmechanische und zwei Fünftel auf die optische Industrie entfällt. Wenn wir nun weiter annehmen, daß in der optischen Industrie 5% und in der feinmechanischen 20% der Produktion kartelliert ist, so sind rund 14% der Produktion beider Industriezweige kartelliert. Dazu käme noch die Uhrenindustrie, deren Produktion ja zu rund 80% kartelliert ist, deren Bruttoproduktionswert aber nur etwas mehr als 3% des Bruttoproduktionswertes der feinmechanischen und optischen Industrie betrug, so daß sich der Anteil der kartellierten Produktion auf etwas über 15 % erhöht. Diese Schätzung hängt allerdings etwas in der Luft, was indessen leider nicht zu ändern ist.

XI. Die Industrie der Steine und Erden.

Unter den Begriff der Industrie der Steine und Erden faßt die Reichsstatistik nicht nur die Gewerbe der Natursteingewinnung und -bearbeitung sowie die Kies- und Sandgewinnung zusammen; sie versteht darunter auch die Baustoff-, die keramische und die Glasindustrie.

---

[62]) Enqueteberichte I, 5. Bd. 17, Die deutsche Uhrenindustrie, Berlin 1930, S. 5.

Hier indessen soll dieser Begriff enger gefaßt werden, so daß in diesem Kapitel nur die Gewinnung und Bearbeitung der Natursteine behandelt werden soll, während die übrigen drei genannten Industriezweige uns in den drei folgenden Kapiteln beschäftigen sollen. Das hat aber nun seine Schwierigkeiten, weil wir aus den Angaben des Instituts für Konjunkturforschung wohl den Produktionswert der gesamten Industrie der Steine und Erden und einiger bedeutender Zweige derselben kennen, aber nicht den Produktionswert der Industrie der Steine und Erden in dem von uns abgegrenzten Sinne. Wir können diesen Wert annähernd ermitteln, wenn wir die Angaben der Umsatzsteuerstatistik zu Hilfe nehmen. Demnach betrug der Produktionswert im Jahre 1928:[63])

Kalk	100 Mill. RM.
Zement	370 Mill. RM.
Ziegel	450 Mill. RM.
Betonwaren	115 Mill. RM.
Grobkeramik	150 Mill. RM.
Feinkeramik	415 Mill. RM.
Glas	430 Mill. RM.
insgesamt	2030 Mill. RM.

Da der Produktionswert der gesamten Industrie der Steine und Erden 2775 Mill. RM. betrug, bleibt für die Naturgewinnung und -bearbeitung ein Produktionswert von 745 Mill. RM. übrig. Darin ist allerdings auch die sogenannte feine Steinbearbeitung, also auch die von Edel- und Halbedelsteinen mit einbegriffen. Der Anteil der Nettoproduktion an der Bruttoproduktion beträgt 60%, so daß der Nettoproduktionswert 447 Mill. RM. groß ist. Der Nettoproduktionswert der Industrie der Steine und Erden ist somit mit etwa 1,6% am Nettowert der gesamten Industrieproduktion beteiligt.

Die Produktion innerhalb der Industrie der Steine und Erden ist sehr mannigfach. Man denke nur an die verschiedensten Gesteinsarten wie Granit, Diabas, Gabbro, Grauwacke, Schiefer, Basaltlava usw. Da die meisten Gesteine nur einen mehr oder minder kleinen Transportradius haben, haben sich auch nur regionale Kartelle in der Steingewinnung bilden können. Wagenführ hat 30 Kartelle im Jahre 1930 gezählt. In einem Aufsatz der Frankfurter Zeitung wird im Mai 1937[64]) berichtet, daß die allgemeine Notlage der Steinindustrie in den letzten Jahren immer mehr dazu geführt hätte, daß sich die einzelnen Firmen im Einvernehmen mit den großen Abnehmern bezirksweise freiwillig verständigt hätten, nach welcher Beteiligungsziffer die Aufträge der Wegebauunterhaltungspflichtigen ihres Bezirks auf die einzelnen Werke umgelegt werden soll-

[63]) Zusammengestellt aus dem Konjunkturstatist. Handbuch S. 37, dem Enquetebericht I/5, Bd. 12: Die deutsche Porzellan- u. Steingutindustrie, S. 12, und der Umsatzsteuerstatistik.

[64]) Übersetzte Steinindustrie (Frankfurter Zeitung, Nr. 269/70 v. 30. 5. 37).

ten. „Diese als Arbeitsgemeinschaften oder unter dem Namen ‚Union' laufenden und teilweise als Verkaufsgemeinschaften aufgezogenen regionalen Kartelle haben aber, da zunächst die Aufträge insgesamt zu klein waren und da sich die Bezirke der einzelnen Vereinigungen überschneiden, den Konkurrenzkampf im weiteren Raume und die damit einhergehenden ungenügenden Erlöse nicht verhindern können. Die bedeutendste und umfassendste Organisation ist die seit 1927 bestehende Basalt-Union G. m. b. H. in Bonn, der ab 1936 der zentrale Verkauf von jetzt 99% der westdeutschen Basaltindustrie übertragen wurde. Nach der vor kurzem beschlossenen Erweiterung des Aufgabengebietes hat die Union Erzeugung und Absatz aller Basalt-Materialien zu regeln." — Das bekannteste Sandkartell ist das Rheinische Kies- und Sandsyndikat in Duisburg. Weiter wäre das Syndikat für Kieselgur zu erwähnen, der ja in der Dynamit-, Emaille- und Farbenindustrie Verwendung findet. In der Kunststeinindustrie ist das Kartell der Schleifmittelwerke zu erwähnen, dessen Mitglieder in zwei Untergruppen für Schleifscheiben und für Schleiftücher und -papiere organisiert sind. Im Edelsteingewerbe soll es nach Wagenführ („Kartelle" S. 112) mehrere Konventionen geben. Der Absatz von Industriediamanten liegt in einer Hand.[65]) Bekannt ist auch das Kartell der Diamantenschleifer.

Schwierigkeiten bereitet es nun, sich aus diesen Angaben ein Bild über den Grad der Kartellierung in diesem Industriezweige zu machen. Es wurde oben gesagt, daß es eine Reihe von regionalen Kartellen in der Natursteingewinnung gibt. Aber wir haben auch gesehen, daß diese Kartelle vielfach miteinander im Wettbewerb stehen. Stehen jedoch regionale Kartelle miteinander im Wettbewerb, so kann selbstverständlich von einer preisstabilisierenden Wirkung nicht mehr die Rede sein. Der Wettbewerb wird im Gegenteil mitunter durch sie noch verschlimmert. Was aber die anderen Kartelle in der Industrie der Steine und Erden betrifft, so haben auch sie keine große Bedeutung. Man sieht also, daß sichere Anhaltspunkte für den Anteil der kartellierten Produktion an der Produktion der Industrie der Steine und Erden gar nicht vorhanden sind. Wenn darum dieser Anteil mit 5 bis 10% angesetzt wird, so wird er eher zu hoch als zu niedrig sein.

XII. Die Baustoffindustrie.

In diesem Kapitel sollen hauptsächlich Kalk, Zement und Ziegel behandelt werden. Sie haben unter Einfluß der Betonwaren, die von der Umsatzsteuerstatistik gesondert aufgeführt werden, im Jahre 1928 einen

[65]) Diamantenfach verstrafft seine Organisation (Frankfurter Zeitung Nr. 593/94 v. 21. 11. 37).

Bruttoproduktionswert von ungefähr 1050 Mill. RM. gehabt (vgl. S. 62). Das entspräche einen Nettoproduktionswert von ungefähr 630 Mill. RM. Dieser Nettoproduktionswert ist somit am Nettowert der gesamten Industrieproduktion mit 2,0 bis 2,5 % beteiligt.

Die genannten Erzeugnisse Kalk-, Zement und Ziegel eignen sich wegen ihrer Vertretbarkeit vortrefflich zur Kartellierung. Da diese Erzeugnisse sperrig und ihre Transportradien mithin beschränkt sind, ist es bei diesen Produkten lediglich zur Ausbildung regionaler Kartelle gekommen. — Ein Kartell für Betonwaren ist mir nicht bekannt geworden.

Für den Kalkabsatz bestehen im ganzen Reichsgebiet regionale Kartelle. Wagenführ zählt deren ungefähr zwanzig („Kartelle" S. 163). Inzwischen sind in der Wirtschaftskrise Kartelle aufgelöst und nach derselben neue Kartelle gegründet worden. Die Kartelle, die zum Teil als Syndikate aufgezogen sind, waren im Deutschen Kalkbund organisiert. Wie viele Kalkwerke keiner Verbrauchsgemeinschaft angehören, ist nicht bekannt. Für Düngekalk ist in der Form eines Zwangssyndikats im November 1937 eine besondere Organisation, die Düngekalkhauptgemeinschaft, gegründet worden. Dieser Düngekalkhauptgemeinschaft sind neun regionale „Liefergemeinschaften" angeschlossen.

Für Zement bestehen drei regionale Syndikate, und zwar eins für Westdeutschland, eins für Süddeutschland und eins für Norddeutschland. Außerdem gibt es noch einen Hüttenzementverband, in dem die Westdeutschen Hochofenzementwerke organisiert sind. Der Dachverband dieser vier Syndikate ist der Deutsche Zementbund, der jedoch keine Kartellfunktionen ausübt, sondern nur technische Zementlieferungsbedingungen aufstellt.[66]) Die Verbände haben aber dafür unter sich regionale Kontingentierungsabkommen getroffen. So darf beispielsweise der Hüttenverband nicht in das Gebiet des norddeutschen Verbandes liefern. Die Zementindustrie krankte aber daran, daß immer wieder „im Kartellschatten" neue Außenseiter entstanden. Es ist daher kein Wunder, daß in der Zementindustrie häufig Wünsche nach einer Zwangskartellierung laut geworden sind. Der Reichswirtschaftsminister hat sich auch schon zweimal veranlaßt gesehen, Neubauverbote für Zementwerke zu erlassen. Ob man in Zukunft ohne ein derartiges Verbot auskommen kann, erscheint sehr zweifelhaft.[67]) Zur Verständigung über die Auslandsmärkte ist im März 1937 von allen wichtigen europäischen Zementländern der „Inter-Cement" gegründet worden.

---

[66]) Der Zementbund ist im Dez. 1937 aufgelöst worden. Seine Aufgaben sind auf die Wirtschaftsgruppe „Zementindustrie" übergegangen.

[67]) Der Westdeutsche Verband ist vom 1. Jan. 1938 bis Ende 1940 zwangsweise verlängert worden.

Die Ziegelindustrie ist in zahlreichen regionalen Verbänden kartelliert. Diese Verbände sind durchweg als Syndikate aufgezogen. Wagenführ schreibt von ihnen („Kartelle" S. 178): „Nachdem die regionalen Vereinigungen gegründet waren, die sich untereinander heftig bekämpften, kam man endlich überein, gegenseitige Schutzverträge abzuschließen. Die lokalen und regionalen Syndikate traten den größeren Verbänden bei, die sich wiederum zu Dachsyndikaten zusammenschlossen." Die Entwicklung der Zahl der Ziegelkartelle ist folgendermaßen vor sich gegangen. Es gab[68])

im Jahre	1900	56 Ziegelkartelle
	1905	78 Ziegelkartelle
	1906	132 Ziegelkartelle
	1914	300 Ziegelkartelle
	1919	132 Ziegelkartelle
	1927	108 Ziegelkartelle
	1930	130 Ziegelkartelle
	1936	110 Ziegelkartelle

Aus dem Rückgang der Zahl der Ziegelverkaufsvereinigungen darf man nicht auf einen Rückgang der Kartellierung in der Ziegelindustrie schließen, da sich das Wirkungsfeld der einzelnen Kartelle eben entsprechend vergrößert hat. Mehr als 50% der Ziegelproduktion soll sich in den Händen von Verkaufsgemeinschaften befinden.[69])

Die Frage ist nun: Was gilt von den in diesem Kapitel behandelten Produkten als kartelliert? Die Betonwarenindustrie war nicht kartelliert. Dagegen kann die Zementindustrie als vollständig durchkartelliert gelten. Nicht so einfach liegen die Dinge beim Kalk und bei den Ziegeln. Ein Wettbewerb zwischen den einzelnen regionalen Kartellen kommt wohl auch hier nicht in Betracht. Wie aber ist nun die Tatsache zu behandeln, daß bei den Ziegeln und offenbar auch beim Kalk ein Teil des Absatzes nicht kartelliert ist und zwar derart, daß in manchen Gebieten gar keine Kartelle vorhanden sind. Die Ziegeleien bezw. die Kalkbrüche in solchen Gebieten sind meistens nicht als Kartellaußenseiter anzusehen, da der Transportradius des Kalkes und der Ziegel begrenzt ist. Ein Teil der nichtkartellierten Ziegel wird natürlich Außenseiterproduktion sein. Ebenso ist es beim Kalk, nur wissen wir leider hier nicht, wie groß der Teil der kartellierten Produktion ist. Um eine Schätzung des Grades der Kartellierung in der Baustoffindustrie durchführen zu können, soll einmal angenommen werden daß 75% der Kalkgewinnung kartelliert sei. Den Grad der Kartellierung erhalten wir in diesem Falle

---

[68]) Enqueteberichт I/3, 2. Teil, 2. Abschn.: Bau- und Baustoffindustrie, Berlin 1928, S. 103. Die Aufstellung wurde f. 1930 v. Wagenführ, Kartelle, S. 179, ergänzt. Die Zahl f. 1936 stammt aus einem Aufsatz „Die Ziegelindustrie" aus der Wirtschaftskurve, 16. Jahrg. S. 37 ff.

[69]) Wirtschaftskurve 16. Jahrg. S. 37 ff. 1937.

dann, wenn wir 100% der Zement-, 75% der Kalk- und 50% der Ziegelproduktion zusammenzählen und mit der Gesamtproduktion der Baustoffindustrie in Beziehung setzen. Wenn wir uns dabei auf die auf S. 62 gegebenen Zahlen stützen, so erhalten wir einen Prozentsatz von rund 70.

XIII. Die keramische Industrie.

„Die keramische Industrie gliedert sich in die grobkeramische und die feinkeramische Industrie. Zur Grobkeramik zählt man im allgemeinen die Mauerstein- und Dachziegelindustrie, die Industrie der säure- und feuerfesten Erzeugnisse und der Steinzeugröhrenindustrie, also Industrien, die im allgemeinen größere Erzeugnisse herstellen und die in weitem Maße die keramischen Rohstoffe ohne komplizierte Aufbereitung verwenden. Demgegenüber unterscheiden sich die feinkeramischen Industrien durch eine im allgemeinen sorgfältigere Auswahl und Aufbereitung der Rohstoffe, eine qualifizierte Bearbeitung der Produkte."[70])

Übersicht über die einzelnen Zweige der feinkeramischen Industrie und ihren Bruttoproduktionswert[71]) im Jahre 1928:

	Mill. RM.
Feinkeramik insgesamt	409—420
Porzellan insgesamt	196
Haushaltungsporzellan . .	142
Geschirrporzellan . . .	111
Zierporzellan	31
Technisches Porzellan . . .	54
Hochspannungsporzellan .	22
Niederspannungsporzellan .	23
chem.-techn. Porzellan . .	3
sonst. techn. Porzellan . .	6
Feinkeramik ohne Porzellan	213—226
Haushaltungssteingut . .	48—49
Sanitäre Spülwaren . .	(1929) 24
Wandplatten	53
Bodenplatten	28
Ofenkacheln insgesamt .	30—35
Töpfer- und Steinzeugwaren	30—35

Dazu kommt noch die Grobkeramik, deren Produktionswert im Jahre 1928 nach der Umsatzsteuerstatistik ungefähr 150 Mill. RM. betrug, und zwar ist die Grobkeramik in dem hier gebrauchten Sinne so abgegrenzt, daß sie wohl die Industrie der säure- und feuerfesten Erzeugnisse sowie die Steinzeugröhrenindustrie umfaßt, nicht aber die

[70]) Enquetebericht I/5, Bd. 13: Die deutsche Porzellan- und Steingutindustrie, 2. Teil, S. 3.

[71]) Desgl., Bd. 12: Die deutsche Porzellanindustrie, 1. Teil, S. 9.

Ziegelindustrie, die im vorigen Kapitel mit behandelt wurde. Der Bruttoproduktionswert der gesamten keramischen Industrie betrug demnach 565 Mill. RM., während die Nettoproduktion 340 Mill. RM. betrug. Die letztere ist mit etwa 1,2 % an der gesamten industriellen Nettoproduktion beteiligt.

„Die Hauptrohstoffe der verschiedenen feinkeramischen Industrien sind: Ton, Kaolin, Quarz, Feldspat, Kalkspat. Hinzu treten als wichtigere Hilfsstoffe vor allem Gips und Dekorationsmaterialien aller Art. Als Brennmaterial wird vorwiegend Kohle (Steinkohle und Braunkohle, u. U. vergast) verwendet sowie für Brand bestimmter feinkeramischer Erzeugnisse auch Holz."[72]) Im Jahre 1928 stammte 55% des deutschen Kaolinverbrauches aus dem Auslande, besonders aus Böhmen und England. Die deutschen Kaolinwerke bilden eine Preiskonvention, der jedoch nicht alle Werke angehören. Auch die englischen und böhmischen Werke bilden Preiskonventionen. Während Kaolin der Ausgangsstoff für die Porzellanindustrie ist, ist Ton der Ausgangsstoff für die übrigen keramischen Industrien. Bei Steingut, Steinzeug und Kacheln werden besondere Anforderungen an die Güte des Tones gestellt. Die Güte des Tones, der überall in Deutschland vorkommt, ist aber in den verschiedenen Gegenden Deutschlands sehr verschieden. Und so kommt es auch, daß es zahlreiche regionale, mehr oder weniger lockere Tonkonventionen gibt. Die verschiedene Güte des Tones ist im übrigen maßgebend für die Standorte der verschiedenen keramischen Industrien. Für Gips besteht ein — wohl regionales — Syndikat in Nordhausen. Für die Dekoration des Porzellans werden Gold, keramische Farben und Buntdrucke gebraucht. Zum kleineren Teil werden diese Dekorationsmaterialien von den keramischen Unternehmungen selbst hergestellt, zum größeren Teile aber von auswärts bezogen. Für alle drei Arten dieser Materialien bestehen Preiskonventionen.

Sind somit auch fast alle von den keramischen Industrien gebrauchten Roh- und Hilfsstoffe kartelliert, so kann doch kaum gesagt werden, daß von diesen Kartellen ein starker Druck zur Kartellierung der Produkte der keramischen Industrien ausginge, denn so straff sind die aufgezählten Roh- und Hilfsstoffkartelle nicht aufgezogen. Die Eignung der verschiedenen keramischen Erzeugnisse selbst für eine Kartellierung muß durchaus verschieden beurteilt werden. Zierporzellan eignet sich seiner großen Differenziertheit wegen sehr schlecht für eine Kartellierung. Geschirrporzellan, vor allem solches des täglichen Gebrauches, eignet sich schon besser für eine Kartellierung. Noch besser wird sich dazu Elektroporzellan eignen. Im großen und ganzen kann wohl gesagt werden, daß sich Steingut-, Steinzeug- und ähnliche Waren besser für eine Kartellierung eignen als Porzellanerzeugnisse. Allerdings ist nicht nur die Eignung der be-

[72]) Enquetebericht I/5, Bd. 13: Die deutsche Porzellan- und Steingutindustrie, 2. Teil, S. 28.

treffenden Produkte für die Kartellbildung ausschlaggebend, sondern auch die Größe der Unternehmungen spielt hier eine Rolle. Die großen Unternehmungen in der Porzellanindustrie haben die Kartellierung der Porzellanerzeugnisse erleichtert und umgekehrt hat es die Kleinheit der Töpferunternehmungen, die oft noch handwerkliche Betriebe sind, verursacht, daß die Tonwarenindustrie nicht über die Bildung regionaler oder gar nur lokaler Kartelle hinaus gelangt ist.

Für Geschirrporzellan besteht ein Kartell, das Listen- bezw. Richtpreise herausgibt; eine Produktionskontingentierung ist bisher immer wieder gescheitert. Für Zierporzellan besteht ein eigenes Kartell, dem eine Reihe von Fachgruppen angeschlossen ist, die Listen-, Richt- oder Mindestpreise festsetzen oder deren Artikel gar nur einheitlich kalkuliert werden. Für technisches Porzellan gibt es nur ein Preiskartell für Hochspannungs-Isolatoren, das auch zugleich den Absatz kontingentiert. In der Fabrikation des Niederspannungsporzellans besteht nur ein Konditionenverband. Nach dem Enqueteбericht (I,5, Bd. 12, S. 272) regelt eine Konvention die Preise für gewisse chemisch-technische Porzellanartikel. Für Steingut, sanitäre Spülwaren sowie für Wand- und Bodenplatten besteht je ein Kartell. Weiter sind hier noch die Kartelle für Verblendplatten und für Mosaikplatten zu erwähnen. Auch für Kachelöfen gibt es einen Verband, dessen Tätigkeit sich u. a. auf die „Erzielung angemessener Preise" richtet. Im Gegensatz zu den Organisationen der bisher aufgeführten feinkeramischen Waren ist das Kartellwesen beim Steinzeug und bei den Tonwaren sehr zersplittert. Hier bestehen — wie oben schon erwähnt — durchweg nur kleinere regionale Preisverbände. Die Form eines höheren Kartells hat wohl nur das Oldenburger Klinkersyndikat erreicht. Ebenso bestehen für die verschiedenen feuerfesten Erzeugnisse, wie die Schamotte- und Silikaprodukte, nur regionale Kartelle.

Wenn wir nun annehmen, daß das Geschirrporzellan nicht vollständig, das Zierporzellan etwa zur Hälfte und von den technischen Porzellanen nur das Hochspannungsporzellan preisgebunden ist, so sind auf Grund der auf S. 66 gegebenen Produktionszahlen ungefähr 75 % der Porzellanproduktion kartelliert. Wenn wir weiter annehmen, daß von der sonstigen Feinkeramik Haushaltungssteingut, sanitäre Spülwaren, Wand- und Bodenplatten vollständig, Ofenkacheln überhaupt nicht und Töpfer- und Steinzeugwaren etwa zur Hälfte kartelliert sind, so sind ungefähr 80% dieser Produktion kartelliert. Da der Produktionswert der grobkeramischen Industrie nicht aufgegliedert ist, haben wir keine genauere Grundlage für die Schätzung des Kartellierungsgrades in diesem Industriezweige. Wir wollen annehmen, daß 50% der grobkeramischen Produktion kartelliert seien. Aus diesen Einzelangaben ergibt sich dann, daß ungefähr 70% der Produktion aller keramischen Zweige zusammen kartelliert sind.

XIV. Die Glasindustrie.

Der letzte große Zweig der Industrie der Steine und Erden im weiteren Sinne ist die Glasindustrie. Eine Übersicht über die einzelnen Zweige der Glasindustrie vermittelt am besten die Produktionsstatistik[73]) aus dem Jahre 1928:

	Mill. RM.
Fensterglas	34,5
Farbenglas	2,5
Dickglas	1,0
Kristallspiegelglas	48,0
Bayrisches Spiegelglas	
Erzeugung	7,0
Veredelung	5,0
Gußglas	15,0
Flachglas insgesamt	113,0
Grünflaschen	59,0
Schaumweinflaschen	5,0
Hohlglaswaren	11,0
Flaschen insgesamt	75,0
Glasinstrumente	30,0
Kristallglas	50,0
Übriges Hohlglas	160,0
Hohlglas insgesamt	240,0
Gesamte Glasindustrie	430,0

Die Bruttoproduktion der Glasindustrie beträgt also hiernach 430 Mill. RM. Wenn wir annehmen, daß der Anteil der Nettoproduktion an der Bruttoproduktion 60% beträgt, — nach dem Enquetebericht betrug 1928 die „Veredelungsspanne" der Glasindustrie 300 Mill. RM. —, so ist der Nettoproduktionswert der Glasindustrie am Nettowert der gesamten Industrieproduktion mit ungefähr 1 % beteiligt.

Die Produkte der Glasindustrie sind im allgemeinen vertretbar und eignen sich daher sehr gut für eine Kartellierung. Eine Ausnahmestellung nimmt die Hohlglasindustrie ein, deren Erzeugnisse zum Teil sehr differenziert sind. Und in der Tat ist die Glasindustrie sehr gut durchkartelliert. Die meisten Kartelle sind in die Form eines Syndikats gekleidet. Zunächst gibt es das Syndikat für Tafelglas (Fensterglas). Bis zur Einführung der maschinellen Produktion gegen Ende der zwanziger Jahre gab es für Fensterglas nur regionale Syndikate und Kartelle. Die Mundblashütten sind dann meistens zugrunde gegangen, weil sie die betreffenden Patente nicht erwerben konnten. Die Ausfuhr von Tafelglas wird von einer besonderen Stelle aus geregelt. Für Spiegelglas besteht schon ein älteres Syndikat. Weiter gibt es ein Gußglassyndikat, das den Ab-

[73]) Enquetebericht I/5, Bd. 14, Die deutsche Glasindustrie, S. 11.

satz nicht nur für gegossenes Fenster- und Spiegelglas, sondern auch für Farbenglas, Ornamentglas, Alabasterglas, Drahtglas und dergl. regelt. Schließlich gibt es noch Syndikate für Dickglas, für Farbenglas und für Trockenglas. — Die Flachglas- und die Spiegelglasgroßhändler haben sich zu Kartellen zusammengeschlossen und mit den betreffenden Produzentenkartellen Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen. Ziemlich jungen Datums ist das Kartell der Flachglasveredlungsindustrie, dem die „Vereinigung der handwerklichen Flachglasschleifereien und Belegereien Deutschlands" korporativ beigetreten ist. Die Aufzählung der Flachglaskartelle will keinen Anspruch darauf erheben, unbedingt vollständig zu sein. So kennt Wagenführ („Kartelle" S. 208) beispielsweise noch verschiedene regionale Spiegelglaskartelle. Aber aus dieser Aufzählung geht wohl genügend hervor, daß die Flachglasproduktion so gut wie vollständig kartelliert ist.

In der Hohlglasfabrikation gibt es zunächst das Syndikat für farbige Flaschen. Diesem Syndikat ist auch ein europäisches Syndikat angeschlossen. Sehr schwierig war die Kartellierung des übrigen Hohlglases. Sie ist erst 1933 durch die Mithilfe des Reichswirtschaftsministers gelungen, der die wenigen Außenseiter zwangsweise dem Kartell angeschlossen und ein Investitionsverbot erlassen hat. Das Kartell konnte indessen Anfang 1937 auf freiwilliger Basis verlängert werden. Es ist ein Mantelkartell, dem neun Teilkartelle angegliedert sind, und zwar für Beleuchtungsglas, Konservenglas, pharmazeutisches Glas, chemisch-technisches Hohlglas, Kelchglas, Bleikristall, Preßglas, Becher und weiße Flaschen. Diesen Teilkartellen ist ein Ausschuß übergeordnet, der die Preise der einzelnen Produkte miteinander abzustimmen hat. Damit wären also alle Hohlglasprodukte kartelliert. Schließlich besteht noch ein Kartell für die verschiedenen Glasinstrumente. Damit wäre also ungefähr die gesamte Glasproduktion kartelliert. Allerdings sind die Preise der Flachglaserzeugnisse nicht so gut aufeinander abgestimmt wie die der Hohlglaserzeugnisse. Aus diesen Gründen und vor allem auf Grund der verschieden hohen Gestehungskosten gibt es zwischen einzelnen Flachglaserzeugnissen einen Wettbewerb — so beispielsweise zwischen Spiegelglas und Gußglas —, was ja aber schließlich auf einem anderen Blatte steht.

XV. Die chemische Industrie.

Die chemische Industrie ist nicht eine so einheitliche Industrie wie etwa die Glasindustrie oder auch nur die keramische Industrie. Sie ist im Gegenteil sehr vielgestaltig und umfaßt sowohl Halbwaren als auch Fertigwaren erzeugende Industriezweige. Man kann sie so am besten mit dem Gesamtkomplex der Eisen schaffenden und verarbeitenden Industrien vergleichen. Der Großeisenindustrie entspricht hier die sogenannte chemische

Großindustrie, die vor allem die Herstellung von Schwefelsäure, Ammoniak, Ammoniumsalzen, Salzsäure, Salpetersäure, Natriumsulfat und Chlorkalk umfaßt. Ganz stimmt dieses Bild insofern nicht, als in verschiedenen anderen Zweigen der chemischen Industrie ebenfalls chemische Halbwaren erzeugt werden. Man denke nur an die Stickstoffindustrie. Die Erzeugungsvorgänge in der chemischen Industrie sind so verflochten, daß die verschiedenen Zweige nur bedingt voneinander geschieden werden können. Um eine Übersicht über die einzelnen Zweige der chemischen Industrie auch der Größe nach zu geben, seien hier die Umsätze nach der Umsatzsteuerstatistik aus dem Jahre 1928 wiedergegeben:

	Mill. RM.
Kombinierte Werke	88
Chemische Großindustrie, soweit nicht besonders genannt	1868
Stickstoff- u. Karbidindustrie	76
Destillation von Teer	139
Holzverkohlung und -destillation	29
Destillation von Mineralöl	290
Teerfarbenindustrie	9
Herstellung von Mineral- u. sonstigen Farben	234
Herstellung von Farbwaren	44
Kunstdüngerindustrie	117
Industrie der Spreng- und Zündstoffe	194
Chemisch-pharmazeutische Industrie	226
Photochemische Industrie	45
Industrie chemisch-technischer Artikel	77
Industrie der ätherischen Öle u. Riechstoffe	92
Herstellung von kosmetischen Präparaten u. Parfümerien	40
Leim- u. Gelatineindustrie	66
Harz-, Kitt-, Firnis- u. Lackindustrie	180
Seifenindustrie, Herstellung von technischen Ölen u. Fetten	292
Stearin-, Wachs- u. Kerzenindustrie	82
Herstellung von Zelluloid, Kunsthorn u. ähnlichen Stoffen	73
Dachpappenindustrie	83
Industrie der verdichteten u. verflüssigten Gase	91
Glühstrumpfindustrie	24
Chemische Industrie insgesamt	rund 4400

Diese Gliederung stimmt mit der Gliederung der Betriebsstatistik überein. Die Nettoproduktion der chemischen Industrie beträgt ungefähr 1/3 der Bruttoproduktion und macht somit etwa 5,3% des Nettowertes der gesamten Industrieproduktion aus.

Es ist nun nicht leicht, den Umfang der Kartellierung in der chemischen Industrie zu schätzen, da jeder der vielen aufgezählten Zweige wieder mehr oder weniger zahlreiche Produkte herstellt, worüber wir leider keine weiter ausgegliederten Zahlen zur Verfügung haben. Wagenführ gibt die Zahl der Kartelle in der chemischen Industrie mit 200 an, so daß auf diesen Industriezweig nächst der Textil- und Bekleidungsindustrie

die meisten Kartelle entfallen (vgl. S. 21). Wir hatten gesehen, daß die Produkte der Gruppe „Chemikalien" innerhalb des Großhandelsindex zu fast 82% kartelliert waren. Der Großhandelsindex weist aber noch zwei weitere Gruppen auf, die Produkte enthalten, mit denen wir uns in diesem Kapitel beschäftigen müssen. Es handelt sich um die Gruppen „Kunstdünger" und „Kraftöle und Schmierstoffe". Hier waren 100 % bzw. 82,5 % der Produkte kartelliert (vgl. S. 28). Demnach sind — über die Wägungszahlen der Gruppen berechnet — im Durchschnitt die Produkte aller drei Gruppen zu 91,5% kartelliert. Das ist also ein ziemlich hoher Prozentsatz. Dabei ist aber zu bedenken, daß diese Gruppen des Großhandelsindex nur Halbwaren und keine Fertigprodukte enthalten. Die chemische Industrie stellt nun auch Fertigwaren her, so beispielsweise die zahlreichen Pharmazeutika und Kosmetika. Diese eignen sich naturgemäß viel schlechter zur Kartellierung als die Rohstoffe.

Aus den Tatsachen nun, daß es in der chemischen Industrie sehr viele Kartelle gibt und in dieser Industrie Produkte hergestellt werden, deren Zahl kaum zu übersehen ist und für die es besonders aus diesem Grunde auch keine Absatz- oder Produktionsstatistik gibt, können wir bei der Feststellung des Grades der Kartellierung hier nicht so vorgehen, wie wir es bisher zumeist getan haben. Wir können also mit anderen Worten den Umfang der Kartellierung in der chemischen Industrie nicht auf Grund der verhältnismäßig summarischen, oben mitgeteilten Umsatzzahlen schätzen, da sonst die Schätzung in ein bloßes Raten übergehen würde. Das haben wir indessen nicht nötig, da wir ja die Schätzung auf Grund des Großhandelsindex haben. Um diese Schätzung verwenden zu können, müssen wir allerdings die Produktion der chemischen Halbwaren von der der chemischen Fertigprodukte trennen. Zur Fertigwarenindustrie gehören offenbar folgende Zweige:

	Mill. RM.
Industrie der Spreng- u. Zündstoffe	194
Chemisch-pharmazeutische Industrie	226
Industrie chemisch-technischer Artikel	77
Photochemische Industrie	45
Industrie der ätherischen Öle u. Riechstoffe	92
Herstellung von kosmetischen Präparaten u. Parfümerien	40
Seifenindustrie (Herstellung von technischen Ölen u. Fetten)	292
Stearin-, Wachs- u. Kerzenindustrie	82
Glühstrumpfindustrie	24
zusammen	1072

Natürlich werden die aufgezählten Industriegruppen nicht nur Fertigwaren herstellen, so gehören beispielsweise die technischen Öle und Fette zu den Halbwaren. Da aber an anderer Stelle die Seifenproduktion

für 1928 mit 395,5 Mill. RM. ausgewiesen ist,[74]) — übrigens ein Beispiel für die Unzuverlässigkeit solcher Zahlen, — ist die Zahl in der Tabelle nicht reduziert worden. Um einen gewissen Ausgleich zu schaffen, ist die Zahl, die den Umsatz der kombinierten Werke angibt, ganz zu den Umsatzzahlen der Halbwarenindustrie geschlagen. So entfallen also innerhalb der chemischen Industrie ein Umsatz von ungefähr 1075 Mill. RM. auf die Fertigindustrie und ein solcher von ungefähr 3400 Mill. RM. auf die Halbwarenindustrie. Die Produktion der letzteren ist aber — das haben wir auf Grund des Großhandelsindex ermittelt — zu rund 90% kartelliert. Es gilt nun, den Anteil der kartellierten Produktion an der Fertigproduktion zu schätzen.

Um der Reihe nach zu beginnen, fangen wir bei der Betrachtung der Fertigindustrie mit der Industrie der Spreng- und Zündstoffe an. Dort besteht zunächst das bekannte Zündholzsyndikat, das in Deutschland eine gesetzliche Monopolstellung innehat. Weiter berichtet Wagenführ von einem Sprengstoffsyndikat („Kartelle" S. 232). Vielleicht dürfen wir daher annehmen, daß 75% der Produktion dieser Industrie kartelliert sind. Nicht so einfach liegen die Dinge in der chemisch-pharmazeutischen Industrie. Karl Bosch zählt in seinem Bericht für den Enqueteausschuß[75]) mehr als 30 Konventionen auf, an denen die I.G.-Farbenindustrie beteiligt ist. Es gibt aber noch mehr Konventionen. Diese Konventionen, deren Geltungsbereich sich häufig über die Reichsgrenzen hinaus erstreckt, regeln nicht nur die Preise, sondern auch die Absatzquoten. Die Pharmazeutika seien aber meistens Markenartikel. Wie groß der Anteil der kartillierten Produkte innerhalb der pharmazeutischen Industrie ist, wird nicht gesagt. Ich glaube indessen, daß er mit 5% reichlich bemessen ist. Dieser Prozentsatz dürfte in der kosmetischen Industrie nicht erreicht werden, da hier nur einige wenige Konventionen vorhanden sind. Den gleichen Anteil möchte ich einmal für die Industrie chemisch-technischer Artikel und für die photochemische Industrie annehmen. Die letzten Schätzungen sind leider etwas reichlich vage. Ebenso gut hätte man auch ein oder zehn Prozent annehmen können. Außer den beiden Tatsachen, daß es im Verhältnis zu den vielen Produkten nur eine kleine Anzahl von Kartellen gibt, die überdies meistens den Absatz nur je eines Produktes regeln, und daß — jedenfalls in der pharmazeutischen Industrie — die Markenartikel vorherrschen, gibt es keine Anhaltspunkte für die Schätzung des Umfanges der Kartellierung innerhalb der pharmazeutischen und der kosmetischen Industrie. Innerhalb der Seifenindustrie besteht ein Preisabkommen für Haushaltsseife. Damit sind praktisch auch die Mindestpreise für feinere Seifen festgesetzt, da diese nicht billiger als jene verkauft werden können. Für Stearin- und Paraffin-

[74]) Sonderheft z. „Wirtschaft u. Statistik" Nr. 10, S. 66.
[75]) Enquetebericht III, Die deutsche chemische Industrie, S. 133.

kerzen bestehen Preiskartelle. Auch für Glühstrümpfe besteht ein Preiskartell.

Auf Grund dieser Aufzählung beläuft sich der Anteil der kartellierten Produktion an der Produktion der chemischen Fertigindustrie auf etwa 40%. Da dieser Anteil bei der Halbwarenindustrie ungefähr 90% betrug, beträgt der Anteil bei der gesamten chemischen Industrie etwa 75%. Der Umfang der Kartellierung ist also in der chemischen Industrie ungefähr ebenso groß wie in der Eisen- und Stahlwarenindustrie.

Nicht nur der Umfang der Kartellierung in der chemischen Industrie ist ziemlich groß, sondern unter den Kartellen selbst sind die Kartelle höherer Ordnung sehr zahlreich vertreten. Auf die Tatsache, daß die Konventionen der pharmazeutischen Industrie zumeist auch den Absatz kontingentieren, ist schon hingewiesen worden. Daneben gibt es in diesem Industriezweig noch einige Gewinnverteilungskartelle und Produktionskartelle. — In der Halbwarenindustrie gibt es eine ganze Reihe von Syndikaten. Das bekannteste unter ihnen ist wohl das Stickstoffsyndikat. Weiter gibt es Syndikate — um nur die wichtigsten zu nennen — für Soda, Ätznatron, Karbid, Brom, Bittersalz, Rhodansalz, Holzkohlen, Teer, Benzol, Superphosphat usw. Auch in der Farbenindustrie gibt es mehrere Syndikate.

XVI. Die Papierindustrie.

Die Papierindustrie umfaßt die Herstellung von Zellstoff und Holzstoff, von Papier und Pappe sowie die Verarbeitung der beiden letzteren Produkte. Die Papierindustrie umfaßt also drei Produktionsstufen: 1. die Herstellung des Zellstoffes und des Holzstoffes aus Holz, 2. die Herstellung von Papier und Pappe aus Zellstoff und Holzstoff und 3. die Verarbeitung von Papier und Pappe zu Papierwaren. Allerdings wird nicht aller Zellstoff von der Papierherstellung gebraucht, ein Teil der Zellulose ist das Ausgangsprodukt der Kunstseide und der Zellwolle. Andererseits gebraucht man zur Papierherstellung zum geringen Teil auch noch andere Materialien, so vor allem Wollumpen und Altpapier. Die Bruttoproduktion der Papierindustrie betrug im Jahre 1928 ohne die Produktion des Vervielfältigungsgewerbes, das wir bei unserer Betrachtung jedoch ausschalten wollen, da es sich hier um keine Güterproduktion i. e. S. handelt, 2400 Mill. RM., und zwar entfielen auf die einzelnen Zweige:[76])

Holzstoff	125 Mill. RM.
Zellstoff	304 Mill. RM.
Pappe	113 Mill. RM.
Papier	860 Mill. RM.
Papierverarbeitung	1000 Mill. RM.

[76]) Konjunkturstatist. Handbuch, S. 37.

Die Nettoproduktion der Papierindustrie beträgt 1,4 Mrd. RM. Ihr Anteil am Nettowert der gesamten Industrieproduktion belief sich auf etwa 5%.

Die Produkte der Papierindustrie eignen sich zu einer Kartellierung sehr gut, da sie fast durchweg vertretbar sind. Der Rohstoff für den Zell- und Holzstoff ist das Holz. Dieses ist natürlich nicht im üblichen Sinne kartelliert. Jedoch sind seit der Wirtschaftskrise mehrfach amtliche Regelungen für Papierholzpreise ergangen, die anfangs den Preisverfall Einhalt gebieten sollten und seit einigen Jahren die gegenseitigen Überbietungen der Käufer verhindern sollen. Allerdings konnte der Papierholzbedarf aus dem deutschen Walde nur zu einem Drittel, im letzten Jahre zur Hälfte gedeckt werden.[77]) Für Sulfitzellstoff besteht ein nationales und ein internationales Syndikat. Der Zellstoff, der zur Gewinnung synthetischer Fasern dient, unterliegt indessen keinem Syndikatszwang. Im Jahre 1936 machte dieser Teil des Zellstoffes fast 10% der Erzeugung aus. Der Natronzellstoff, der zur Herstellung von Sackpapier, starkem Packpapier, Kabelpapier und gewissen Kartonen verwandt wird, wird nur von einem einzigen Unternehmen in Deutschland, der zum Hartmann-Konzern gehörigen Zellstoff- und Papierfabriken-A.G., produziert. Dieses Unternehmen hat mit den Verarbeitern einen Vertrag geschlossen. Sonst wird Natronzellstoff aus Skandinavien eingeführt. Für Holzstoff besteht ein Preiskartell. — Sehr gut durchkartelliert ist die Papierindustrie i. e. S. In einem schon etwas älteren Artikel der Frankfurter Zeitung wird über die Papierkartelle folgendermaßen berichtet:[78]) „Ein besonders typisches Beispiel für die Abrundung der Kartellierung ist die Papierindustrie, die aus der Krise mit einigen Preiskartellen und fragwürdigen Syndikaten herauskam, während heute im Schutze des Investitionsverbotes und Sortenschutzes ein System von 30 Kartellen die bunte Fülle der Erzeugnisse fast lückenlos erfaßt. Dabei sind jetzt die wichtigsten Gruppen (holzhaltiges und holzfreies Druck- und Schreibpapier, mittlere und feine Packpapiere, Briefumschlagpapier, Natronpackpapier) auf die Stufe des Kontigentkartells aufgerückt und für die meisten Spezialpapiere wie Pergamentpapier, Tapetenrohrpapier, Kunstdruckpapier, Chromoersatzpapier, (das Material z. B. für Zigarettenpackungen und dergl.), aber auch für einzene Massenprodukte wie Zeitungspapier und zum Teil Schrenzpapier (grobes Packpapier) bestehen gut ausgebildete Verkaufssyndikate, bei verschiedenen Gruppen (z. B. Pergamenterſatzpapier) ist der Übergang zu dieser straffsten Form der Kartellierung in Vorbereitung. Eine Zentralstelle sorgt für die gegenseitige Abstimmung der Preise, für Einheitlichkeit der Lieferungsbe-

[77]) Zellstoffindustrie im Kostenanstieg (Frankfurter Zeitung Nr. 451/52 v. 5. 9. 37).

[78]) Die Kartellwelle (Frankfurter Zeitung Nr. 404/05 vom 9. 8. 37).

dingungen und für den Einbau des freiwilligen Gruppenschutzes in alle Verträge." Gerade der Einbau des Gruppenschutzes in alle Kartellverträge der Papierindustrie ist besonders wichtig, weil die Maschinen dieser Industrie sich leicht von der Herstellung einer Papiersorte auf die einer anderen umstellen lassen, was vor und hauptsächlich in der Krise die einzelnen Unternehmungen benutzten, um sich dem Kartellzwang zu entziehen. Dadurch wurden diese Unternehmungen Außenseiter anderer Kartelle und durchlöcherten so das gesamte Kartellsystem. — Auch in der Pappenindustrie gibt es verschiedene Kartelle, so vor allem die beiden Preiskartelle für Handlederpappe und Maschinenlederpappe sowie das Syndikat für weiße Handholzpappe. Außerdem soll es noch einen Gesamtausschuß der Pappenfabrikationen für die Preisbestimmung geben, der als Preiskartell fungiert (Wagenführ, „Kartelle" S. 254). Wir dürfen somit wohl annehmen, daß auch die Pappenindustrie fast restlos durchkartelliert ist. — Nicht so eindeutig läßt sich der Umfang der Kartellierung in der Papierveredlung und in der Papierverarbeitung feststellen. In der Papierveredlung sind u. a. Chromopapier, Buntpapier, Buntglaspapier, Bromsilberpapier, Kreppapier und Lichtpauspapier kartelliert. In der Pappen- und Papierverarbeitung seien vor allem die Kartelle für Tüten und Beutel, für Wellpappe, Etui- und Feinkartonnagen, Kartone sowie für Faltschachteln genannt. Für Tapeten sind zwei Kartelle vorhanden, die sich neuerdings gegenseitig und mit den Großhändlern verständigt haben. Sonst gibt es noch Kartelle für Geschäftsbücher, Schreibhefte, Zeichenmittel, Briefumschläge, Etiketten, Spielkarten usw.

Fassen wir nun zusammen: Der Holzstoff war kartelliert. Der Zellstoff war zu 90% kartelliert. Die Papier- und die Pappindustrie i. e. S. waren so gut wie vollständig durchkartelliert. Für die Papierveredlung und Papierverarbeitung kann man wohl annehmen, daß sie mindestens zur Hälfte kartelliert sind. Infolgedessen ist die gesamte Papierindustrie ohne das Vervielfältigungsgewerbe mindestens zu 85 % kartelliert.

XVII. Die Textilindustrie.

In der Textilindustrie sind sehr viele verschiedene Produktionszweige voneinander zu unterscheiden, und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal sind die Produktionszweige nach den verarbeiteten Rohstoffen zu unterscheiden. In erster Linie werden Wolle, Baumwolle, Seide, Kunstseide, Flachs, Jute und Hanf verarbeitet, ferner aber auch verschiedene Bastfasern, Kunstfasern, Tierhaar, Metalle, Glas und Papier. Zum anderen sind bei der Verarbeitung dieser verschiedenen Stoffe in der Regel drei aufeinander folgende Produktionsstufen zu unterscheiden. Zunächst werden die Textilrohstoffe in Kämmereien, Spinnereien und Zwir-

nereien aufbereitet. Sodann werden die Gespinste in Webereien und die Garne in Wirkereien und Strickereien verarbeitet, und zwar zum Teil schon zu Fertigfabrikaten. Die letzte Produktionsstufe ist die Textilveredlung und -ausrüstung. Unter diesem Namen faßt man Anstalten wie Färbereien, Bleichereien, Druckereien, chemische Waschanstalten, Appreturanstalten und dergl. zusammen. Außerdem gibt es noch einige kleinere Produktionszweige wie die Seilerei, die Filzherstellung, die Roßhaarverarbeitung usw. Die Bekleidungsindustrie gehört nicht zur Textilindustrie, sie wird im nächsten Kapitel behandelt.

Über die Größenordnung der einzelnen Zweige der Textilindustrie gibt die Bruttoproduktions- und Absatzstatistik aus dem Jahre 1928 Auskunft:[79]) Sie soll hier in großen Zügen wiedergegeben werden:

	Mill. RM.
Produktion der Spinnereien:	
Kammgarnspinnereien	677
Streichgarnspinnereien	321
Kunstwolle u. Kunstbaumwolle	55
Baumwolle (Zwei- u. Dreizylinderspinnereien)	1100
Flachsspinnereien:	
eindrähtige Garne 12,8 Mill. kg	90
Zwirne, Nähgarn 4,8 Mill. kg	
Hanfspinnereien	102
Jutespinnereien	138
Herstellung von Kunstseide	227
Produktion der Webereien:	
Wollwebereien:	
Wollene u. halbwollene Bekleidungsstoffe	1200
Teppiche	166
sonstige Wollwebereien	66,5
davon: Filztücher	22
Decken	20
Baumwollwebereien	1242
davon: Spezialgewebe (insbes. Samt und Plüsch)	42
Möbelstoff	143
Leinenwebereien	287
Schwerwebereien	41
Jutewebereien	105,6
Seidenwebereien	452
Sonstige Webereien	75
Produktion der Wirkereien u. Strickereien:	
Strumpfindustrie	597
Trikotagenindustrie	339
Handschuhindustrie	149,5
Phantasiewaren- u. sonst. Strick- u. Wirkwarenindustrie	314

[79]) Die Zahlen sind d. Sonderheft zu „Wirtschaft u. Statistik" Nr. 8, S. 77, u. d. Konjunkturstatist. Handbuch, S. 77, entnommen. Diese Zahlen sind lückenloser als die von 1933.

Die dritte Produktionsstufe der Textilindustrie, die Textilveredlung und -ausrüstung, erscheint in der vorstehenden Tabelle nicht, weil die Wertschöpfung dieser Anstalten verhältnismäßig gering ist. Diese Anstalten sind entweder den Webereien und den anderen Betrieben angegliedert, oder aber, soweit sie selbständig sind, übernehmen sie die Veredlungs- und Ausrüstungsarbeiten als Lohnarbeit.

Wenn wir die Textilindustrie auf die Kartellierung hin untersuchen, so gehen wir am zweckmäßigsten derart vor, daß wir uns mit den vier Teilgebieten der Textilindustrie, also mit Spinnerei, Weberei, Strickerei und Wirkerei sowie mit Textilveredlung und -ausrüstung, gesondert befassen. Die ersteren drei Zweige hatten 1928 einen Brutto- bezw. Nettoproduktionswert:

Spinnerei u. Zwirnerei	2,9 bezw. 0,8 Mrd. RM.
Weberei	3,9 bezw. 1,9 Mrd. RM.
Wirkerei u. Strickerei	1,4 bezw. 0,6 Mrd. RM.
Insgesamt	8,2 bezw. 3,3 Mrd. RM.

Der Nettowert der Textilproduktion ist also mit etwa 12,5% an dem Nettowert der gesamten Industrieproduktion beteiligt.

Es ist nun für die Textilindustrie charakteristisch, daß Konditionenverbände vorherrschen. Preiskartelle oder gar Kartelle höherer Ordnung sind ziemlich selten. Dieser Umstand rührt daher, daß der Wettbewerb in der Textilindustrie weniger in einem gegenseitigen Preisunterbieten als in dem Gewähren immer längerer Lieferfristen und immer günstigerer Lieferungsbedingungen lag. Die Tatsache, daß in der Textilindustrie nur ein geringer Teil der Produktion preisgebunden war, hatten wir schon bei der Besprechung der Großhandelsindexmethode zur Ermittlung des Umfanges der Kartellierung kennen gelernt. In der Gruppe „Textilien" des Großhandelsindex waren nicht ganz 40% der Produkte kartellarisch gebunden (vgl. S. 28). Die Gruppe „Textilien" enthält neben den Rohprodukten nur Produkte der Spinnereien. Sie ist also mit der in diesem Kapitel behandelten Produktion nicht zu vergleichen, denn die Gruppe enthält einmal Rohstoffe, auf die hier nicht eingegangen werden soll, da sie entweder eingeführt werden oder unter die Marktordnung des Reichsnährstandes fallen, und zum anderen fehlen in der Gruppe die Produkte der Weberei, Wirkereien und Strickereien.

Das bekannteste Kartell der ersten Produktionsstufe ist wohl das Syndikat für Viskose-Kunstseide. Daneben gibt es noch eins für Kupfer-Kunstseide. Außerdem besteht noch ein Syndikat für Kunstseidenzwirn. Die Kunstseide ist wohl damit auf dieser Produktionsstufe fast restlos syndiziert. Für Wolle gibt es auf der ersten Produktionsstufe gar keine Preisbindungen. In der Baumwollindustrie gibt es lediglich ein Syndikat für Nähgarn und eins für Strick- und Handarbeitsgarn. In der Leinenindustrie gibt es drei Syndikate: das der Flachsspinner und je eins für

Leinengarn und Leinenzwirn. In der übrigen Baſtfaſerinduſtrie gibt es ein Preiskartell der Hanfinduſtriellen und ein Preiskartell der Hartfaſer-Spinnereien und Tauwerkfabriken. In der Juteinduſtrie ſind die Preisverſtändigungen wieder aufgegeben worden. Ebenſo ſind die Preisabreden in der im Aufbau begriffenen Zellwollinduſtrie wieder beſeitigt. — Anhand der mitgeteilten Produktionszahlen (S. 77) und der eben aufgeführten Kartelle kann man den Anteil der kartellierten Produktion an der geſamten Spinnerei- und Zwirnereiproduktion mit etwa 20% veranſchlagen. Dabei muß jedoch berückſichtigt werden, daß gerade in der Textilinduſtrie in den letzten Jahren große Umwälzungen ſtattgefunden haben, die durch die Verknappung der ausländiſchen Rohſtoffe und die Vermehrung der ſynthetiſchen Ausgangsſtoffe hervorgerufen worden ſind, ſo daß ſich dieſer Prozentſatz nach oben oder unten hin erheblich verſchoben haben kann.

Dieſer Prozentſatz wird in der Webereiinduſtrie nicht im entfernten erreicht. Syndikate gibt es hier gar nicht. Ein Quotenkartell für Samt und Plüſch iſt wieder aufgelöſt worden. Preiskartelle kommen nur ganz vereinzelt vor. Die kartellariſch gebundene Produktion wird kaum 5% der geſamten Webereiproduktion ausmachen.

In der Wirkerei und Strickerei gibt es nur das Preiskartell der ſächſiſchen Strumpfinduſtrie (die deutſche Strumpfinduſtrie iſt beinahe ausſchließlich in Sachſen beheimatet.) Die Strumpfinduſtrie macht aber einen ziemlich großen Teil der Wirk- und Strickwareninduſtrie aus (vgl. S. 77). Man darf wohl ſomit annehmen, daß mindeſtens ein Drittel der Wirk- und Strickwareninduſtrie preisgebunden iſt.

Auch in der Textilausrüſtung und -veredlung gibt es viele Kartelle, in der Hauptſache Konditionenverbände, doch kommen hin und wieder einmal Preiskartelle vor. Kennt man die Wertſchöpfung dieſer Induſtrie nicht, ſo kann man auch nicht den Anteil der kartellierten Produktion feſtſtellen. Sie fiele auch, gemeſſen an der geſamten Textilinduſtrie, wohl kaum ins Gewicht.

Übertragen wir auf Grund der auf der vorigen Seite mitgeteilten Zahlen die Anteile der kartellierten Produktion in den einzelnen Zweigen auf die geſamte Textilinduſtrie, ſo ſind ungefähr 15% der geſamten Textilproduktion kartellariſch gebunden.

XVIII. Die Bekleidungsinduſtrie.

Die Bekleidungsinduſtrie umfaßt außer der Verarbeitung der Textilerzeugniſſe zur gebrauchsfertigen Bekleidung auch noch die Verarbeitung der Erzeugniſſe der Lederinduſtrie zu Schuhen und Lederhand-

schuhen. Die Bruttoproduktion der einzelnen Zweige der Bekleidungsindustrie betrug im Jahre 1928:[80])

	Mill. RM.
Männer- u. Knabenoberkleider	647
Frauen- und Mädchenoberkleider	608
Herrenwäsche	132
Damenwäsche	159
Badewäsche	16
Kinderkleider	27
Babykleidung	8
Weißwaren, Rüschen, Kinderhüte usw.	15
Schürzen, Unterröcke, Hauskittel usw.	56
Krawatten	59
Hosenträger, Gürtel u. Herrenstrumpfhalter	23
Herrenhüte und -mützen	95
Damenhüte und -mützen	106
Handschuhe aus Stoff	14
Handschuhe aus Leder	7
Lederschuhe	1293
Hausschuhe	140
Insgesamt	3405

Der gesamte Bruttoproduktionswert der Bekleidungsindustrie war indessen nach der Umsatzsteuerstatistik im Jahre 1928 4,7 Mrd. RM. Die ziemlich große Differenz zwischen dieser Zahl und der Summe in der Tabelle mag einmal darauf beruhen, daß in dem von der Umsatzsteuerstatistik ermittelten Umsatze auch Umsatzteile fremder Industriezweige mit enthalten sind. Zum anderen sind aber in der obigen Tabelle gar nicht alle Zweige der Bekleidungsindustrie aufgeführt, was ein Blick auf die folgende Tabelle beweist, die der Bekleidungsstatistik entnommen ist:

[80]) Die Zahlen sind dem Sonderheft zu „Wirtschaft und Statistik" S. 121 und dem Konjunkturstatistischen Handbuch S. 37 entnommen.

	1925		1933	
	Zahl der örtlichen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen	Zahl der örtlichen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen
Kleider- u. Wäscheherst.	372 328	800 999	347 509	632 455
Schneiderei (auch Konf.)	304 907	639 337	276 970	499 651
Wäscheherstellung	39 103	125 956	18 686	75 362
Hilfsgewerbe d. Kleider- u. Wäscheherst.	28 318	35 706	51 853	57 442
Rauchwarenzurichtung u. Kürschnerei	5 166	30 002	4 827	17 907
Mützen-, Hut- und Putzmacherei	20 364	88 881	13 778	53 291
Mützenmacherei	1 466	7 530	1 005	6 631
Herst. v. Hutstumpen	.	.	44	5 175
Hutmacherei und Hutstoffherstellung	3 188	26 448	1 561	11 914
Putzmacherei	15 710	54 903	11 168	29 571
Herst. v. künstl. Blumen und Früchten	4 423	16 117	1 904	5 256
Herst. v. Korsetten und Binden	2 116	14 106	1 513	13 222
Herst. v. Krawatten, Hosenträgern u. dergl.	3 460	7 192	1 630	6 146
Herst. v. Lederhandschuhen	3 369	12 182	2 023	7 396
Schuhmacherei und Schuhindustrie	166 158	385 348	163 294	310 393
Herst. v. Schuhen	162 858	363 313	206	19 916
Herst. v. Lederschuhen u. Gamaschen			5 118	77 466
Herst. v. Stoff- und Filzschuhen	3 300	22 035	1 038	10 190
Schuhreparaturwerkst.	.	.	156 932	202 821

Der Wert der Bruttoproduktion der Bekleidunsindustrie betrug also wahrscheinlich etwa 4,7 Mrd. RM., der Nettowert betrug 2,0 Mrd. RM. Der Anteil des Nettoproduktionswertes der Bekleidungsindustrie am Nettowert der gesamten industriellen Produktion beträgt mithin 7,6 % (vgl. S. 89). Über die Produktion oder den Absatz der Bekleidungsindustrie, soweit sie Textilerzeugnisse verarbeitet, sind wir durch die

Erhebungen aus den Jahren 1928 und 1933 besser unterrichtet.[81]) Die Bruttoproduktion des so abgegrenzten Industriezweiges betrug 1928 fast 2, die Nettoproduktion rund 1 Mrd. RM.

In der Bekleidungsindustrie wiegen ebenfalls die Konditionenverbände vor. In der Bekleidungsindustrie i. e. S. stellen die Verbände für Damenkleidung, für Herrenkleidung sowie für Blusen und Kostüme Preiskartelle dar. In der Wäscheindustrie gibt es keine Preiskartelle. In der Putzmacherei sind zwei Kartelle für Dekorationsblumen bekannt geworden. In der Hut- und Mützenindustrie gibt es ebenfalls mehrere Preiskartelle. In der Kürschnerei setzt der Verband der Rauchwarenzurichter und -färber Preise fest. In der Schuhindustrie gibt es lediglich Preiskartelle für Gummischuhe und für Turnschuhe. — Es ist nun nicht so einfach, sich ein richtiges Bild von dem Umfange der Kartellierung in der Bekleidungsindustrie zu machen. Gibt es auch hier eine Reihe von Preiskartellen, so sind sie doch in Bezug auf ihre Straffheit und Festigkeit nicht mit den Kartellen der Schwerindustrie oder der chemischen Industrie zu vergleichen. Immerhin darf man wohl annehmen anhand der auf S. 80 gegebenen Zahlen, daß ein Viertel der Produktion kartelliert ist.

XIX. Die Leder- und Linoleumindustrie.

Die Lederindustrie umfaßt außer der Ledererzeugung nur die Herstellung von Ledertreibriemen und technischen Lederwaren sowie die Herstellung von Leder- und Sattlerwaren, während die größten Zweige der Lederindustrie, nämlich die Schuhindustrie, die Lederhandschuhherstellung sowie die Kürschnerei und Rauchwarenzurichtung zu der Bekleidungsindustrie gezählt werden. Gewerbesystematisch pflegt man mit der Lederindustrie zusammen die Herstellung von Kunstleder, Linoleum und Linkrusta zu nennen.

Nach der Umsatzsteuerstatistik betrug der Umsatz in den einzelnen Zweigen der Leder- und Linoleumindustrie im Jahre 1928:

	Mill. RM.
Herstellung von Leder	967
Herstellung von Ledertreibriemen u. techn. Leder	73
Herstellung von Leder- u. Sattlerwaren	437
Herstellung von Kunstleder	22
Herstellung von Linoleum u. Linkrusta	94
Insgesamt rd.	1600

[81]) Sonderheft zu „Wirtschaft u. Statistik" Nr. 8, S. 121, u. Statist. Jahrbuch 1936, S. 148 ff.

Diese Umsatzziffer müssen wir in diesem Falle der Bruttoproduktion gleichsetzen. Die Nettoproduktion soll 40% der Bruttoproduktion ausmachen (vgl. S. 89). Die Nettoproduktion der Leder- und Linoleumindustrie ist somit mit etwa 2,4% an der Nettoproduktion der gesamten Industrie beteiligt.

In der Lederindustrie gibt es nur einige Preiskonventionen für Speziallederwaren wie glatte Koffervachetten, Autovachetten und Chromsohlenspalte (H. Wagenführ, „Kartelle" S. 299). Der Ledertreibriemenverband setzt nur Richtpreise fest. Für Vulkanfiber (ein Kunstleder) besteht ein Syndikat. Für Linoleum besteht ein Kartell. — Man darf also wohl sagen, daß knapp 10% der Produktion der Leder- und Linoleumindustrie kartelliert ist.

XX. Die Kautschuk- und Asbestindustrie.

Nach der gewerblichen Betriebsstatistik umfaßt die Kautschuk- und Asbestindustrie folgende Zweige:

	1925		1933	
	Zahl der örtlichen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen	Zahl der örtlichen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen
Herstellung von				
Kautschukwaren aller Art . .	29	32 790	20	11 636
Weichkautschukwaren . . .	648	15 345	730	22 898
Hartkautschukwaren	36	4 140	31	1 095
Füllfederhaltern	.	.	125	1 582
Bereifungen für Fahrzeuge .	462	8 999	988	9 339
Guttapercha und Balatawaren .	6	230	6	206
Kautschukwarenindustrie . . .	1217	61 504	1 900	46 756
Asbestwarenindustrie	59	3 813	51	2 229

Die Bruttoproduktion der Kautschuk- und Asbestindustrie hat im Jahre 1928 500 Mill. RM. betragen.[82]) Davon entfallen auf die Asbestindustrie ungefähr 25 Mill. RM. und auf die Bereifungsindustrie 205 Mill. RM. Die Nettoproduktion der Kautschuk- und Asbestindustrie beträgt 225 Mill. RM. und ist somit mit knapp einem Prozent an dem Nettowert der gesamten Industrieproduktion beteiligt.

Für Gummireifen besteht ein Preiskartell. Die Kartellierung in der Reifenindustrie ist immer wieder durch Außenseiter gefährdet worden, bis schließlich der Reichswirtschaftsminister eingegriffen hat. Aber das jetzige Kartell beruht wieder auf freiwilliger Basis. Man darf annehmen, daß bei der Ausweitung der Kraftwagen- und damit der Reifenproduktion

[82]) Konjunkturstatist. Handbuch, S. 37.

damit ungefähr die Hälfte der gesamten Produktion der Kautschuk- und Asbestindustrie kartelliert ist. Außerdem gibt es noch Kartelle für chirurgische Hart- und Weichgummiwaren, für Kautschukwaren und für Asbest. Auch zwei Syndikate sind in diesem Industriezweige vorhanden, nämlich die für Gummibälle und Gummifäden. Es ist nun leider nicht möglich, zu bestimmen, wieviel von der Gesamtproduktion auf die zuletzt genannten Kartelle entfällt. Wenn wir diesen Teil auf 10% schätzen, so wird das wohl kaum zuviel sein. Im ganzen wären also dann mindestens 60 % der Produktion der Kautschuk- und Asbestindustrie kartelliert.

XXI. Das Holz- und Schnitzstoffgewerbe.

Die Gewinnung des Holzes als Rohstoff gehört nicht zum Holz- und Schnitzstoffgewerbe. Die Holzgewinnung ist vielmehr der größte Rohstofflieferant des Holz- und Schnitzstoffgewerbes. Aber sie liefert auch für andere Industriezweige den Rohstoff, so vor allem für die Papierindustrie. Da die Forsten zum großen Teile im Besitz der öffentlichen Hand sind, ist die Zuständigkeit für Holz- und fortstwirtschaftliche Fragen im Juli 1935 vom Reichsnährstand auf den Reichsforstmeister übertragen. Ein Gesetz vom Oktober 1935 ermächtigt diesen zur Durchführung einer Marktordnung auf dem Gebiete der Forst- und Holzwirtschaft. Er kann also die Erzeugung, den Absatz sowie den Preis und die Preisspannen regeln. Dieser Regelung unterstehen die Rohholzerzeuger, die gewerblichen Unternehmer, die Rohholz bis zur Halbware verarbeiten, und endlich die Händler mit Rohholz, Schnittholz und Holzhalbware. Die Beteiligten sind zur Marktvereinigung der Deutschen Holz- und Forstwirtschaft zusammengeschlossen. Der Reichsforstmeister hat keineswegs von seinem Recht, Preise und Preisspannen festzulegen, überall Gebrauch gemacht. So gibt es beispielsweise Festpreise für Buchen, während die Preise für Eichen nicht geregelt sind.

Neben der Holzbe- und -verarbeitung zu Halb- und Fertigwaren steht die Schnitzstoffindustrie, die Bernstein, Elfenbein, Meerschaum, Horn und dergleichen zu Waren aller Art verarbeitet, ferner die Herstellung von Geflechten aus Holz, Stroh, Bast, Weiden und Binden sowie schließlich die Borsten- und Korkverarbeitung. Nach dem Bericht über die gewerbliche Betriebszählung von 1925[83]) ist vielfach die Holzbearbeitung den Niederlassungen anderer Industrien, wie beispielsweise der Eisen- und Metallindustrie, als Teilbetrieb angeschlossen. Über die Gliederung der Holz- und Schnitzstoffindustrie gibt die gewerbliche Betriebszählung folgende Auskunft:

[83]) Textband zur gewerbl. Betriebszählung v. 1925, S. 47.

	1925		1933	
	Zahl der örtlichen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen	Zahl der örtlichen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen
Säge- u. Furnierwerke .	10 351	141 949	9 181	87 220
Säge- u. Hobelwerke .	9 209	126 524	7 243	58 060
Furn.- u. Sperrholzw.	92	6 762	141	8 727
Holzimprägnieranstalt.	64	1 698	91	1 857
Eisenbahnschwellen- u. Telegraphenherst. .	44	2 844	31	443
Pfahl- und Brennholzherstellung . . .	942	4 121	990	3 189
Sägew. m. Herstellung v. Bauteilen u. Möbel	.	.	305	4 910
Sägew. m. Kistenfabr.	.	.	380	10 034
Herstellung von Holzbauten und Möbel . .	102 477	433 400	111 802	302 105
Bau- u. Möbeltischlerei	66 524	203 450	86 168	168 897
Bautischlerei . . .	3 480	21 380	4 709	14 620
Herst. hölzerner Häuser	61	2 543	67	1 062
Möbeltischlerei . .	30 717	195 838	19 209	112 366
Innenausbau . . .	226	2 549	456	1 221
Herst. v. Särgen . .	671	2 353	540	2 129
Modelltischlerei . .	798	5 287	653	1 810
Herst. v. Holzwaren .	18 224	77 256	14 116	41 244
Herst. v. Holzdraht u. -stiften . . .	214	1 598	229	843
H. v. Küchenger. u. dgl.	1 092	8 422	448	3 397
H. v. Holzwerkzeugen .	2 139	9 123	1 535	4 196
H. v. Holzschuhen . .	3 814	10 789	3 413	8 263
Herst. v. Drechslerarbeiten u. dgl. .	9 422	27 405	7 000	14 125
H. v. Leisten u. Rahm.	578	9 590	472	4 831
H. v. sonst. Holzwaren	965	10 329	979	5 589
Herstellung von Verpackungsmitteln .	15 678	49 257	12 928	30 803
H. v. Holzwolle . .	101	1 426	97	870
H. v. Kisten . . .	1 295	17 066	1 089	6 992
H. v. Fäss. u. Kübeln	11 212	30 081	11 690	22 465
H. v. Holzspanschachteln	70	684	52	476
Stellmacherei und Holzwagenbau	38 563	103 782	40 516	64 428
Herstellung von Turn- und Sportgeräten .	952	7 239	987	4 843
Herstellung von Stöcken und Schirmen . . .	2 924	15 057	1 019	5 423

	1925		1933	
	Zahl der örtlichen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen	Zahl der örtlichen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen
Herstellung von Waren aus Bein, Horn usw. .	2 114	26 257	1 183	13 152
H. v. Kämmen . . .	298	5 174	181	1 408
H. v. Knöpfen . . .	964	14 171	235	7 092
H. sonstiger Waren .	852	6 912	767	4 652
Herstellung v. Geflechten aus Holz, Stroh usw. .	18 624	47 515	15 960	29 298
Weidenschälerei und Rohrzurichterei .	24	665	39	1 365
H. v. Korbwaren . .	15 814	32 336	14 445	23 043
H. v. Korbmöbeln . .	1 767	8 844	705	2 032
H. sonstiger Geflechte	1 019	5 670	771	2 858
Herstellung von Bürsten und Pinseln . . .	7 089	39 625	5 106	23 321
Veredlung von Holz- und Schnitzwaren . .	1 885	5 121	1 709	3 356
Herstellung von Korkmehl und Korkwaren . .	267	4 097	177	1 855
Herstellung von Holzmehl und Kunstholz . .	31	255	70	410

Der Bruttoproduktionswert des Holz- und Schnitzstoffgewerbes betrug im Jahre 1928 3400 Mill. RM., während die Nettoproduktion 1600 Mill. RM. betrug. Der Nettoproduktionswert des Holz- und Schnitzstoffgewerbes ist demnach mit etwa 6 % am Nettowert der gesamten Industrieproduktion beteiligt.

Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe gibt es eine große Anzahl von Interessenverbänden, von denen viele einen kartellartigen Charakter besitzen, aber eigentliche Preiskartelle gibt es dort selten. In der Säge- und Furnierwerksindustrie gibt es zahlreiche lokale Kartelle. Eigentliche Preiskartelle gibt es nur für Kehlleisten, Goldleisten, Rahmen, Holzmaschinen, Körbe, Spankörbe (Syndikat), Rohrklopfer und Bleistifte (vgl. auch H. Wagenführ, „Kartelle" S. 242 ff.). Weiter ist zu nennen das Kartell für Perlmuttknöpfe und das Syndikat für aminoplastische Preßknöpfe.[81]) — Wie groß der Anteil der wirksam kartellierten Produktion an der Produktion des Holz- und Schnitzstoffgewerbes ist, läßt

[81]) O. Suhr, Die Industrie der Knöpfe, Wirtschaftskurve, 16. Jahrg. S. 221.

sich leider auch nicht annährungsweise bestimmen. Wir dürfen indessen wohl annehmen, daß er angesichts der wenigen Preiskartelle 5% kaum erreichen wird.

XXII. Die Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie.

Der Bruttoproduktionswert der Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie betrug im Jahre 1928 450 Mill. RM. wovon auf beide Zweige je ungefähr die Hälfte entfiel. Der Nettowert der Produktion betrug ungefähr 200 Mill. RM. Der Nettoproduktionswert ist somit mit nicht ganz einem Prozent am Nettowert der gesamten Industrieproduktion beteiligt.

Die Verteilung der Bruttoproduktion der Musikinstrumentenindustrie auf die einzelnen Zweige derselben gestaltete sich folgendermaßen:[85])

Großmusikindustrie	**158,5 Mill. RM.**
Pianoforte	130,0 Mill. RM.
Pianomechanik	3,0 Mill. RM.
Klaviaturenindustrie	0,7 Mill. RM.
Andere Bestandteile	2,0 Mill. RM.
Mechanische Branche	6,8 Mill. RM.
Harmoniumbau	5,0 Mill. RM.
Orgelbau	9,0 Mill. RM.
Musikwerke	2,0 Mill. RM.
Kleinmusikindustrie	**40,6 Mill. RM.**
Mundharmonika	14,5 Mill. RM.
Ziehharmonika	8,7 Mill. RM.
Saiteninstrumente	7,6 Mill. RM.
Blasinstrumente	2,6 Mill. RM.
Schlaginstrumente	1,0 Mill. RM.
Saiten	6,2 Mill. RM.

Von dem Verband der Harmonikafabrikanten vielleicht abgesehen, der die „Preise regelt", gibt es in der Musikinstrumentenindustrie nur noch das Kartell der Orgelbauer, ein Preiskartell. Im Pianofortebau gab es früher zwei Preiskartelle (Gegenkartelle). Der Verband der Geigenbauer gibt unverbindliche Richtpreise zum Zwecke der Kalkulation heraus. Will man den Verband der Harmonikafabrikanten als regelrechtes Preiskartell ansprechen, so ist in der Musikindustrie etwa 15% der Produktion kartellarisch gebunden.

Nach der gewerblichen Betriebszählung von 1933 gliederte sich die Spielwarenindustrie in folgende Zweige:

---

[85]) Enqueteberich I/5, 15. Bd. Industrie der Großmusikinstrumente, Berlin 1930, S. 11 u. 16. Bd. Industrie der Kleinmusikinstrumente, Berlin 1931, S. 127.

	1925		1933	
	Zahl der örtlichen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen	Zahl der örtlichen Betriebseinheiten	Zahl der beschäftigten Personen
Herstellung von				
Metallspielwaren . . .	718	12 019	522	5 755
Holzspielwaren	2 165	10 356	1 336	4 164
Puppen	3 314	12 834	1 885	4 785
Stoffspielwaren	1 229	4 067	624	1 851
Papierspielwaren . . .	845	4 874	343	1 251
Glasspielwaren	1 813	6 382	687	2 214
sonstigen Spielwaren . .	935	4 517	412	1 172
Spielwarenindustrie insgesamt	11 019	55 049	5 809	21 192

Preiskartelle kommen auch in der Spielwarenindustrie ziemlich selten vor. Nach dem Enqueteberichte[86]) gibt es Preiskartelle für Porzellanspielwaren, Gesellschaftsspiele und Porzellanmärbel. Die Preisbindungen für Glasmärbel waren schon damals wieder aufgehoben.

Die kartellarische Produktion wird kaum 15% der Produktion der Spielwarenindustrie ausmachen. Wenn wir aber einmal annehmen, daß dieser Anteil 15% beträgt, so müßte der Anteil der kartellierten Produktion an der gesamten Produktion der Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie ebenfalls 15% betragen, da die Größe der Produktionen beider Industriezweige ungefähr gleich ist.

XXIII. Der Umfang der Kartellierung in der gesamten deutschen Industrie.

Im zweiten Teil dieser Arbeit ist versucht worden, den Umfang der Kartellierung in den verschiedenen Industriezweigen zu schätzen. Die Art, in der dabei vorgegangen ist, mußte notwendigerweise verschieden sein, da vor allem nicht immer die nötigen Produktions- oder Absatzziffern zur Verfügung standen. Infolgedessen ist die Genauigkeit der Schätzungen des Kartellierungsumfanges in den einzelnen Industriezweigen sehr verschieden, worauf an den betreffenden Stellen jedesmal hingewiesen wurde.

Die Aufgabe, die es nun noch zu lösen gilt, ist die Schätzung des Umfanges der Kartellierung innerhalb der gesamten deutschen Industriewirtschaft im hier verstandenen engen Umfang, also ohne Baugewerbe, Vervielfältigungsgewerbe, Nahrungsmittelindustrie und Versorgungswirtschaft. Diese Aufgabe läßt sich nur lösen, wenn die Anteile der kartellierten Produktion an der Produktion in den einzelnen Industriezweigen mittels der Anteile der Nettoproduktionen der einzelnen Industriezweige an der Nettoproduktion der gesamten Industriewirtschaft auf die letztere übertragen werden, was in folgender Tabelle geschieht:

[86]) Bd. 19, Die deutsche Spielwarenindustrie.

Industriezweig	Bruttoproduktion 1928 Mill. RM.	Nettoproduktion 1928 Mill. RM.	Anteil der Nettoprod. der einzeln. Industriezweige an der ges. Nettoprodukt. 1928 v. H.	Umfang der Kartellierung in den einz. Industriezweigen 1935—1937 v. H.	Umfang der Kartellierung im Verhältnis zur ges. Industriewirtschaft 1935—1937 v. H.
Bergbau	4 230	3 400	12,2	95	11,6
Großeisenindustrie	5 380	1 790	6,4	100	6,4
Metallhütten und Metallhalbzeugindustrie	1 560	520	1,9	80	1,5
Eisenwarenindustrie	2 250	1 500	5,4	75	4,0
Metallwarenindustrie	1 500	1 100	3,9	20	0,8
Maschinenindustrie	3 700	2 500	9,1	25	2,3
Fahrzeugindustrie	2 000	1 000	3,6	15	0,5
Elektroindustrie	2 800	1 400	5,0	20	1,0
Feinmechanische und optische Industrie	3 400	1 700	6,1	15	0,9
Ind. d. Steine u. Erden	750	450	1,6	10	0,2
Baustoffindustrie	1 050	630	2,3	70	1,6
Keramische Industrie	565	340	1,2	70	0,9
Glasindustrie	430	260	0,9	100	0,9
Chemische Industrie	4 100	1 480	5,3	75	4,0
Papierindustrie	2 400	1 400	5,0	85	4,3
Textilindustrie	8 200	3 500	12,6	15	1,9
Bekleidungsindustrie	4 700	2 120	7,6	25	1,9
Leder- u. Linoleumind.	1 600	670	2,4	10	0,2
Kautschukindustrie	500	250	0,9	60	0,5
Holz- u. Schnitzstoffgew.	3 400	1 600	5,8	5	0,3
Musikinstrumenten- u. Spielwarenindustrie	425	225	0,8	15	0,1
Gesamte Industrie	—	27 850	100,0	—	45,8
nicht berücksichtigt ist:					
Vervielfältigungsgewerbe	1 100	600			
Baugewerbe	7 810	3 900			
Nahrungsmittelindustrie	20 200	5 000			
Versorgungswirtschaft	1 400	700			

Erläuterungen:

Spalte 1: Die Bruttozahlen sind dem Konjunkturstatistischen Jahrbuch, zum kleineren Teil der Reichsstatistik entnommen. Näheres in den betreffenden Kapiteln des zweiten Teiles dieser Abhandlung.

Spalte 2: Die Nettozahlen sind meistens der „Industriewirtschaft" von R. Wagenführ entnommen oder nach den dort gemachten Angaben berechnet. Zum geringen Teil sind sie der Reichsstatistik entnommen.

Spalte 3: Die Prozentsätze sind aus den Zahlen der Spalte 2 berechnet worden.

Spalte 4: Die Prozentzahlen sind im zweiten Teil dieser Abhandlung ermittelt worden.

Spalte 5: Diese Zahlen sind aus den Zahlen der beiden vorhergehenden Spalten berechnet worden. Ihre Addition ergibt den Umfang der Kartellierung der gesamten Industriewirtschaft, so wie sie hier abgegrenzt ist.

Die Berechnung der Kartellierung in der gesamten Industriewirtschaft ist darum nicht ganz einwandfrei, da wir die Nettoproduktionswerte der einzelnen Industriezweige nur annäherungsweise kennen, worauf im ersten Kapitel schon hingewiesen wurde. Da R. Wagenführ[87]) nur den Nettowert für die gesamte Eisen- und Metallindustrie mitteilt, mußte hier zum Teil, nämlich bei der Eisen- und Stahlwarenindustrie und bei der Metallwarenindustrie, auf die Ergebnisse der amtlichen Produktionsstatistik zurückgegriffen werden. Ebenso ist bei der Maschinen- und Textilindustrie verfahren worden. — Also selbst wenn die in den einzelnen Industriezweigen ermittelten Prozentsätze vollständig richtig wären, brauchte der für die gesamte Industriewirtschaft auf diese Weise ermittelte Anteil der kartellierten Produktion noch nicht fehlerfrei zu sein; mit anderen Worten: Diese Art der Zusammenrechnung enthält eine neue mögliche Fehlerquelle.

Aus der Tabelle können wir ablesen, daß ungefähr die Hälfte der gesamten industriellen Produktion kartelliert ist. Es ist nun durchaus möglich, daß der Anteil der kartellierten Produktion noch etwas größer ist angesichts der mehrfachen Fehlerquelle und vor allem angesichts der Tatsache, daß von den vielen in den letzten Jahren gebildeten Kartellen manches sicher der Öffentlichkeit verborgen geblieben ist. Ob der Anteil jedoch zwei Drittel ausmacht, wie das Institut für Konjunkturforschung vor etwa Jahresfrist angenommen hat, erscheint recht zweifelhaft. Bei der Besprechung der Großhandelsindex-Methode wurde bereits gesagt, daß diese Methode den Anteil der kartellierten Produktion zu groß erscheinen lassen würde. Wahrscheinlich hat auch das Institut die nährständischen Bindungen in der Nahrungsmittelindustrie berücksichtigt. Überdies wird das Institut für Konjunkturforschung den Begriff des Kartells noch weiter gefaßt haben als es hier schon geschehen ist.

Nun taucht noch eine letzte Frage auf: Wie groß ist der Umfang der Kartellierung in der Fertigwarenindustrie? Den Umfang der Kartellierung in der gesamten Industrie haben wir soeben kennen gelernt, den Umfang der Kartellierung in der Rohstoff- und Halbwarenindustrie haben wir seinerzeit bei der Besprechung der Großhandelsindex-Methode ebenfalls kennen gelernt; er betrug zwei Drittel. Wir können nun anhand dieser beiden Angaben auch den Umfang der Kartellierung in der Fertigwarenindustrie ermitteln, und zwar mit Hilfe der anteilmäßigen Zusammensetzung von Grundstoffen und Fertigwaren im Großhandelsindex. Da im Großhandelsindex 38 Teile auf die Grundstoffe und 24 Teile auf die Fertigwaren entfallen, die Produktion der gesamten Industrie zu 50 % und die der Rohstoff- und Halbwarenindustrie zu 67 % kartelliert ist, so müßte also die Produktion der Fertigwarenindu-

[87]) R. Wagenführ: Die Industriewirtschaft, a. a. O.

strie zu 25% kartelliert sein. Dieser Prozentsatz wird aber zu niedrig sein, denn einmal wird die Kartellierung der Rohstoffe und Halbwaren nicht ganz so umfangreich aus oben dargelegten Gründen sein, zum anderen hat sich die Relation zwischen Grundstoffen und Fertigwaren zugunsten der letzteren verschoben und drittens enthält die Gruppe „Fertigwaren" auch Produkte der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, die hier ja nicht mit behandelt ist. Der angegebene Umfang der Kartellierung bei den Fertigwaren stellt mithin eine Untergrenze dar. Er wird also größer sein. Auf keinen Fall wird er jedoch 50% erreichen, wie das Institut für Konjunkturforschung angenommen hat.

Es ist hier versucht worden, den Umfang der Kartellierung sowohl in den einzelnen Industriezweigen als auch in der gesamten Industriewirtschaft zu ermitteln. Dabei ist hier das Wort „Kartellierung" im Sinne einer privaten Preisbindung gebraucht; nur die durch Zwangskartelle bewirkte Preisbindung ist mit einbezogen worden. Die übrigen obrigkeitlichen Preisfestsetzungen sind nicht berücksichtigt. Andererseits ist auch nicht die verschiedene Intensität der privaten Preisbindungen berücksichtigt; die Preisbindungen eines Syndikats werden in der Regel fester und dauerhafter sein als die eines einfachen Preiskartells. Infolgedessen konnte auch nicht untersucht werden, ob die Kartellpreise über den Preisen, die vor dem Zustandekommen des Kartells erzielt worden sind, oder gar über den theoretischen Wettbewerbungspreisen lagen. Eine derartige Untersuchung würde ja auch höchstens in vereinzelten Fällen möglich sein. Wenn auch alle soeben aufgeworfenen Fragen sehr wichtig sind, so hätte doch ihre Behandlung den Rahmen dieser Abhandlung gesprengt. Es war die Aufgabe dieser Arbeit, die dazu nötige Vorarbeit zu leisten, den Umfang der Kartellierung wenigstens der Größenordnung nach darzustellen.

Literaturverzeichnis.

Wagenführ, H.: Kartelle in Deutschland. Nürnberg 1931.

— Statistik der Kartelle. In: Allgemeines Statistisches Archiv, Bd. 32, S. 241 ff., Jena 1932.

Liefmann, R.: Kartelle, Konzerne und Trusts. Stuttgart 1927, 7. Aufl.

v. Beckerath, H.: Der moderne Industrialismus. Jena 1931.

Wiedenfeld, K.: Gewerbepolitik. Berlin 1927.

Berkenkopf, P.: Die deutsche Industriewirtschaft. Leipzig 1933.

Metzner, M.: Kartelle und Kartellpolitik. Berlin 1926.

Müllensieven, H. und Dörinkel, W.: Das neue Kartell-, Zwangskartell- und Preisüberwachungsrecht. Berlin 1934, 2. Aufl.

Mikisch, L.: Wettbewerb als Aufgabe. Die Grundsätze einer Wettbewerbsordnung. Stuttgart und Berlin 1937.

Eißfeld, E.: Die Kartellierung der deutschen Elektroindustrie. Berlin 1928.

Gemeinfaßliche Darstellung des Eisenhüttenwesens (hrsg. v. Verein Deutscher Eisenhüttenleute). Düsseldorf 1937, 14. Aufl.

Reithinger, A.: Wirtschaftsbeobachtung und Wirtschaftsordnung. Leipzig 1936.

*

Berichte und Verhandlungen des sog. Enquete-Ausschusses

(des Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft).

Berichte und Verhandlungen
der dritten Arbeitsgruppe des ersten Unterausschusses.

Teil II, Abschnitt 1: Maschinenbau. 1928.

Teil II, Abschnitt 2: Bau- und Baustoffindustrie. 1928.

Teil II, Abschnitt 3: Textilindustrie A. 1929.

Teil II, Abschnitt 4: Textilindustrie B. 1930.

Teil IV, Abschnitt 1 u. 2: Kartellpolitik. 1930.

Berichte und Verhandlungen
der fünften Arbeitsgruppe des ersten Unterausschusses.

Band 1: Die deutsche Lederindustrie. 1930.
Band 2: Die deutsche Schuhindustrie. 1930.
Band 3: Die deutsche Hausschuhindustrie. 1930.
Band 4: Die deutsche Lederwarenindustrie. 1930.
Band 5: Die deutsche Lederhandschuhindustrie. 1930.
Band 6: Die deutsche Treibriemenindustrie. 1930.
Band 9: Die deutsche Seifen- und Parfümerieindustrie. 1931.
Band 10: Die deutsche Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappenind. 1931.
Band 11: Die deutsche Eisen- und Stahlwarenindustrie. 1930.
Band 12: Die deutsche Porzellan- und Steingutindustrie, Teil 1. 1930.
Band 13: Die deutsche Porzellan- und Steingutindustrie, Teil 2. 1931.
Band 14: Die deutsche Glasindustrie. 1931.
Band 15: Die Industrie der Großmusikinstrumente. 1930.
Band 16: Die Industrie der Kleinmusikinstrumente. 1931.
Band 17: Die deutsche Uhrenindustrie. 1930.
Band 18: Die deutsche Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie. 1931.
Band 19: Die deutsche Spielwarenindustrie. 1930.

*

Berichte und Verhandlungen des dritten Unterausschusses.

Die Rohstoffversorgung der deutschen eisenerzeugenden Industrie. 1928.
Die deutsche Kaliindustrie. 1929.
Die deutsche Kohlenwirtschaft. 1929.
Die deutsche chemische Industrie. 1930.
Die Versorgung der deutschen Wirtschaft mit Nicht-Eisen-Metallen. 1931.

*

Statistisches Material und dergl.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Berlin.
Wirtschaft und Statistik. Berlin.
Wirtschaft und Statistik, Sonderheft 8 (1931), 10 (1933) und 13 (1934): Industrielle Produktion. Sammlungen von Ergebnissen der Produktions- und Vorratsstatistik bis Mitte 1931, 1933 bzw. 1934.
Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. Berlin.
Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 413: Die gewerbliche Betriebszählung vom 16. 6. 1925. Die gewerblichen Betriebe und Unternehmungen im Deutschen Reich. Berlin.

Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 418: Das Gewerbe im Deutschen Reich, Textband, Berlin 1931.

Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 462: Die gewerbliche Betriebszählung vom 16. 6. 1933. Die gewerblichen Niederlassungen im Deutschen Reich. Berlin 1936.

Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 466: Die gewerbliche Betriebszählung vom 16. 6. 1933. Das Gewerbe im Deutschen Reich, Textband. Berlin 1937.

Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 361: Umsatz und Umsatzsteuer im Deutschen Reich nach der Umsatzsteuerveranlagung von 1927 und 1928. Berlin 1930.

Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 399: Umsatz und Umsatzsteuer im Deutschen Reich nach der Umsatzsteuerveranlagung von 1929 und 1930, Berlin 1932.

*

Schriften des Instituts für Konjunkturforschung.

Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung (früher Teil A der Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung).

Halbjahresberichte zur Wirtschaftslage (früher Teil B, Textheft der Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung).

Statistik des In- und Auslandes (früher Teil B, Zahlenheft der Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung).

Sonderheft 29 der Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung. „Stand und Ursachen der Arbeitslosigkeit in Deutschland" von A. Reithinger. 1932.

Sonderheft 31 der Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung. „Die Industriewirtschaft. Entwicklungstendenzen der deutschen und internationalen Industrieproduktion von 1860 bis 1932." Von R. Wagenführ. 1933.

Konjunkturstatistisches Handbuch für 1933. Berlin 1933.
Erscheinungsort: Berlin.

Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung.

*

Zeitschriften und Zeitungen.

Die Kartellrundschau, Berlin.

Der deutsche Volkswirt, Berlin.

Die deutsche Volkswirtschaft, Berlin.

Die Wirtschaftskurve, Frankfurt a. M.

Frankfurter Zeitung, Frankfurt a. M.

*

Außerdem wurden zu der vorliegenden Abhandlung die Zeitungs- und Zeitschriftenausschnitte des Hamburgischen Weltwirtschaftsarchiv über die Kartelle und das Kartellwesen benutzt.

Lebenslauf.

Am 18. August 1909 wurde ich, Helmut Hinrichs, als Sohn des jetzigen Bankdirektors Bruno Hinrichs und seiner Ehefrau Hanna geb. Könnecke in Braunschweig geboren. Die Volksschule besuchte ich von 1917 bis 1925 in Holzminden und Bad Harzburg. Eine höhere Schule besuchte ich aus Gesundheitsrücksichten erst vom Jahre 1925 ab, und zwar die Soff'sche Lehranstalt, eine Privatschule in Braunschweig. Im Jahre 1931 wurde ich in die Unterprima der Gaußschule, einer städtischen Oberrealschule in Braunschweig, aufgenommen. An dieser Anstalt bestand ich Ostern 1933 die Reifeprüfung. Ich wandte mich dann dem Studium der Nationalökonomie zu. Zunäst studierte ich zwei Semester an der Technischen Hochschule in Braunschweig. Vom Sommersemester 1934 ab war ich an der Hansischen Universität zu Hamburg eingeschrieben. Hier bestand ich im Oktober 1936 die Prüfung für Diplomvolkswirte.